3 1761 07064399 4

Werminghoff
Der
Deutsche Orden

DD
491
O475W4

Pfingstblätter
des Hansischen Geschichtsvereins.
Blatt VIII. 1912.

Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen

bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466.

Von

Albert Werminghoff.

München und Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1912.

„Ewr orden fur war eyn seltzamer orden ist, derhalben am meysten, das er zu streyt furen widder die unglewbigen gestifftet ist, darumb er mus das welltlich schwerd furen und welltlich seyn, und soll doch zu gleych auch geystlich seyn, keuscheyt, armut und gehorsam geloben und halten wie ander münnich. Wie sich das zu samen reyme, leret teglich erfarung und vernunfft altzu wol."

M. Luther in der Schrift: „An die Herren deutsch Ordens, daß sie falsche Keuschheyt meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen" vom Jahre 1523; Weimarer Ausgabe der Werke XII (1891), S. 232.

DD
491
0475 W4

LIBRARY
NOV 17 1966
UNIVERSITY OF TORONTO

1139751

I.

Der Staat des Deutschen Ordens zur Zeit seiner Blüte.

Das deutsche Volk ist später und mit weit geringerem Ehrgeiz als die romanischen Nationen in die weltgeschichtliche Bewegung der Kreuzzüge und damit des Kampfes wider den Islam eingetreten. Später auch als für die Franzosen wurde den Angehörigen des deutschen Ritterstandes ein allein für sie bestimmter Orden zuteil, eine Genossenschaft, in der die religiöse Kampfbegeisterung und nicht minder die Waffenfreudigkeit der internationalen Kultur des zwölften Jahrhunderts sich ein Denkmal ihres Wesens und Strebens schufen. Erst nachdem im Jahre 1190 im Feldlager vor Akkon von „ehrlichen Bürgern" aus Bremen und Lübeck ein Spital begründet war, dessen Obhut man fürs erste einer schlichten Mönchsgenossenschaft übergab, ward im Jahre 1198 der „Orden der Ritter des Hospitals St. Marien der Deutschen zu Jerusalem" ins Leben gerufen. Schon zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts näherte er seine Tätigkeit der Heimat seiner Mitglieder, vermochte aber nicht, im siebenbürgischen Burzenlande festen Fuß zu fassen. Bald darauf beriefen ihn das Hülfegesuch und die freigebige Landanweisung des Herzogs Konrad von Masowien an die südlichen Gestade der Ostsee, zum Kampfe wider eine heidnische Bevölkerung ohne staatlichen Zusammenschluß, die im Norden ihres Landes mit seinen weiten Ebenen wohl Ackerbau und Handel zu einer gewissen Blüte gebracht hatte, im Süden hingegen mit seinen Wäldern und Seen allein der Jagd und dem Fischfang obzuliegen wußte. Im Jahre 1226 sodann bestätigte Kaiser Friedrich II. dem ihm treuverbundenen Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza (1209—1239), und allen seinen Nachfolgern das Recht der Herrschaft über die

preußischen Lande. Getragen von Anschauungen, die dem römischen Kaiser die gesamte Welt als sein Machtbereich untergeordnet, ihm die Ausbreitung des Christentums über die Erde hin als seine Aufgabe zugemessen wissen wollten, verfügte der Hohenstaufe über die noch zu erobernden Gebiete. Die Hochmeister sollten darüber schalten als Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, nicht als Untergebene des deutschen Königs, am wenigsten als Untertanen der Krone von Polen, deren etwaige Ansprüche und Gelüste mit beredtem Schweigen übergangen wurden. Friedrichs goldene Bulle von Rimini, das Dokument eines schrankenlosen Imperialismus, wurde zur rechtlichen Grundlage eines Staatswesens eigener Art, dessen historische Bestimmung es werden sollte, die Nordostgrenze des deutschen Reiches gegen die nach Westen hin vordringende Slawenwelt zu verteidigen.

Die Schöpfung des Deutschordensstaates fiel in eine Zeit, die für das innere Deutschland den Übergang zur zersetzenden Oligarchie territorialer Landesgewalten bedeutete; von vornherein lernte das neue Gemeinwesen, das in langen Kämpfen geformt und mühsam behauptet werden mußte, der gesunden Selbstsucht der eigenen Erhaltung zu dienen. Die Zusage des Herzogs von Masowien und das kaiserliche Privileg hatten ursprünglich nur Kulmerland und Preußen dem Orden zugedacht, diesem aber sollte in Zukunft auch alles den Heiden noch zu entreißende Land überwiesen sein. Frühzeitig gelang es, auf den Besitz des livländischen Schwertbrüderordens einen Rechtsanspruch zu erwerben, und als nach etwa fünf Jahrzehnten wechselvollen Ringens der Bestand des Ordensstaates für gesichert gelten konnte, als zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts auch das westlich der Weichsel gelegene Pommerellen ihm einverleibt war, da erstreckte sich das Land der Deutschherren vom Delta der Weichsel bis zum Rigaischen Meerbusen. Ganz allmählich hatte er den Gürtel seines Besitzes am Südrand der Ostsee geschlossen und überdies genügend verbreitert, um durch sein Dasein an sich die binnenländischen Polen vom Zugang zum Baltischen Meere und damit von der Beteiligung am Welthandel damaliger Zeit abzusperren. Er wurde dank den Anstrengungen seines Inhabers zu einem „festen Hafendamm, der verwegen hinausgebaut war vom deutschen Ufer in die wilde See der östlichen Völker", zu einer Schutzwehr für die Mark

Brandenburg, und er setzte damit nur fort, was wenige Menschenalter zuvor deutsche Reichsfürsten, wie Albrecht der Bär, zu schaffen unternommen hatten. Schon den ersten Sendscharen des Ordens waren Bauern und Bürger gefolgt, um im Schirme der neuerrichteten Burgen das Land zu bestellen, Handel und Gewerbe in ihm heimisch werden zu lassen; mochten aber gleich alle Neuanlagen wiederholt von den Preußen zerstört und von den Rittern wiederholt ins Leben gerufen werden, erst seit der Niederwerfung des letzten Preußenaufstandes im Jahre 1283, seit dem Erwerb von Danzig und des Landstreifens Pommerellen in den Jahren 1308—1310 konnte der Strom der deutschen Einwanderung aus dem Reichsgebiet ungehindert in das Kernland des Ordensstaates zwischen Weichsel und Memel sich ergießen, konnte nach Besiedlung eines preußischen Teilgebietes von dessen Bewohnern selbst die überschüssige Volkskraft in den nach Osten oder Norden vorgelagerten Gau abgeleitet werden. Um dieselbe Zeit fast, als der Templerorden dem französischen Einheitsstaate und seinem skrupellosen König, dem Bundesgenossen eines schwachen Papstes, zum Opfer fiel, schlug der Hochmeister des Deutschen Ordens, Siegfried von Feuchtwangen (1303—1311), in der Marienburg an der Nogat seine Residenz auf: die stattlichste aller Ordensburgen wurde der Mittelpunkt eines Staates, den eine ritterliche Genossenschaft sich geschaffen hatte, den sie auch in der Folge noch zu erweitern verstand. Das vierzehnte Jahrhundert und in ihm die Regierung des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382) wurde die Blütezeit des Ordens und seines Besitzes, und gerade die Fülle und die Vielgestaltigkeit staatlicher Aufgaben waren es, die wenigstens zu jener Zeit die Ritterschaft vor Erschlaffung und Siechtum bewahrten. Ein Eindringling im heidnischen Lande, wurde sie eben hier zur Trägerin einer Großmachtstellung, und wiederholt vermochte sie im Gewirr widerstrebender Interessen um die Beherrschung des Baltischen Meeres ihre politische Kraft, ihre wirtschaftliche Stärke entscheidend in die Wagschale zu werfen. Ihr Werk war ein neues Deutschland, das im alten nicht selten Gefühle staunenden Neides weckte.

Wir nennen den Orden und seinen Staat mittelalterliche Bildungen; näheres Zusehen aber lehrt zahlreiche modern anmutende Züge erkennen. Nach wie vor galt die ritterliche Ge-

nossenschaft als ein Teilglied des universalen Romanum imperium, ihr Besitz demnach als eingefügt in einen Reichskörper, zu dem in gleicher Weise das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, dazu Burgund und Italien gehörten. Sie stand unter dem Schutze des römischen Kaisers und folgeweise unter dem des deutschen Königs nur so weit, als dieser das Erbteil universaler Traditionen und Ansprüche aus hohenstaufischer Zeit sich zu eigen gemacht hatte. Der Orden war der Inhaber des landschaftlich geschlossenen Gebietes zwischen Weichsel und Memel, nicht gewillt, innerhalb der Grenzen dieses seines Kernlandes eine ihm selbst gefährliche Unabhängigkeit bischöflicher Territorialhoheit zu dulden. Ihm gehörten zugleich die über ganz Deutschland hin verstreuten Balleien, die für die Gewalt des deutschen Königs ebenso unzugänglich waren wie für die deutschen Reichsfürsten, in deren Landen sie als eingesprengte Enklaven erschienen. Der Orden oder vielmehr sein livländischer Zweig besaß endlich östlich von Preußen in den heutigen Ostseeprovinzen Rußlands weite Ländereien, derart freilich, daß er für sie unter die Hoheit des Erzbischofs von Riga sich beugen mußte. Ein so vielgestaltiger Besitz ließ nur durch eine straffe Organisation der Genossenschaft selbst sich erhalten, die naturgemäß in erster Linie stets die Gaue Preußens als die eigentliche Grundlage ihrer Macht ansah und auszubauen sich mühte. Sie stellte sich dar als eine aristokratische Vereinigung von Männern, die durch kirchlich bindende Gelübde zur Lebensführung wie der begebenen Mönche so der wehrhaften Ritter sich verpflichtet hatten. Sie ergänzte sich durch ständigen Zufluß aus den Kreisen des hohen und niederen Adels der altdeutschen Gebiete; mit wohlberechneter Strenge verkündete ein Kapitelsbeschluß aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, daß ohne Erlaubnis des Hochmeisters nicht zu einem Ritterbruder angenommen werden dürfe wer nicht von Rittern geboren sei. Über das Preußenland hin waren zahlreiche Ordensburgen verteilt, die regelmäßig mit nicht allzu starken Konventen, d. h. mit mehr oder weniger Rittern und dazu mit geistlichen Brüdern als ihren Gehülfen belegt waren. Jede derartige Niederlassung war zugleich ein kriegerisches Standlager und ein Kloster, der Mittelpunkt überdies für die Verwaltung des ihr benachbarten platten Landes. An ihrer Spitze standen regelmäßig Komture oder auch

Pfleger als Leiter, als Führer der Aufgebote im Falle eines Krieges, als sorgsame Verwalter, die mit der Sorge für die Mitglieder und Zugehörigen des Ordens die für dessen Untertanen in Stadt und Land, nicht zuletzt das Interesse der Landesgewalt selbst am Gedeihen, an der Ertragsfähigkeit des einzelnen Sprengels zu vereinen wußten. Nur Ritter waren Beamte des Ordens, und auf sie wirkte kein Lehnsverhältnis schädlich ein, das mit der Summe von Rechten zu Händen des Lehnsmannes diesen von seinem Herrn unabhängig zu machen pflegte. Nur Ritter auch waren fähig, zu den wichtigsten Ämtern der Genossenschaft emporzusteigen, denen der sogenannten Gebietiger, deren jeder nur auf ein Jahr seiner verschiedenartigen Obliegenheiten zu warten hatte. Alle fünf Gebietiger, dazu die beiden Meister für Deutschland und für Livland, vereinigten sich regelmäßig einmal im Jahre mit dem Hochmeister zu den Beratungen der Generalkapitel. Hier wurde der Hochmeister als das Haupt der Ritterschaft gewählt, die nach außen und nach innen zu vertreten seine Pflicht war. Gleich jedem Ordensangehörigen war auch er zu unweigerlichem Gehorsam gegenüber den Vorschriften gehalten, die in des Ordens Regel, seinen Gesetzen und Gewohnheiten festgelegt waren. Rauhe Strenge lastete auf allen Rittern, deren jeder als ein Diener der Genossenschaft und als Teilhaber ihrer Landesgewalt sich fügen und fühlen sollte; nicht zufällig fehlen der Ordensgeschichte des vierzehnten Jahrhunderts außer etwa den Hochmeistern individuell ausgeprägte Persönlichkeiten, deren Wesen sich lebendig schildern ließe, — sie gleicht etwa nüchternen Ordensbauten, deren Meister unbekannt blieben, während ihre Werke noch heute an die selbstverleugnende Härte des ritterschaftlichen Ideals gemahnen. Nicht als wären die Männer des Ordens unter dem starren Druck ihrer Regel gleich den Insassen weltentfremdeter Klöster verkümmert. Ohne Laien zu sein, eiferten sie doch laikaler Lebenshaltung nach, wußten sie das Schwert zu führen und auf den fast alljährlichen „Reisen" wider die noch heidnischen Litauer den Prunk ritterlich-höfischer Sitte zu entfalten, freilich auch häßlichste Grausamkeit wider wehrlose Feinde zu üben, die man in wilden Ritten über Land und Heide, über Moor und Bruch zu jagen pflegte „wie Füchse und Hasen". Die Ordensleitung handhabte alle Schliche einer bald behutsam vor-

bereitenden, bald rasch zugreifenden Politik gegenüber Freund und Feind. Sie verstand es, sonder Bedenken aller Mittel sich zu bedienen, die nur irgendwie das gesetzte Ziel erreichen halfen. Um das Ansehen und die Macht des Staates zu Wasser und zu Lande zu heben, war jede Anspannung jeder Kraft, jegliche Ausnutzung aller nur immer sich bietenden Gelegenheiten erlaubt und willkommen. Selbstbewußt wie nur je eine Herrscherkaste war die Aristokratie der Ritter darauf bedacht, selbst dem Kaiser und dem Papst gegenüber ihre Selbständigkeit zu bewahren. Sie hielt an der Vorstellung fest, daß sie zur Bekämpfung des Heidentums berufen sei, und knüpfte an die Erfüllung dieser ihr eigentümlichen Aufgabe nur die eine Bedingung, daß sie dafür einen Staat, Land und Leute, die Hilfsmittel schlagbereiter Aufgebote und Söldnerscharen, reiche Einnahmen an Geld und Naturalien ihr Eigen nennen könnte. Als Herrin eines Staates war sie erfüllt vom Drange nach Besitz, nach Verwendung irdischer Macht in Krieg und Frieden. Sie mußte es sein, denn ihr Gemeinwesen war auf den politischen Gegensatz gegen Polen eingestellt, auf die Verbindung mit der deutschen Heimat der Ritter und ihrer Untertanen angewiesen. Sobald Polen sich stärkte, sobald andererseits die Herrschaft des Ordens über sein Kernland Preußen sich lockerte und Selbständigkeitsgelüsten der Untertanen Gelegenheit zur Stärkung darbot, gehörte die Blütezeit des Ordens und seines Besitzes der Vergangenheit an.

Niemals wäre die dünne Schicht der Ordensangehörigen allein imstande gewesen, das preußische Land zum Schemel einer Großmacht auszugestalten, hätte sie es nicht verstanden, immer neue Scharen deutscher Einwanderer zu gewinnen und, was schwieriger war, nach ihrer Ankunft in Preußen auch mit dessen Boden zu verbinden. Sie wurde dabei durch die sogenannten Lokatoren unterstützt, d. h. Männer deutscher Abstammung und oft vom Adel, die gleichsam als Unternehmer deutsche Bauern und Bürger anwarben, für sie Dörfer und Städte anlegten, um für sich selbst im Ordensland reichen Besitz, in den neuen Siedlungen mancherlei Rechte sich vorzubehalten. Die ersten Versuche einer Eroberung Preußens waren Kreuzzüge gewesen, zu deren Teilnahme die päpstliche Kurie, die von ihr beauftragten Bischöfe und Mönchsgenossenschaften, natürlich auch der Orden selbst durch Ablässe,

Predigten und Verheißungen aller Art aufgefordert hatten. Während der Jahrzehnte sodann des Verzweiflungskampfes der Preußen waren deutsche Fürsten und Herren mit ihren Mannschaften nach Osten gezogen, um im Angriff und im Schlachtgetümmel sich himmlischen und irdischen Lohn zu erwerben. Auf sorgfältig erkundeten Wegen ritten von der Marienburg unter der Leitung von Hochmeistern, Gebietigern oder Komturen deutsche, englische und französische „Gäste" ins Feld, sobald das abenteuerliche Aufgebot zum Kriegsspiel wider Samaiten und Litauer lockte. Ein unaufhaltsames Kommen und Gehen, das gleichwohl hin und wieder zu dauernder Ansiedlung von Fremden geführt zu haben scheint. Nicht immer mochten die geeignetsten Kräfte dem Orden sich zur Verfügung stellen, — um so wertvoller war daher die stetigere, geräuschlosere Einwanderung von solchen, die östlich der Weichsel eine neue Heimat suchten und fanden. Im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gaben die meisten Teile des inneren Deutschlands Einzöglinge in das Ordensgebiet ab, in erster Linie Flandern, Rheinland und Westfalen; diese aber rodeten die Wälder, bestellten den Boden und besetzten ihn mit dörflichen Niederlassungen, deren Zahl bis zum Jahre 1410 auf rund 1400 geschätzt worden ist. „Nicht das Schwert des Ritters, sondern der Pflug des Bauern eroberte das Land;" es verdrängte die eingeborenen Preußen, verwies Polen und Litauer in die Grenzdistrikte. Fast zwei Jahrhunderte hindurch war das Ordensgebiet nicht nur für den beutelüsternen Abenteurer das Land der Verheißung. Nicht immer belohnte das Klima, nicht überall die Bodengestaltung die harte Arbeit des Bauern mit müheloser und reicher Ernte, dafür aber ließ es die Landesgewalt selbst niemals an sorgsamer Förderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit fehlen. An Weichsel und Nogat sicherten gewaltige Damm- und Wasserbauten das fruchtbare Land, das als Danziger Werder deutschen Ansiedlern überwiesen wurde; an anderen Stellen erleichterten und hoben kunstvoll angelegte Straßen den Verkehr, wurden Sümpfe ausgetrocknet und Wälder gelichtet, derart daß nur die sogenannte Wildnis an der südöstlichen Landesgrenze, im wesentlichen aus Gründen militärischer Natur, unwirtlich blieb. Die mit Bedacht gepflegten Domänen des Ordens mit ihrer Pferdezucht unterbrachen das Land, das zu

mannigfach abgestuftem Recht, stets zu Dienst und Zins verliehen war. Größere Gutsherren, darunter neben adligen Einwanderern aus Deutschland auch die Lokatoren und ihre Nachkommen sowie jene Preußen, die bei den großen Aufständen des dreizehnten Jahrhunderts dem Orden treu geblieben waren, und in den Grenzdistrikten auch Polen, — sie verfügten über ausgedehnte Landflächen als erblichen Besitz. Sie waren nicht selten mit der höheren und niederen Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen ausgestattet. Sie leisteten Kriegsdienste in schwerer Rüstung und mit mindestens zwei Knappen. Kleinere Grundherren, im Genuß allein der niederen Gerichtsbarkeit, waren ebenfalls zur Kriegshülfe, wenngleich nur mit leichteren Waffen, verpflichtet. In geschlossenen Dörfern saßen deutsche Bauern. Ihre bewegliche und unbewegliche Habe war durch das Erbrecht der sogenannten Kulmischen Handfeste vom Jahre 1232 dahin begünstigt, daß sie auch auf Frauen und Töchter übergehen konnte. Um ihrer Ländereien willen leisteten die Kölmer beim Bau von Burgen und Wegen die sogenannten Scharwerksdienste, während sie im Falle eines kriegerischen Aufgebotes beim Troß zu dienen hatten. Auf alle Bewohner des platten Landes war die Abgabe des sogenannten Bischofsscheffels oder Pflugkornes in Weizen und Roggen gelegt, deren Betrag wiederum nach dem Maße des Besitzes abgestuft war. Sie insgesamt entrichteten überdies das sogenannte Wartegeld zur Besoldung der in festen Dienst genommenen Späher, die den litauischen Landesfeind überwachten, und endlich das sogenannte Schalwenkorn zum Unterhalt der den gefährdeten Grenzen zunächst belegenen Ordensburgen. Kein Zweifel, daß diese ländliche Bevölkerung, durch steten Nachschub aus dem „Reich" ständig aufgefrischt, mehr und mehr die altpreußische verdrängte oder aufsog, um so rascher dort, wo aus den Vertilgungskriegen des dreizehnten Jahrhunderts nur geringe Überreste der Eingeborenen noch einige Zeitlang ihre Besitzungen behaupteten: auch sie verschwanden in der kräftigeren deutschen Ansiedlermenge, ohne in dieser allzu tiefe Spuren einer Vermischung mit stammfremden Elementen zu hinterlassen. Mögen die Namen vieler Güter und Dörfer noch heute verraten, daß einstmals ihre Besitzer und Insassen Preußen oder Letten waren, — die Sprache jedenfalls und der religiöse Glaube der ursprüng-

lichen Bewohner des Ordenslandes gerieten bereits gegen Ausgang des Mittelalters so gut wie in Vergessenheit. Zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die Kolonisation und Germanisation des platten Landes einen ersten Abschluß erreicht. „Hier gab es keine Stammesbesonderheiten mehr, hier war einfach deutsches Volk und deutsches Land."

Neben dem deutschen Ritter aber und den deutschen Bauern blieb der deutsche Bürger nicht zurück. Wenn im Jahre 1261 der Vizemeister der Deutschherren in Livland an Lübeck schrieb: „Durch das Blut Eurer Väter und Brüder, Eurer Söhne und Freunde ist das Feld des Glaubens in diesen Landen wie ein auserwählter Garten oft benetzt worden," so trafen solche Worte auch auf Preußen zwischen Weichsel und Memel zu; das Bürgertum des Westens und das des neuen Ostens gehörten zusammen „wie die zwei Arme eines Kreuzes". Schon zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts hatte es zum weit nach Nordosten vorgeschobenen Riga den Grund gelegt; in seinem Fortgang folgte es zugleich dem erobernden Orden, der auffallend früh, inmitten bereits seiner Kämpfe mit den Preußen, die Gründung von Städten als den Ausgangspunkten des Handels und den Sitzen des Gewerbes ins Auge faßte. So fallen die ersten Anfänge von Thorn und Kulm in die Jahre 1231 und 1232, der Ursprung von Elbing ins Jahr 1237, von Memel ins Jahr 1252, von Königsberg ins Jahr 1255, von Graudenz, Braunsberg, Frauenburg und anderen Gemeinden mehr in dieselbe Zeitspanne des dreizehnten Jahrhunderts, ohne daß im vierzehnten die Gründung weiterer bürgerlicher Niederlassungen ins Stocken geraten wäre. Der Erwerb von Pommerellen machte die Städte im Mündungsgebiet der Weichsel und Nogat, vornehmlich also Danzig und Dirschau, den Rittern untertan, dazu pommersche Orte wie Bütow und Lauenburg, neben denen noch andere mit Stadtrecht bewidmet wurden. Ebensowenig ging der Osten leer aus: bis zur Linie Wehlau-Rastenburg erstreckte sich die Neuanlage von Städten, wie z. B. Osterode, Mohrungen und Friedland, deren Schutz neuen Ordensburgen, wie denen von Angerburg, Insterburg und Lötzen, übertragen wurde, überdies der großen Wildnis im heutigen Regierungsbezirk Gumbinnen. Nahezu regelmäßig verwuchs die junge Ansiedlung mit einer Burg, deren klug ausgewählte Lage

sie befähigte, das platte Land zu verteidigen und um nichts weniger die bürgerliche Hantierung anzulocken und zu fesseln. Fast durchgängig erhoben sich die städtischen Gemeinden an den Ufern der Flüsse oder am Gestade des Meeres, so Thorn, Kulm und Danzig an der Weichsel, Marienburg an der Nogat, Braunsberg am Frischen Haff, Königsberg am Pregel, Memel an der Ostsee; auch binnenländische Städte, wie Allenstein, Heilsberg und Osterode, bevorzugten die Nähe von Flüssen oder Seen. Nicht als könnte von einer sofort eintretenden Blüte städtischen Wesens gesprochen werden: so rasch das Leben in Kolonien vorwärts zu drängen pflegt, im Ordenslande jedenfalls bedurften die bürgerlichen Ordnungen und Betätigungen der sorgfältigsten Pflege. Hier mochte, am Fuße vielleicht einer Burg, eine Niederlassung allmählich der Verleihung städtischer Rechte durch den Hochmeister entgegenreifen, dort ein Lokator die Ordnungen städtischen Gepräges mit denen vereinbaren, die seinem Werberuf gefolgt waren; hier mochte der Orden selbst das Maß bürgerlicher Gerechtsamen im Umkreis der schützenden Stadtmauern festlegen, dort der vielleicht neu erworbenen Stadt sich annehmen, — immer war die Tatsache, daß letzhin die Landesgewalt über allen örtlichen Verschiedenheiten in Recht und Verfassung, in Aufgaben und Interessen von Handel und Gewerbe wachte, immer war sie dafür entscheidend, daß dem machtvollen Emporstreben des Staates ein rüstiges Aufsteigen seiner Städte und seines Bürgertums entsprach. Der Orden war bestrebt, die ihm untergebenen Städte in ihren Pflichten, aber auch im Maße ihrer Vorrechte nach Möglichkeit gleichförmig zu gestalten. Sie alle waren Festungen und als solche angewiesen, für den gehörigen Zustand ihrer Mauern zu sorgen, um auf solche Weise einen der Herrschaft geschuldeten Dienst zu erfüllen. Sie hatten für die kriegerischen Unternehmungen der Ritter Schützen und Reiter zu stellen, an sie mannigfache Abgaben sei es in Naturalien sei es in Geld zu entrichten, für ihre städtischen Kaufhäuser, Markthallen, Bänke, für Buden, Wagen, Bäder und Kriege Zins zu zahlen, soweit dieser nicht den Gemeinden selbst bei ihrer Gründung überlassen worden war. Sie litten nicht gleich vielen binnendeutschen Städten unter einem allzu großen Besitz der toten Hand, um so weniger als der Orden, obwohl von Haus aus eine kirchlich privilegierte Genossenschaft, dem

Klerus seines Gebietes von den Bischöfen bis zu den Niederlassungen der Bettelmönche seinen Willen, seine einschränkende Macht aufzuerlegen wußte. Die meisten Städte lebten nach magdeburgischem Recht, aus dessen Geltungsbereich die ersten Einwanderer ins Land gekommen waren und das in seiner Umprägung zum kulmischen Recht sich weithin verbreitete; auch das lübische Recht war nicht unbekannt, wie es denn in Elbing, Braunsberg und Frauenburg als Städten mit Seehandel zur Anwendung gelangte, freilich derart daß wiederum der Orden durch Regelung des Appellationszuges nach Kulm und Elbing dem Übermaß fremden Einflusses zu steuern trachtete. Alle Städte wurden verwaltet von Bürgermeistern und Räten, deren Wahlen aber der Orden bestätigte, um nicht mißliebige Männer zu den wichtigsten bürgerlichen Ämtern befördert zu sehen. Bürgermeister und Räte verfügten mit Zustimmung der Gemeinden über deren Gut, erließen Ordnungen und Willküren für Gewerbe-, Markt- und Polizeisachen, erledigten die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit über bewegliche und unbewegliche Habe. Die Kriminalgerichtsbarkeit wahrzunehmen war Aufgabe der städtischen, von den Weichbildinsassen gewählten Schulzen und ihrer Beisitzer, die „in den Städten kulmischen Rechts aus der Mitte der Schöffen, in denen lübischen Rechts aus der Zahl der Ratsmannen genommen wurden". Der Orden wahrte sich auch hier die Gerechtsame, den Schulzen zu bestätigen, Urteile über Leib und Leben, Hals und Hand anzuerkennen oder zu verwerfen, zu den Verhandlungen der Gerichte einen Komtur oder Pfleger abzuordnen, endlich zwei Drittel der Gerichtsbußen an sich zu ziehen.

So wenig mittelalterlich diese Einfügung der preußischen Städte in den Ordensstaat auch anmutet, es wäre falsch, die Bürgerschaften insgesamt als dem Landsherrn unbedingt unterworfen anzusehen. Wohl verwehrten die Ritter jedem auswärtigen Machtinhaber die Möglichkeit eines Übergriffs in die Rechtsordnungen ihres Gebietes — nicht allein ihr Verhalten gegenüber dem Kaiser, dem Papst und dem Erzbischof von Riga ist dafür bezeichnend —, auf der anderen Seite gestatteten sie gerade den bedeutenderen ihrer Städte den Anteil am Städtebund der Hanse. Gewiß, diese war eine Vereinigung bürgerlicher Gemeinden zum Schutze der weithin reichenden Handelsinteressen ihrer Kaufmann-

schaft, ihre Zweckbestimmung selbst aber drängte im Laufe der Zeit immer mehr zu politischer Betätigung, zu politischem Einfluß vornehmlich auf die nordischen Länder, auf ihre Verfassung und auf ihre Haltung in einheimischen wie auswärtigen Angelegenheiten. Das Ziel der Hanse, die Seeherrschaft über Nord- und Ostsee, konnte nur erreicht werden, wenn die einzelnen Länder aufs engste den Bedürfnissen und Bestrebungen des hansischen Handels angeschlossen, d. h. von ihnen abhängig gemacht wurden; sie alle zusammen sollten nichts anderes sein als ein Gebiet, in dem einzig und allein das Monopol des Handels durch und für den deutschen Kaufmann statthaft wäre. Immer wird erstaunlich bleiben, daß der Hanse deutsche Reichs- und Landstädte angehörten, solche also in ziemlich loser Unterordnung unter das deutsche Königtum und solche in mehr oder minder drückender Abhängigkeit von geistlichen oder weltlichen Reichsfürsten. Es wird nicht als der letzte Ruhm des Städtebundes zu gelten haben, daß er sein Schiff trotz seines lockeren Baues so lange durch die Gefahren außerdeutscher Handels- und Machtpolitik, überdies durch die unberechenbaren Wirbel binnendeutscher Reichs- und Territorialpolitik zu steuern vermochte. War es nicht möglich, daß die Interessen einer Landesgewalt andere waren als die der Hanse, daß die landesherrlichen Städte, sobald sie der Hanse sich zugekehrt hatten, auf die Seite des Bundes sich schlugen, auch wenn dieser mit dem Stadtherrn in Fehde lag? Die wenig scharfe Abgrenzung staatlicher Gebilde und bündischer Einungen, wie sie dem Mittelalter eigen ist, tritt gleichzeitig im Westen und im Norden wie Osten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zutage. Um die Wende des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gingen deutsche, von ihrem König belehnte Reichsfürsten besondere Lehnsverbindungen mit dem französischen Königtum ein und beförderten auf solche Weise eine geschickt zugreifende Ausdehnungspolitik der Capetinger, die dem französischen Einfluß manchen Erfolg über den schwachen Nachbar verbürgte. Der Hanse hingegen fehlten so sehr straffe Ordnungen, daß es nicht angeht, sie mit einem Staatenbunde neuerer Zeit auf gleiche Linie zu stellen; sie war „stets eine lose, in Form und Handlung schwankende Verbindung, von der man kaum sicher sagen kann, daß sie je irgend eine Maßregel in völlig geschlossener Einheit

durchgeführt habe". Gerade diese Eigenschaft aber erleichterte es landesherrlichen Städten, an die Genossenschaft der Hansestädte insgemein sich anzulehnen, innerhalb ihres lockeren Gefüges kürzere oder längere Zeit zu verweilen: nur auf solchem Wege konnten sie für sich selbst die Teilnahme an den hansischen Berechtigungen, d. h. an den Privilegien des Kaufmanns im Auslande und auf den Kontoren, erwerben. Je früher dies geschah, um so nachdrücklicher war die Anerkennung der einzelnen Stadt als einer handeltreibenden Genossin im Kreise älterer Schwestern, um so sichtbarer offenbarte sich ihr Wachstum und ihre Bedeutung. Schon seit Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts erscheinen Städte wie Thorn, Kulm, Elbing und das damals noch nicht dem Orden gehörige Danzig als Mitglieder der Hanse. Um die Mitte sodann des vierzehnten Jahrhunderts begegnen Spuren einer Verbindung der preußischen Städte untereinander, und zum ersten Male werden im Jahre 1367 „die sechs Städte von Preußen" erwähnt, deren Namen bald darauf in einer Urkunde des Königs von Schweden aus dem Jahre 1368 entgegentreten, nämlich Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg. Sie bildeten in der Hanse eine besondere Gruppe, die ursprünglich mit den rheinisch-westfälischen Städten zu einem der sogenannten Drittel vereinigt war; vermutlich hat darauf „die Gemeinschaft von Handelsinteressen, wie sie durch den Warenaustausch speziell zwischen Preußen und niederrheinischen Gebieten gegeben war", entscheidenden Einfluß ausgeübt, wenn nicht noch andere Gründe, wie etwa der Wunsch des Hochmeisters, die Eifersucht gegen Lübeck und die livländischen Städte, mit im Spiele waren. Ungewiß bleibt, ob in Preußen außer den aufgezählten Städten auch kleinere Gemeinden und selbst Bauernschaften am hansischen Recht einen Anteil hatten, wie solches im einzelnen für Westfalen, nicht aber für das Ordensland sich nachweisen läßt. Aus der Tatsache, daß die hansischen Akten stets von den preußischen Städten in Gesamtheit sprechen, ist gefolgert worden, daß wahrscheinlich alle anderen zu den Rechten der Hanse zugelassen gewesen seien. Wie immer man sich entscheiden mag, nicht minder ist daran zu erinnern, daß die preußische Städtegruppe in sich selbst wiederum beinahe gefestigter erscheint als die übrigen im Kreise der Hanse. Bald schlug sie ihre eigenen Wege ein, bald

trieb sie alle Städte zu einem gemeinsamen Handeln an, sodaß ihre Politik im großen Kriege gegen Waldemar IV. Atterdag von Dänemark (1333—1375) nicht eben wenige Wandlungen aufzuweisen hatte. Häufig genug, oft mehrere Male in einem Jahre, traten die preußischen Städte seit Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts in Marienburg zu besonderen Tagungen zusammen, um hier zu schwebenden Fragen Stellung zu nehmen, über die Aufbringung von Geldbeiträgen für gemeinsame Aufgaben Beschluß zu fassen. Auch in ihnen lebte gegenüber dem Ganzen der Hanse ein strammer Partikularismus, der zuzeiten am Orden einen Rückhalt fand, und hinwiederum der Trieb nach Absonderung und Unabhängigkeit von der Ritterschaft, der verweigert ward was man der Hanse gab, sobald die Übereinstimmung mit dieser vorteilhafter dünkte. Alles verriet ein seiner selbst bewußtes Bürgertum, dessen wirtschaftliches Gedeihen zu fördern der Orden nicht unterließ, oft freilich einem Bundesgenossen ähnlicher denn einem landesherrlichen Gebieter. Schon in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fallen mehrere Handelsverträge des Hochmeisters Ludolf König (1342—1345) mit Kasimir I. dem Großen von Polen (1333—1370) und mit russischen Fürsten, die den preußischen Städten zugute kommen sollten. Im Anschluß an die Hanse und an seine Städte beteiligte sich Winrich von Kniprode (1351—1382) am großen dänischen Kriege (1361—1370), zumal den preußischen Städten alles an dem schonenschen Verkehr, an der Fahrt durch die dänischen Gewässer des Sundes nach Brügge und London gelegen war; dank ihrem Hochmeister errangen die preußischen Kaufleute völlige Gleichberechtigung mit ihren Mithansen, nicht allein hinsichtlich des skandinavischen Handels, sondern auch in ihrer politischen Stellung in Dänemark, Norwegen und Schweden. Vorzüglich mit Rücksicht auf den Handel seiner Städte ordnete der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein (1382—1390) im Jahre 1383 die völlige Einstellung der preußischen Seefahrt an, um sie vor der Piraterie der Vitalienbrüder zu schützen. Im Bunde mit seinen Städten entriß im Jahre 1398 der Hochmeister Konrad von Jungingen (1393—1407) den Seeräubern Gotland samt Wisby, unterstellte die Insel auf ein Jahrzehnt der Verwaltung durch die Ritter und nötigte endlich die Herzöge von Stettin, auf ihre Einung mit dem „vermaledeiten

heillosen Volk, den Teufelskindern," zu verzichten. Im Jahre 1409 noch erwirkte der Hochmeister Ulrich von Jungingen (1407 bis 1410) für seine Städte einen günstigen Handelsvertrag mit England, das in die Aufrechterhaltung ihrer alten, seit einem Vierteljahrhundert freilich mehrfach bestrittenen hansischen Privilegien willigte. Auch darauf darf verwiesen werden, daß die Blüte des Ordenslandes um das Jahr 1400 nicht zum mindesten in der Ertragsfähigkeit des Handels preußischer Städte sich äußert; zum Belege möge dienen, daß für die Jahre 1368 und 1369 der der Ertrag des Pfundzolls der preußischen Städte, der ungefähr mit zwei Siebentelprozent des Wertes der Waren erhoben wurde, den Wert der Waren insgesamt nach heutigem Gelde auf rund 5 700 000 und 6 500 000 Mark berechnen läßt. Jahraus jahrein zogen die Kaufleute zu ihrer Fitte bei Falsterbo auf der schwedischen Halbinsel Schonen, um hier, am gemeinsamen Stapelplatz des Fischhandels und Warenaustauschs, am bunten Getriebe jenes eigenartigsten aller hansischen Emporien teilzunehmen. Aus dem Westen führten sie Waren aller Art nach Preußen, dessen junge Kultur den Import anzog und lohnte, darüber hinaus aber nach Polen, das durch den Ordensstaat vom Meere abgeschlossen war, und nach Rußland wie Litauen; dafür erhandelten sie aus diesen Ländern vorzüglich den Rohbedarf an Schiffsbauholz aller Art, dazu Hanf, Werg, Schiffstaue, Asche, Pech und Teer, endlich Getreide, das sie gleich den übrigen Waren nach überseeischen Häfen verfrachteten. Die Flüsse Deime und Pregel wurden zu wertvollen Verkehrsadern; der Memel trug städtische Schiffe bis hinauf zum litauischen Kowno als dem Kontor der preußischen Kaufleute; die breite Weichsel trug die Lasten, die Danzig nach Polen sandte und aus Polen bezog, und schon reichte der Handel dieser Stadt über Polen hinaus nach Galizien und Lodomerien, nach Ungarn und zu den siebenbürgischen Sachsen, über Krakau nach Mähren und an die Donau, über Breslau ins Odergebiet hinein. In Danzig deckte England seinen Bedarf an östlichen Waren, wie z. B. an Eibenholz für die Langbogen; hier bestand eine Gesellschaft von Engländern mit eigenem Hause und selbstgewähltem Vorsteher; über dreihundert engliche Getreideschiffe liefen im Jahre 1392 in den Danziger Hafen ein. Rasch überflügelte die gewerkreiche

Stadt, ums Jahr 1380 durch die sogenannte Jungstadt erweitert, die älteren Gemeinwesen Kulm und Thorn; seit dem letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts erhob sie sich zum Vorort der preußischen Städtegruppe, ward sie seit dem Niedergang von Wisby dessen Erbe und trat selbst mit Lübeck in den Wettkampf um die erste Stelle im Kranze aller Ostseestädte ein. Noch heute verkünden stattliche Bürger- und Rathäuser, dazu ragende Kirchen in Danzig, Elbing und Thorn die einstige Kraft des Bürgertums, dessen Leistungen ohne Scheu mit den binnendeutschen sich messen durften; noch heute gemahnt die Geschichte des Artushofs in Danzig an frohe Feste, die nach des Tages Arbeit hier von den rührigen Großhändlern, Schiffern, Brauern und Gewandschneidern gefeiert zu werden pflegten.

Bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein hat der Orden es vermieden, dem Handel seiner Bürger irgendwie Eintrag zu tun. Er selbst war emporgekommen in jenem Zeitalter der Kreuzzüge, das die Aufmerksamkeit der staatlichen Obrigkeiten auf wirtschaftliche Fragen lenkte, die ihnen vordem, in der Periode der Naturalwirtschaft, hatten unbekannt bleiben müssen. Nicht umsonst auch hatten die Hochmeister eine Zeitlang in jenem Venedig residiert, dessen Aristokratie zuerst dem Handel und Gewerbe ihrer Staatsangehörigen jede Förderung und Fürsorge angedeihen ließ, ohne daß der Staat selbst zum Händler wurde. Solange der Deutschorden das gleiche Ziel im Auge behielt, waren ihm die Sympathien seiner Städte als einem Helfer sicher, — alsbald aber mußten sich die Wege hier der Ritter dort der Bürger von dem Augenblick an trennen, wo der Orden zum Eigenhandel überging, durch ihn folgeweise den Nahrungs- und Erwerbsspielraum der Bürgerschaften einengte. Nicht daß solches Gebahren mit seinen ursprünglichen Zielen unvereinbar war, darf als ausschlaggebend bezeichnet werden, nicht auch das Sinken seiner Moral, das ihn antrieb, über kirchliche Verbote sich hinwegzusetzen und durch gewagte Fälschungen sich zu rechtfertigen: entscheidend war, daß er im zweiten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts aus wirtschaftlichem Egoismus zu Maßregeln sich entschloß, die seine landesherrliche Überordnung zu einem Mittel der eigenen Bereicherung umgestalteten.

Verständlich wird solche Entwicklung, erinnert man sich der Einkünfte des Ordens aus seinem Lande selbst. Die Erträge

der Domänen, der Zehnten von Preußen und Polen, die Naturalabgaben des Bischofsscheffels oder Pflugkornes von fast allen deutschen Bewohnern häuften in den Ordensschlössern und -speichern große Mengen von Naturalien; hier lagerten, wie berechnet worden ist, um das Jahr 1400 fast 463 000 Scheffel Roggen, 24 000 Scheffel Weizen, mehr als 47 000 Scheffel Gerste und Malz, über 203 000 Scheffel Hopfen, von sonstigen Feldfrüchten ganz abgesehen. Nicht minder ins Gewicht fielen die Geldeinkünfte der mannigfachen Zinse von deutschen Bauerschaften und Städten für Äcker, Gärten, Wiesen, Krüge, städtische Anstalten für Handel und Gewerbe u. a. m.; Jagd und Waldnutzung, Bienenzucht und Biberfang brachten Einnahmen, deren Überschüsse über Bedarf und Gebrauch in Geld sich umsetzen ließen. Gerichtsbußen und -sporteln waren nicht minder ertragreich als die nutzbringenden Regalien u. a. des Münzrechts, die auf Bernstein, Metalle und Salz, die des Fischfangs und der Müllerei, mit deren Hilfe weitere Geldadern sich öffneten: wenn anders eine Schätzung nicht täuscht, erreichten um die Wende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts die regelmäßigen Jahreseinkünfte an Geld die Höhe von mehr als 54 000 Mark, d. h. von rund fünf Millionen Mark heutigen Geldwertes. Das Bild aber der Finanzlage des Ordens bliebe unvollständig, würde nicht erwähnt, daß in Preußen eigentliche Steuern fehlten, bis erst spätere Zeiten sie erforderlich machten, daß ebenso die Landesherrschaft ursprünglich für ihre Rechnung keine Zölle erhob. Wohl gestattete sie, daß ihre größeren Städte, „um ihre Beiträge zu dem wesentlich im Handelsinteresse unternommenen Zuge nach Gothland aufzubringen, auch von den kleinen Städten einen Schoß einforderten", daß sie „schon früher einen Eingangs- oder Ausgangszoll von den seewärts gehenden oder daher kommenden Waren erhoben, um ihren Verpflichtungen als Mitglieder der Hanse zu genügen". Bald darauf aber machte sie ihre Erlaubnis hierzu „von dem Empfange eines Drittels, später von zwei Dritteln des Zollertrages abhängig und wußte sich dadurch sehr bedeutende Einkünfte zu sichern, da der Zoll im ganzen damals, „d. h. vor dem Jahre 1410", jährlich etwa 4000 Mark", d. h. etwa 400 000 Mark heutigen Geldwertes „eintrug". Drängte solcher Reichtum, dieser Überschuß über jeden selbst weitestgehenden Bedarf nicht zur Ver-

wendung, nicht zu einem neuen Gewinn verheißenden Umtrieb? Es ist nicht nötig, die Summen für den eigenen Haushalt, für den Hof des Hochmeisters, für Burgenbau, Heer, Flotte und allgemeine Landeskultur zu buchen, ebensowenig die Ausgaben für Landerwerb, für die Eroberung von Gotland und die Säuberung des Meeres von Seeräubern, für Darlehen an auswärtige, von chronischer Geldnot heimgesuchte Fürsten wie König Wenzel von Böhmen (1378—1419), — genug, der Schatz des Ordens erschien unerschöpflich, und seit der Mitte etwa des vierzehnten Jahrhunderts entschloß sich die Ritterschaft zu eigener kaufmännischer Betätigung. Vielleicht auf jeder Burg war ein eigener Beamter damit betraut, die Mehreinnahmen seines Verwaltungsbezirkes über den Gebrauch durch die Angehörigen des Ordens und seine Diener zu verkaufen. In Marienburg und in Königsberg saß je ein Großschäffer des Ordens als Leiter je eines Handelsamtes; wie umfassend ihre Tätigkeit war, ergibt die Berechnung, daß ums Jahr 1400 der Königsberger Großschäffer ein stehendes Betriebskapital von 30 000 Mark, etwa drei Millionen Mark heutigen Geldwertes, erhielt, der Wert aber seiner Geschäfte auf mehr denn 70 000 Mark oder ungefähr sieben Millionen heutigen Geldwertes sich erhob. Beide Beamte überwachten und leiteten die Ausfuhr vornehmlich von Getreide und Bernstein nach Portugal und Spanien, den britischen Inseln und Frankreich, Flandern, Skandinavien, Litauen und Rußland. An einigen Handelsplätzen des Ordenslandes, in Danzig, Elbing und Thorn, dazu in Lübeck und Brügge saßen die sogenannten Lieger, d. h. Bevollmächtigte der Großschäffer mit dem Rechte zu selbständiger Verfügung über die ihnen zugesandten Waren, über ihren Verkauf zu einem von ihnen festzusetzenden Preis, zum Einkauf von Waren und deren Transport ins Ordensland. Mehrfach beteiligten sie sich an dem Geschäfte durch Einzahlung einer bestimmten Summe, um dann auch wieder den Gewinn mit dem Großschäffer zu teilen. Zu ihnen gesellten sich die sogenannten Wirte als Aufseher über die Vorräte von Waren, die dem Orden gehörten, und schließlich die sogenannten Diener, deren Beschäftigung etwa derjenigen heutiger Handelsgehilfen entsprach. Leicht war dann vom Warenhandel der Übergang zu eigentlichen Geld- und Darlehensgeschäften, die, weil von Beamten einer geistlichen Genossen-

schaft betrieben, diese selbst als eine Übertreterin des strengkirchlichen Zinsverbotes dem Tadel der Städte und ihrer zartbesaiteten Kaufleute von rein weltlichem Schlage aussetzten. Leicht auch trieb der Egoismus kommerzieller Art dahin, daß Großschäffer und Lieger an die handelspolitischen Maßnahmen der Städte und der Hanse sich nicht gebunden erachteten. Entschlossen, von den Rechten des deutschen Kaufmanns Gebrauch zu machen und Vorteil zu ernten, beluden die Ritter, den Verboten der Getreideausfuhr zum Trotz, ihre eigenen Segler, nach Willkür und Gunst erteilten sie an Privatleute die sogenannten Lobbriefe, d. h. Erlaubnisscheine zum Verladen und Aussegeln. Sie beanspruchten Bevorzugung ihrer Forderungen bei Konkursen vor solchen anderer Gläubiger und erstreckten dies ihr angebliches Privileg auf alle in ihrem Dienste stehende Leute. Sie verlangten auf den städtischen Märkten das Vorkaufsrecht für Lebensmittel und verkauften die so erworbenen Waren um hohen Preis im eigenen und im fremden Lande.

Dem abwägenden Urteil über die Gesamtheit dieser Erscheinungen sind enge Grenzen gezogen: sie waren unvermeidliche Folgewirkungen alles dessen, was der Orden für sich und für sein Land leistete, zugleich aber deutliche Anzeichen eines Sinkens der ihn einstmals antreibenden idealen Kraft. So energisch er seine Hoheitsgerechtsame sich wahrte, so wenig verstand er es, sie zu handhaben ohne Beeinträchtigung berechtigter Interessen seiner Städte. Ihr auf Handel und Gewerbe eingestelltes Leben und Gedeihen wurde erschwert durch den Wettbewerb der Landesgewalt. Das Bürgertum hingegen, gestärkt im Anschluß an die Hanse und deshalb fähig zu selbständiger Politik, hatte seinen Horizont sich geweitet über Land und Meer. War nicht seine Freiheit im Ordensstaat, trügerischer Schein, wenn ihre Grundlage, eben der Handel, von der Aristokratie des Ordens selbst in engere Grenzen gedrängt wurde? Der Dualismus in der wirtschaftlichen Lage des Ordensstaates um die Wende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts darf nicht auf die Antagonie von Stadt- und Territorialwirtschaft zurückgeführt werden, weil beide zwei einander in zeitlicher Folge ablösende Stufen in der Entwicklung der Volkswirtschaft darstellen. Jener Zwiespalt beruhte vielmehr darauf, daß die Landesgewalt des Ordens eine politische

Macht war mit monopolistischen Tendenzen eigener Wirtschaftsgebahrung, die preußischen Städte hingegen, in erster Linie Handelsplätze, nach größerer politischer Autonomie verlangten. Weil es nicht gelang, im Widerspiel so verschiedener, auf verschiedene Seiten verteilter Kräfte die mittlere Linie zu finden, Landesherrschaft und Untertanen zu einer höheren Einheit zu verschmelzen, ging ein Riß durch das Leben des Staates, tief genug, um seine doch aufeinander angewiesenen Bestandteile immer mehr zu verfeinden. Das halbe Jahrhundert nach der Niederlage des Ordens im Kampfe gegen Polen sollte zeigen, welchen Grad Mißtrauen und Haß zu erreichen fähig waren, als die Ritterschaft die Kräfte ihrer Untertanen aufs äußerste anspannen mußte, um sich selbst zu erhalten, als dagegen den Wünschen der Landesinsassen auf Abstellung ihrer Beschwerden, auf geregelte Verwaltung des Staates keine Erfüllung zuteil wurde.

II.

Landesherrschaft und Stände bis zur Gründung des Preußischen Bundes im Jahre 1440.

Die Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351 bis 1382) und seiner unmittelbaren Nachfolger bedeutet für den Deutschen Orden die Periode seines größten Ansehens, seiner umfassendsten Machtentfaltung: er war der Schiedsrichter im Gebiete des Baltischen Meeres, und niemals sah die Marienburg Tage leuchtenderen Glanzes als in jenen Jahren, in denen deutsche, englische und französische Fürsten erschienen, um nach wilder Hetzjagd wider die Litauer vom Gastgeber den „Ehrentisch" und den Ritterschlag zu empfangen. Dauerndes Glück war darum den Deutschherren nicht beschieden. Wenige Jahre nur, bevor die Kalmarer Union die nordischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden einigte und der politischen Vorherrschaft der Deutschen Hanse entgegenstellte (1397), verband im Jahre 1386 die Hochzeit zu Krakau die beiden slawischen Völker, die Polen und die Litauer, zum Kampf gegen den Staat des Deutschen Ordens, der sie von der Ostsee abzudrängen und fernzuhalten wußte. Wohl gelang es der Ritterschaft, nach dem Erwerb von Gotland (1398) den östlichen Teil der Mark Brandenburg, die Neumark, durch Kauf an sich zu bringen und damit die Landbrücke, die vom preußischen Gebiet zur Heimat ihrer Ritter, Bürger und Bauern führte (1402); wohl erhielt sie kurz darauf durch ein Abkommen mit dem Großfürsten Witowd von Litauen (1382—1430) jene Landschaft Samaiten, die bislang ihren preußischen Besitz von dem des livländischen Ordenszweiges geschieden hatte (1404), — sollte aber Polen niemals an die Ostsee grenzen dürfen, von ihr immer mehr abgesperrt werden, sollten die jetzt zum Christentum bekehrten Litauer nach wie vor von

den „Reisen" der Ritter und ihrer Gäste heimgesucht werden dürfen? Die Spannung der Lage zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts offenbarte sich einmal darin, daß der Hochmeister das seebeherrschende Gotland wieder an Schweden auslieferte, um einzig den festländischen Besitzungen des Ordens sich zu widmen, sodann in der Unrast, im Wechsel der Verträge mit Polen, Litauen, mit Sigmund von Ungarn (1378—1437) und anderen Fürsten. Nach langer Zeit wieder erinnerte man sich des deutschen Königs und seiner traditionellen Ansprüche auf imperiale Gewalt: der Entscheidung Wenzels (1378—1400, † 1419) wurde der Ausgleich zwischen dem Orden und Polen übertragen; als sie die Ritterschaft bevorzugte, wurde der Krieg unvermeidlich. Noch ehe der Hochmeister Ulrich von Jungingen (1407—1410) alle Ordensritter aus Preußen und Livland, alle heranrückenden Söldnerscharen hatte an sich ziehen können, erlag er der Übermacht des Gegners, die durch Samaiten, Russen und Tataren sich verstärkt hatte. Am 15. Juli 1410 ward auf dem Felde von Tannenberg die entscheidende Schlacht geschlagen, und nur der vergeblichen Belagerung der Marienburg und dem Nahen verspäteter Hülfe war es zu danken, daß König Wladislaw II. Jagiello von Polen (1386—1434) am 1. Februar 1411 in den ersten Frieden von Thorn willigte: er nahm dem Orden die Landschaften Dobrzyn und Samaiten, verpflichtete ihn zur Tragung der erheblichen Kriegskosten und der Loskaufssummen für die Gefangenen, gleichzeitig aber mahnte die Bestimmung, daß beide Teile die eroberten Burgen und Städte herausgeben, ihre Insassen von den Huldigungseiden lossprechen sollten, den Orden an die Ereignisse während des Krieges im eigenen Lande, an den Abfall seiner Bischöfe, seines Landadels und Bürgertums zum Feinde, durch den allerorten die Bande des Zusammenschlusses der Landesgewalt und ihrer Untertanen gelöst worden waren. In unrühmlicher Furcht und Hast hatten sie auf die Kunde der Niederlage hin dem Polenkönig sich unterworfen. „Großer Jammer ward über alles Land zu Preußen," so berichtet die zeitgenössische Chronik, „denn Ritter und Knechte und die großen Städte des Landes thaten sich um zum König, trieben die Brüder, die noch geblieben waren, von den Häusern und gaben sie dem König und schworen ihm alle Mannschaft und

Treue; sie alle bezwang der König mit Briefen, Gelübden und Gaben, dergleichen nie gehört ist in einem Lande von so großer Untreue und schneller Wandelung, als das Land unterthänig ward binnen einem Monat. . . . Und namentlich thaten diese Untreue solche, die Ehre und Gut vor allen anderen vom Orden empfangen hatten. Gott lasse es nimmermehr an ihnen ungerochen, denn Betrübnis und großes Leid ist manchen armen Leuten davon gekommen."

Genügt der Hinweis auf die Furcht vor dem polnischen Sieger, um den jähen Abfall zu erklären? Wir glauben tiefer zu schauen und werden auf solche Weise zu Erwägungen geführt, die auch für die gesamte folgende Entwicklung im Auge zu behalten sind.

Der Orden war ins Land gekommen als Träger des religiösen Kampfes wider die Heiden und als Eroberer, beides aber in der Eigenschaft einer kirchlich organisierten Genossenschaft, die zugleich kirchlich verbürgte Vorrechte für sich in Anspruch nahm. Die strenge, nicht selten banausisch anmutende Zucht der Ritter hatte diese befähigt, Großes zu wagen und zu vollbringen, ihre Errungenschaften selbst jedoch mußten ihre Disziplin lockern, ihre Sittlichkeit gefährden und untergraben. Einst erfüllt von dem idealen Ziele, für die Ausbreitung des christlichen Glaubens zu wirken, waren die Deutschherren im steten ritterlichen Streit verweltlicht, den Einflüssen jenes entarteten Rittertums erlegen, das ihm seine „Gäste" zusandte; kein Wunder wahrlich, daß die „Reisen" frühzeitig scharfen Tadel erfuhren, dem zum Trotz man sie fortsetzte, mochten gleich seit jener Krakauer Hochzeit die Litauer zu einem freilich oberflächlichen Christentum sich bekennen. Der Orden verpflichtete seine Mitglieder wie zum Kampfe gegen Ungläubige so zu den mönchischen Gelübden der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit; diese aber wurden um so weniger befolgt, als sich der Ritter dieselbe sittliche Verwilderung bemächtigt hatte, die um die Wende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts die im Schisma gespaltene Kirche, ihre Päpste, ihre Welt- und Klostergeistlichen entstellte. Der ursprünglichen Regel zufolge sollten die Ritter aufgehen im dauernden Kampfe, seit langem aber hatten sie, um ihr Ziel zu erreichen, kein Bedenken getragen, reisige Söldner anzuwerben und in den Streit zu

führen, — die in Aristokratien häufig beobachtete kriegerische Schwäche, die zur Anwerbung von Mietstruppen führt, tritt auch im Deutschen Orden entgegen. Dem Buchstaben der Regel nach sollte der einzelne Ritter kein Eigentum besitzen; wenig im Einklang jedoch mit solcher Vorschrift stand die prunkvolle Ausschmückung der Ordenskonvente, die Pracht des Marienburger Schlosses: hier lebte kein Klostervorsteher mit dürftigen Genossen ein entsagungsreiches Leben; hier residierte ein Fürst mit dem ganzen schwellenden Reichtum einer zu höfischem Dienste wohl abgestuften Umgebung, und sein und der Seinen Ruf als gastfreier und festfroher Wirte lockte von nah und fern Schaulustige aller Art herbei, darunter auch hohes und niederes Gesindel, dessen Gebahren wohl oder übel geduldet wurde.

Der Orden war von Haus aus eine kirchliche Genossenschaft; seine Grundregeln waren vom Papste, der höchsten Instanz in und über der Kirche, als eine die Mitglieder insgesamt verpflichtende Ordnung anerkannt worden und galten aus solchem Grunde als der willkürlichen Umgestaltung durch die Ritterschaft entzogen. Der Orden beanspruchte für seine Angehörigen den Schutz kirchenrechtlich festgelegter Privilegien, wie sie denn gegen jede Exkommunikation durch einen kirchlichen Obern gefeit sein sollten, wenn anders nicht der Papst sie verkündigen würde. Er forderte für seine Ritter die bevorzugte Stellung von Geistlichen vor allen Laien, obwohl im strengen Sinne des kanonischen Rechtes nur die Priesterbrüder wirklich Kleriker waren, die Ritterbrüder aber höchstens mit den Angehörigen der sogenannten dritten Orden nach den Regeln des heiligen Franz oder des heiligen Dominikus auf eine Stufe gestellt werden konnten. Sein geistlich-kirchliches Wesen hatte dem Deutschorden einst die Gunst der Kurie gesichert, dieser jedoch war er wiederum nicht so unterwürfig wie etwa ein Bettelorden, der für sich am Sitze des Papstes einen Kardinalprotektor als Vermittler von Gehorsamsbezeugungen, Wünschen und Gnaden tätig wußte. Wohl hielt er zu Avignon und später zu Rom einen ständigen Gesandten oder Prokurator — den ersten, den die Geschichte der Diplomatie kennt —, dieser aber hatte weidlich Mühe, seinem Auftraggeber, der allen Befehlen zur Entrichtung des Peterspfennigs ungehorsam war und blieb, die zumeist sehr kostspielige Gunst des Papstes

und seiner Umgebung zu erhalten. Alte Urkunden bezeichneten das Ordensland als unmittelbares Eigentum des heiligen Petrus, folglich seines päpstlichen Nachfolgers. In Wahrheit war der Orden sein Eigentümer, der nicht willens war, über sich mehr als eine scheinbare Hoheit von Papst und Kaiser zu dulden; erst sein Mißgeschick zwang ihn häufiger zur Rücksichtnahme auf den Willen der Kurie oder des Kaiserhofes, gleichwie es ihn als geistliche Genossenschaft nötigte, wiederholt auf den allgemeinen Konzilien des fünfzehnten Jahrhunderts als Kläger wider Polen aufzutreten und so die eigene Schwäche aller Welt zu offenbaren. Der Orden war Landesherr geworden, — in dieser Wirkung seiner Mühen und Erfolge war sein Geschick beschlossen. Als Inhaber eines Staates, der, allein mit weltlichen Mitteln verwaltet, nur nach weltlichen Erwägungen geleitet werden konnte, mußte er sein ursprüngliches Wesen zurücktreten lassen, bis zu einem gewissen Grade opfern. Wenn Heinrich von Treitschke einmal die Ritter rätselhafte Menschen nennt, „die zugleich raufluftige Soldaten waren und streng rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und, mehr als all' dies, kühne, weitschauende Staatsmänner", so gemahnen diese Eigenschaften der Ritter, zusammen ausgebildet und behauptet, daran, daß ihre Vereinigung zwei einander widerstrebende Naturen umschloß, in deren Gegensätzlichkeit der Orden selbst sich verzehren mußte.

Wohl kannte das mittelalterliche Deutschland und von allen europäischen Staaten Deutschland allein jene geistlichen Reichsfürsten, Äbtissinnen und Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe, denen schon im dreizehnten Jahrhundert die Frage entgegengehalten wurde: „Wißt Ihr nicht, daß Ihr vor den Kirchenfürsten anderer Länder Euch des eigenartigen Vorrechts erfreut, nicht nur kirchliche Obere, sondern auch Fürsten und Landesherren zu sein?" Sie waren emporgekommen im Dienste des Königtums als des Eigentümers, dann des obersten Lehnsherrn des Reichskirchengutes; sie hatten im Verlauf der Kämpfe zwischen Imperium und Sacerdotium sowie um Italien den kirchlichen Besitz klug zu mehren gewußt. An ihrem Vorhandensein hatte zumeist der Adel im Reiche ein Interesse, da für seine Söhne die Würden der Kirchenvorsteher begehrte Versorgungen waren, überdies will-

kommene Mittel, den Einfluß der eigenen Familie zu steigern und dem eigenen Hause erhöhten Glanz zu verleihen. Ihre Konvente und Domkapitel waren Unterkunftsstätten für den Nachwuchs, zu dessen Vorteil man den Familienbesitz nicht in immer kleinere Splitter aufzuteilen brauchte, und zu allem hinzu bot noch die Bedeutung der Stände gerade in geistlichen Territorien weitere Gelegenheit zur Anteilnahme an ihrem Regiment. Im Innern Deutschlands mochten die Landgebiete etwa des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Münster oder des Abtes von Fulda auch deshalb sich erhalten, weil die Eifersucht der laikalen Nachbarn sie vor dem Schicksal der Säkularisation bewahrte. Hier gehörten sie gleichsam zum eisernen Bestande der Reichsverfassung, zum Gefüge einer ständischen Gliederung, die im steten Drängen und Schieben aller rechtlich abgestuften Kreise der Bevölkerung eines „Spitals des Adels" bedurfte. Konnte aber der Orden auf eine Stufe gestellt werden etwa mit einer kirchlichen Anstalt, die ebenfalls die Landesgewalt über ein Territorium innehatte? In der unlöslichen Verquickung kirchlichen und weltlichen Wesens, gewiß; in allen anderen Momenten liegt die Verschiedenheit zutage. Außer acht kann hier bleiben der Gegensatz von Anstalt und Genossenschaft, dort einer Kirche oder eines Klosters, hier einer Vereinigung von Rittern mit Gesamtpersönlichkeit. Der Erzbischof, Bischof oder Reichsabt war, weil vom König mit dem Gute seiner Kirche als einem Reichslehen investiert, dem Geiste des Reichsrechts nach niemals souverän, soweit er gleich den Umfang seiner Rechte im völkerrechtlichen Verkehr, z. B. derer zu Bündnis und Krieg, spannte. Der Hochmeister hingegen, vom Ordenskapitel gewählt wie etwa ein Bischof von seinem Domkapitel oder ein Abt von seinem Konvent, erkannte höchstens in Fällen der Not den Kaiser oder König, den Papst oder das Konzil als sich übergeordnet an. Er fühlte sich als Fürst des Heiligen Römischen Reiches, keiner Bestätigung seiner Wahl, keiner rechtsförmlichen Einführung in seine Würde bedürftig, in seinen Entschlüssen wie nach innen so nach außen unabhängig von jeder höheren Gewalt als der, die auf Grund der Ordensregeln in Ordensangehörigen, im Deutschmeister, im Landmeister von Livland und in den Gebietigern ihm zur Seite gestellt war. Der Erzbischof usw. wußte sich gebunden an die Wahlkapitulation, die er seinem Dom-

kapitel oder Konvent hatte beschwören müssen; für den Hochmeister gab es keine andere Einschränkung seines Willens als den Wortlaut der Regel und zufolge ihren Satzungen die Rücksichtnahme auf die Meinung der Mitglieder des großen Ordenskapitels, — ihr Recht, auf Antrag des Deutschmeisters den Hochmeister abzusetzen, wurde erst in den ums Jahr 1437 gefälschten sogenannten Statuten Werners von Orseln (1324—1330) gewährleistet. Der deutsche geistliche Reichsfürst war gewohnt, auf die Stände seines Landes zu hören, aus deren Reihen er vielleicht selbst hervorgegangen war; der Hochmeister aber war dank der Zustände im Ordensstaate „der Notwendigkeit überhoben, gleich anderen Landesherren immerfort mit Bitten um Geldbewilligung vor seine Untertanen zu treten". Auch hier also gab es Stände, ihre Mitwirkung jedoch war deshalb seltener erforderlich, weil „die Abgaben teils im allgemeinen durch die kulmische Handfeste, teils durch die mit den einzelnen Belehnten, mit Besitzern, mit Gemeinden und anderen Körperschaften getroffenen Abmachungen ein für allemal festgesetzt waren und sie neben den anderen reichen Einkünften des Ordens seinen Bedarf für gewöhnlich vollständig deckten". Eben mit ihren Ständen, d. h. mit den Adligen auf dem platten Lande und den Vertretern der führenden Geschlechter in den Städten, fehlte aber dem Hochmeister, seinen Gebietigern, Komthuren und Rittern jegliche persönliche Verbindung. Nicht als ob ein Hochmeister wie noch Ulrich von Jungingen, der auf dem Tannenberger Felde seinen Mut mit dem Tode büßte, im Volke unbeliebt gewesen wäre — seine Aufwendungen für Deichbauten an der Weichsel, seine Geldgeschenke und Abgabennachlässe bei Überschwemmungen, die Teilnahme an festlichen Veranstaltungen beim Huldigungsumzug und bei sonstigen Reisen lassen eher auf das Gegenteil schließen —, er und die Seinen aber, ihre Vorgänger und Nachfolger waren und blieben Fremdlinge in ihrem eigenen Lande, sodaß für dieses ihre Herrschaft drückender sein mußte als die einer eingewurzelten, den Landesangehörigen auch verwandtschaftlich verbundenen fürstlichen Dynastie. Nach wie vor ergänzte der Orden seine Reihen durch Zustrom aus dem inneren Deutschland, durch Nachschub von Adligen zumal aus mittel- und oberdeutschen Gebieten. Ihnen, den Trägern landschaftlich umgrenzter

Stammeseigentümlichkeiten, räumte er in einem schlechthin deutschen Lande Vorrechte und Vorzüge ein, dazu die Aussicht auf die Ämter innerhalb der Genossenschaft und die höchste der Würden, die des Hochmeisters, — diese insgesamt aber versagte er so gut wie grundsätzlich den Söhnen und Nachkommen des in Preußen angesiedelten Adels. Um seine Eigenart aufrechtzuerhalten, ließ er nicht zu, daß zwischen seinen Mitgliedern und den Eingeborenen seines Landes ein persönliches Verhältnis sich bilde: beide blieben getrennt voneinander, gleich als ob auch hier ein Dualismus aufkommen sollte, jenen verstärkend, der die wirtschaftliche Lage der Landesherrschaft und ihrer Untertanen bestimmte.

Auch die Ordnungen des Landes im allgemeinen entfernten sich in mancher Hinsicht vom Typus binnendeutscher Territorien. Der Orden hatte eine eigenartige Landeskirche sich geschaffen, die sein Wille, oftmals im Gegensatz zum Erzbischof von Riga als dem Metropolitan, lenkte. Ihm waren die drei Domkapitel von Kulm, Pomesanien und Samland inkorporiert, d. h. sie durften nur mit Priesterbrüdern des Ordens besetzt werden, aus deren Mitte dann die Bischöfe hervorgingen. Alle Domkapitel und ihre Bischöfe — zu den genannten noch die von Ermland — waren für ihre sorgfältig abgegrenzten Besitzungen Untergebene der Ritterschaft, diese aber forderte für sich im Gesamtumfang jeder Diözese das Visitations- und Zehntrecht, den Patronat der Pfarrkirchen auf dem platten Lande. Alle Domkapitel und Bischöfe standen im Schutz des Hochmeisters, hatten ihn durch Verzicht auf selbständige auswärtige Politik, durch Teilnahme an den Handelsverträgen und den sonstigen Bündnissen ihres Gebieters, durch bewaffnete Kriegshilfe zu vergelten. Auch im inneren Deutschland gab es Landesbischöfe, abgesehen jedoch von einigen Suffraganbischöfen des Salzburger Erzbischofs nur solche in Unterordnung unter weltliche Reichsfürsten wie z. B. den König von Böhmen oder den Markgrafen von Brandenburg. Für die kirchliche Genossenschaft der Deutschherren war ihre Landeskirche ein Mittel der Macht im Kernland ihres Besitzes. Sie gebot über kirchliche Würden und Korporationen, durchbrach also die regelmäßige Kette der kirchlichen Verfassung, die den Papst, den Erzbischof, den Bischof und das Domkapitel in unmittelbare Beziehung zueinander stellte. Nur das Verhältnis des Ordens zu

den über Pommerellen sich erstreckenden Bistümern von Gnesen, Leßlau und Posen war etwas anders gestaltet, da deren Bischöfe vom König von Polen ernannt zu werden pflegten; immerhin gelang es hier, das Recht der Bischöfe auf den Zehnten, des Papstes auf den Peterspfennig und sonstige Auflagen auf ein Maß zu beschränken, das den Ordensuntertanen in jenem Gebiete nicht lästig wurde. — Die Eroberung und Besiedlung des Ordenslandes hatte, wie schon früher dargetan, neben dem Stande der Bauern einen solchen von Grundherren ansässig gemacht, einen Adel also zumeist deutscher Herkunft sich festwurzeln lassen. Seine Rechte am Boden und gegenüber den Hintersassen waren genau umschrieben, nicht minder seine Pflichten, die er der Landesgewalt schuldete, und diese war bemüht gewesen, Streitigkeiten zwischen Landadel und Städten über die Zuständigkeit ihrer Gerichte ebensowenig zu dulden wie Störungen des Landfriedens durch Faustrecht und Fehde. Dieser Adel war verhindert, durch Eintritt in den Orden seine soziale Stellung zu einer regelmäßigen Teilnahme an der Landesregierung zu steigern; ihm fehlte die Möglichkeit, in periodisch wiederkehrenden Versammlungen seinen Anliegen und Forderungen Nachdruck wie Beachtung zu sichern. Er erlebte, daß im benachbarten Polen der Adel dem Königtum die Anerkennung seiner Privilegien abnötigte; er sah, wie in der Neumark der Adel die wirren Zustände in der Mark Brandenburg ausnutzte, um sich Gehör beim Landesfürsten luxemburgischen Geschlechtes zu verschaffen. Als dann die Neumark vom Orden erworben wurde, widerstrebte der dortige Landadel, zum König von Polen neigend, dem streng durchgreifenden Regiment des neuen Herrn, erfüllte er das Land mit verderblicher Unruhe. Im Kulmer Land, der ältesten Besitzung der Ritter, hatte schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts sich die Eidechsengesellschaft gebildet; als ungefährlich angesehen war sie vom Hochmeister bestätigt worden, gerade der Führer aber des kulmischen Adels, Nickel von Renys, hatte auf dem Felde von Tannenberg im Augenblick der höchsten Not sein Banner gesenkt und so durch schnöden Verrat nicht die geringste Schuld am Verlust der Schlacht auf sich geladen. — Die politische, rechtliche und wirtschaftliche Lage der Städte des Ordenslandes wurde ebenfalls früher gewürdigt. Die größten unter ihnen waren geschult durch die Teilnahme an

ihren Städtetagen wie an den Versammlungen und Unternehmungen der Hanse; auch sie zog der Hochmeister zu den allerdings seltenen Ständetagen des preußischen Gebietes heran. Ihre Blüte und ihr Wohlstand waren eine Folge der Betriebsamkeit ihrer Bürger und zum nicht geringsten Teile der Tätigkeit der Ritter: ohne den Rückhalt an einer starken Staatsgewalt, ohne Einfügung in ein weit ausgedehntes und befriedetes Staatsgebiet wären sie niemals geworden was sie waren. Noch im Jahre 1409 war es gelungen, ihre Zustimmung dazu zu erlangen, daß die allein für hansische Zwecke eingeführte und bisher von den Städten abhängige Handelsabgabe des Pfundgeldes in eine Landesabgabe umgewandelt wurde. Damit war ihr Wunsch erfüllt, „von dem stetigen Einflusse der auswärtigen Mithansen befreit zu werden. Bei der Erhebung des Zolles sollte in Zukunft in der Danziger Münde wie im Balgischen Tief neben dem städtischen Pfundmeister ein Ordensbeamter mit gleicher Befugnis tätig sein, aber von dem Betrage der auf fünf Prozent, d. h. den bisherigen mittleren Satz festgesetzten Abgabe nur der dritte Pfennig in die Ordenskasse fließen, zwei den Städten verbleiben". Gleichwohl wäre es falsch, hieraus eine völlige Übereinstimmung zwischen Bürgern und Deutschherren zu folgern. Wie vordem so jetzt und später ward geklagt über den Eigenhandel des Ordens, über das Gebahren seiner Handelsbeamten, über ihre Weigerungen den Pfundzoll zu entrichten. So mochte gerade von den durch Handel reich gewordenen und ihm lebenden städtischen Geschlechtern der kirchlich-geistliche Charakter der Ritterschaft als ihrem Eigenhandel und ihrer Beteiligung am Geldgeschäft widerstreitend betont werden, — nur daß man keine Mittel anzugeben wußte, wie solcher Betätigung des Ordens gesteuert werden möchte. Die Beschwerden der Städte bewegten sich im Kreise, da sie letzthin in dem utopischen Verlangen gipfeln mußten, der Orden solle zur Schlichtheit einer streng mönchischen Gemeinschaft zurückkehren, da die Bürger andererseits niemals unlustig waren, den weltlich bewehrten Arm des Ordens um Hilfe anzurufen, wurden ihre wirtschaftlichen Interessen von irgendwelcher auswärtigen Macht gefährdet oder beeinträchtigt. Es ist möglich, daß in den Städten auch der Ruf nach größerer Selbständigkeit laut wurde, wie sie einem Gemeinwesen gleich Lübeck eignete; es mag ver-

mutet werden, daß in Danzig die Zünfte nach größerer Teilnahme am Stadtregiment verlangten, auch auf sie demnach das Beispiel der Lübecker Zunftunruhen zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts von Einfluß war, — jedenfalls den letzthin entscheidenden Anlaß zu Klage und Einspruch boten die handelspolitischen Maßnahmen des Ordens, der durch sie den Nahrungs- und Erwerbsspielraum der Städte beeinträchtigte. Als bei Tannenberg die führenden Männer des Ordens gefallen waren, der Einmarsch der Polen die Schrecken der Verwüstung über das Ordensland verhängte, mochten die Städte fürchten, ihre Handelsbeziehungen nach Polen und Litauen zu verlieren, würden sie nicht rechtzeitig dem Sieger sich beugen. Als bald darauf aber dank der kraftvollen Waltung eines Heinrich von Plauen (1410—1413, † 1429) der besiegte, nicht vernichtete Orden seine Herrschaft wieder aufrichtete, als seine Not zu immer größeren Anstrengungen der Landesherrschaft und ihrer Untertanen nötigte, da erst verdichtete sich das Mißtrauen gegen den Orden zu Feindschaft, Widerstand und offener Empörung.

Man sieht, schon vor dem Jahre 1410 waren mancherlei Gegensätze am Werke, um die beiden Elemente des Ordensstaates, Ritter und Stände, voneinander zu trennen; zugleich aber muß jede Schilderung des Abfalles nach der Schlacht bei Tannenberg und der späteren Jahrzehnte immerdar folgender Tatsachen eingedenk bleiben. Zunächst: die geistlich-weltliche Aristokratie der Ritterschaft stellte für ganz Preußen die höchste Landesgewalt dar, also auch für die Teilgebiete im Besitz der Bischöfe und Domkapitel, die diesen zur Verwaltung übergeben waren. Der Orden sah unter und neben sich die Prälatur, d. h. Bischöfe und Domkapitel, unter sich aber in seinen ihm unmittelbar und ausschließlich zugehörenden Landesteilen Preußens den grundherrlichen Adel und die Städte. Alle politisch irgendwie einflußreichen Gruppen im Lande, vom Orden bis zu den Städten, waren solche aristokratischen Gepräges, eine jede darauf bedacht, ihre Freiheiten und Rechte zu wahren, am liebsten zu mehren. Sodann: dem Orden am nächsten stand die Prälatur, nicht allein infolge der sogenannten Inkorporation von drei Domkapiteln, sondern auch deshalb, weil geistliche Einzelpersonen und Genossenschaften sie vertraten, weil jeder Bischof und jedes Domkapitel im

Besitze war einer genau umschriebenen Landesherrlichkeit über Teile preußischen Bodens mit Dörfern und Städten, weil endlich solche Landesherrlichkeit sie dem Inhaber der Landeshoheit, also dem Orden, wahlverwandt machte. Soweit man sieht, besuchten auch die Bischöfe die Tagfahrten der Stände, ohne jedoch diesen sich regelmäßig anzuschließen, sobald sie verlangten, die Landesgewalt des Ordens in seinen Landesteilen einzuschränken. Orden und Bischöfe waren geneigt, einander gegen die rein weltlichen Stände beizustehen, wie es auch vorkam, daß der Hochmeister Klagen gegen einen Bischof nicht berücksichtigte, die ihm von dessen Untertanen vorgetragen worden waren. Drittens: rein weltlichen Charaktes waren der Landadel und die Städte, die beide auch durch Bezeichnungen wie „Ritter, Knechte und Städte", „gemeine Lande und Städte" zusammengefaßt wurden. Jenen vertraten Grundherren, Landrichter und Bannerführer, diese hingegen vornehmlich die Hansestädte, ohne daß es allein solchen erlaubt gewesen wäre, zu den Tagfahrten bevollmächtigte Boten zu senden. Landadel und Städte fühlten sich als Vertreter des gesamten Landes und seiner Interessen gegenüber denen der Landesherrschaft, obwohl ihre wirtschaftlichen und sonstigen Forderungen keineswegs immer und völlig sich deckten. Landadel und Städte stimmten darin überein, die Landeshoheit des Ordens zu ihren, der Stände, Nutzen und Frommen einzuschränken, und ihr Machtstreben wurde um so mehr gesteigert, je häufiger der Hochmeister ihre Unterstützung, ihre Mitwirkung in Anspruch nahm. Der Landadel dachte nur an sich selbst, nicht zugleich an die gesamte bäuerliche Bevölkerung, die auch in binnendeutschen Territorien keiner ständischen Vorrechte und Vertretung sich erfreute. Das bürgerliche Patriziat aber der ratsfähigen Familien war nicht gewillt, die Zünfte der Handwerker in die umfriedeten Räume der Rathäuser einziehen zu lassen, mit ihnen über die Mittel zu beschließen, mit deren Hilfe die Anliegen der gesamten städtischen Bevölkerung beim Orden angebracht und durchgesetzt werden könnten. Landadel und Patriziat waren in ihrem Auftreten nicht weniger engherzig als die Ritterschaft des Ordens, nur daß sie vereint gegen diese als die Verteidigerin ihrer traditionellen Herrschaftsgerechtsame über ganz Preußen und über die Gebiete der Prälaten immer heftigere Angriffe richteten, um

ihr letztes Ziel, das einer Gewaltenteilung zwischen Orden und Ständen, zu erreichen. Sie waren selbst bereit, den kunstvoll gefügten Staat zu zertrümmern, sobald er ihnen keinen Nutzen, keinen Zuwachs an Privilegien mehr gewährte, obwohl sie unter ihm und nur durch ihn groß geworden waren. Endlich: dem Hochmeister, dem Beauftragten des Kapitels und überhaupt der Ritter, war das kühne Wagnis versagt, zu dem ein absoluter, auf sein Erbrecht gestützter Monarch sich entschließen kann, der Bund mit den niederen Volksschichten in Stadt und Land wider die Privilegien der Stände. In seinem Orden lebte noch trotz aller Verdunkelungen die Vorstellung von einer geistlichen Genossenschaft, wirkte die alte Tradition seiner Verfassung nach. Das alte Wesen und die alten Vorschriften mit raschem Entschluß preiszugeben, konnte man nicht auf sich nehmen, da ein solcher Schritt mit der Säkularisation gleichbedeutend gewesen wäre. Die Umwandlung aber in eine rein weltliche Gemeinschaft schlicht laikaler Mitglieder hätte zugleich bewirkt, daß auch die bisherigen Untertanen, Angehörige sei es des Landadels sei es der bürgerlichen Geschlechter, des Ordensrechtes hätten teilhaftig werden müssen. Die Anschauungen der Ritter vom Wesen ihrer Genossenschaft wurzelten in der Vergangenheit; man hielt daran fest, obwohl sie durch die Tätigkeit, die Erfolge des Ordens als überholt erwiesen waren, obwohl die eigene Verweltlichung, d. h. hier die Verstrickung der Deutschherren in weltliche Hantierung, ihnen schon seit langem nahe legte, einen Neubau des Ordens auf einer rein weltlich-staatlichen Basis ins Auge zu fassen. Wer die tatsächliche Umprägung der Eigenart der Ritter begreift, von ihnen aber den Entschluß fordert, das Ordensgewand abzustreifen und sich in eine Aristokratie von Laien schlechthin zu wandeln, darf sie nicht tadeln, darf von ihnen wenigstens für die Zeit des beginnenden fünfzehnten Jahrhunderts nicht Unmögliches verlangen. Der religiöse Idealismus des Zeitalters der Kreuzzüge hatte den Orden geschaffen, und als mönchisch-ritterliche Organisation hatte er fast zwei Jahrhunderte hindurch zu wirken und zu schaffen vermocht, vom Glück getragen, durch seine Verfassung gestützt, durch den Eifer seiner Hochmeister und Gebietiger, Komture und Ritter angespornt zu Taten und zu Erfolgen. Noch immer füllten sich seine Reihen, da der deutsche Adel erst

allmählich in dem Bestreben nachließ, dem Orden die Kräfte zuzuführen, für die in der engen Heimat kein Platz sich fand. Noch immer war es nötig, daß der Orden mit seinem Staate auch das innere Deutschland gegen den slawischen Angriff von Nordosten her verteidigte; die Reichsgewalt wenigstens, vertreten durch die Könige Wenzel (1378—1400), Ruprecht (1400—1410) und Sigmund (1410—1437), war nicht fähig noch auch gewillt, an diesem Teile der Reichsgrenze die Wacht zu übernehmen, mochte gleich das Slawentum zur Angriffskraft des polnischen Königtums und zur weithin reichenden Propaganda des böhmischen Hussitismus sich zusammenschließen. Mit nichten war, so häufig es behauptet und nachgesprochen wird, die Aufgabe des Ordens damit erfüllt, sein Dasein dadurch als unhaltbar erwiesen, daß die Litauer sich zum Christentum bekehrt hatten und die „Reisen" der Ritter ihres Zieles verlustig gegangen waren. In und mit der Eroberung der Gebiete zwischen Weichsel und Memel, in ihrer Zusammenfügung zu einem Staate war dem Orden die neue und nicht minder schwere Aufgabe gestellt worden, das deutsch gewordene Land dem Deutschtum zu erhalten. Aus ihm zu weichen wäre die Erklärung eigener Unfähigkeit gewesen, für die eine einzige, noch so schwere Niederlage keinen genügenden Anlaß bot, selbst wenn sie den sieggewohnten Waffen der Deutschherren den Ruhm der Unbesiegbarkeit nahm. Hätten die Ritter im Preußenland schon jetzt auf die deutschen Balleien als auf ihr Altenteil sich zurückziehen sollen? Das spätere Schicksal des deutschen Zweiges, der gegen die Säkularisation des Ordens in Preußen durch Herzog Albrecht von Brandenburg (1511—1525 Hochmeister, bis 1568 Herzog) Protest einlegte und am neuen Hochmeistersitz zu Mergentheim das verknöcherte Rittertum längst verschwundener Tage sorgenlos, ruhmlos weiterführte, läßt wahrlich die Zeiten höher werten, in denen der Orden herrschte, kämpfte und gleichwohl seinem Ringen den Fluch des Unheils beschieden sah. Vom Orden des fünfzehnten Jahrhunderts gelten trotz aller Gebrechen, trotz der steigenden Entartung seiner Mitglieder die Worte von Gustav Freytag, daß eine Genossenschaft unfreier und einseitiger ist als der einzelne Mann, dessen Willen in jeder Stunde durch den Wechsel seiner Erkenntnis bedingt wird. „Sie wird durch eine einzige Idee getragen und sie kann

nur bestehen, solange ihre Zwecke nicht in Widerspruch geraten mit stärkeren ethischen Forderungen der Völker. Sie kann ihr Prinzip nicht wandeln, sie vermag nur schwer zu lernen und sich zu verjüngen. Und wie Begeisterung und Fanatismus, welche das Prinzip einer Genossenschaft vielen Menschen mitzuteilen weiß, mächtiger und furchtbarer sind als die schöpferische Kraft eines einzelnen Lebens, so ist die Herrschaft der Genossenschaft auch von einer fürchterlichen Starrheit und Beschränktheit und ihr Fall tief, ruhmlos und kläglich, denn sie vergeht durch ihre Schwäche in Verkümmerung, unter Gleichgültigkeit, Widerspruch, Haß, Verachtung der Menschen. Das geschah der Kirche des Mittelalters, dem Römischen Reich Deutscher Nation, dem Innungswesen, der Deutschen Hanse, dem Deutschen Orden."

* * *

Das Urteil des Historikers, der den Ursachen, dem Verlauf und den Wirkungen längst vergangener Ereignisse nachzuspüren unternimmt, sieht von zwei Gefahren sich bedroht: hebt er aus der Überzahl der überlieferten Geschehnisse allzu wenige hervor, so verschiebt sich das Bild ihrer Bedeutung für die Abfolge der Zeitspanne, deren Leben er vor dem Auge des Hörers oder Lesers erneuern will; haftet dagegen sein Blick allzusehr an dem ihm bekannten Endziel der Entwicklung, die er als ganzes überschaut, so trübt sich ihm leicht die Erkenntnis für solche Tatsachen, deren Eigenart eben darin besteht, daß sie vielleicht dem Ablauf der Geschichte andere Bahnen hätten zuweisen können, wären nicht andere und entgegengesetzte stärker als sie gewesen. Dort ist eine falsche Pragmatisierung zu befürchten, hier Ungerechtigkeit und Unlust gegenüber Momenten, die den Gang der Ereignisse gleichsam verlangsamen, das unentrinnbar Unvermeidbare aufhalten, um Altem und Überlebtem eine Frist der Gnade zu verstatten.

Auch die Berichterstattung über den Deutschen Orden ist solchen Versuchungen oft erlegen. Sie läßt mit ungestümer Hast seinem raschen Aufstieg und kurzen Glanz den Niedergang und Untergang folgen. Sie glaubt weit zurück, bereits in der Periode seiner ersten Erfolge, die Spuren zu entdecken, die der Ritterschaft das Horoskop eines frühzeitigen Sturzes stellen sollen. Sie kennt fast ausschließlich die Jahreszahlen der Niederlage bei

Tannenberg (1410), des ersten und des zweiten Friedens zu Thorn (1411 und 1466), der Verwandlung Preußens in ein weltliches Herzogtum (1525), fügt zu einer jeden Jahresziffer kurze Sätze über das einzelne Ereignis, das sich mit ihr verbindet, und allzu rasch folgert sie, daß die Schicksalschlacht vom Jahre 1410 es gewesen sei, die dem Orden das Recht, die Möglichkeit des Bestehens entzogen habe, — fast widerwillig räumt sie ein, daß der zweite Friede von Thorn noch immer das Vorhandensein der Ritterschaft erkennen lasse. Ebenso bedenklich ist eine zweite Art, die Ordensgeschichte zwischen Tannenberg, Thorn und dem Entschlusse Albrechts von Brandenburg vom Jahre 1525 zu schildern. Sie gibt zu, daß diese Zeitspanne von mehr denn hundert Jahren noch immer eine achtunggebietende Lebensfähigkeit einer dem Grabe zuneigenden Körperschaft verrate, legt aber allein darauf Gewicht, daß aller Kampf, alles Mühen des Ordens vergeblich und, was noch schlimmer, überflüssig gewesen sei, da nirgends und nirgends die Aussicht sich eröffnet habe, dem Orden längere Dauer, wirkliche Gelegenheit zur Betätigung oder gar Steigerung etwa in ihm noch vorhandener Kräfte zu sichern. Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß im Wesen der Ritterschaft selbst unvereinbare Gegensätze miteinander rangen, daß zwischen ihr und ihren Untertanen allmählich die Antagonien der wirtschaftlichen Betätigung und verfassungsrechtlichen Stellung hervorzutreten und sich zu verstärken begonnen hatten, — gleichwie aber die Meinung bestritten wurde, der Orden habe seit der Bekehrung der Litauer sein Daseinsrecht verloren, als habe nicht seine ursprünglich universale Aufgabe des Kampfes für das Christentum sich in die nationale der Grenzwacht für das Deutschtum umgestaltet, so ist hier der Hinweis darauf am Platze, daß auch nach dem Jahre 1410 noch immer ein Pfad möglich war, der den Orden mitten zwischen der vorwärtsdringenden Angriffslust der Polen und dem mißtrauischen Begehren der preußischen Stände hätte hindurchführen können. Mit der Niederlage von Tannenberg und dem Abfall des Landes war eine Krisis über die Ordensherrschaft hereingebrochen, wie sie auch rein weltlichen Staaten jedweder Form, sei es nationaler sei es universaler Prägung, nicht erspart geblieben sind. Sie zu überwinden wäre vielleicht nicht aussichtslos gewesen, hätte der Orden mit kraftvoll

unabänderlichem Entschluß dem auswärtigen Feinde Widerpart gehalten, dem Hader innerhalb seiner eigenen Reihen als einem um sich fressenden Gift ein Ende bereitet, schließlich den berechtigten Forderungen der Stände sich nicht versagt. Unleugbar schwere Probleme, — wer wollte sie von vornherein als unlösbar bezeichnen? Freilich, um sie zu lösen, dazu fehlte und mußte fehlen das Köstlichste, die Zuversicht des Wollens, die durch den Willen zu Erfolg getragene Kraft, die Bürgschaft jeglichen Schaffens, das im Streben und Wirken nicht nur des kurzen Tages gedenkt, sondern auch der Zukunft als der Erbin von Vergangenheit und Gegenwart.

Wie aber gestalteten sich die Jahrzehnte zwischen der Schlacht bei Tannenberg und der Gründung des preußischen Bundes?

Im ersten Thorner Frieden vom Jahre 1411 hatte nicht Polen unmittelbar, sondern sein litauischer Bundesgenosse einen Zuwachs an Gebiet davongetragen, auf dessen Besitz er vordem immer nur widerstrebend, in trugvollen Abmachungen verzichtet hatte. Die Ritter dagegen gaben in Samaiten ein Land preis, das mit ihrem Staate zu verschmelzen sie vergeblich bemüht gewesen waren. Wohl verband es das Gebiet zwischen Weichsel und Memel mit dem des livländischen Ordenszweiges, jedoch auch noch ohne Samaiten hatte die Ritterschaft das Slawentum von der Ostsee abgesperrt, und überdies blieb ihr nach Südwesten hin die Neumark als eine Verbindung mit Deutschland. Zerstört freilich war seither der Ruf der Unbesiegbarkeit, dazu aufs äußerste angespannt die finanzielle Leistungsfähigkeit durch die Last der Kriegskosten und der Lösungsgelder für die in polnische Gefangenschaft geratenen Helfer, — man erstaunt nicht zu beobachten, wie immer neue Kriege mit Polen in den nächsten Jahrzehnten die so plötzlich unsicher gewordene Lage des Ordens verraten. Welches immer im einzelnen ihre Anlässe waren, jedenfalls gebot die Vereinigung von Polen und Litauen dem bislang erfolgreich vordringenden Deutschtum Einhalt, und mehr noch: dies erweiterte und verstärkte Polen war angestachelt von dem Verlangen, nach dem Meere der Ostsee hin sich Luft zu verschaffen. Es konnte solches Ziel nur dann erreichen, sobald es ihm gelang, zur Herrschaft über den Ober- und Mittellauf der Weichsel auch die über das Mündungsgebiet dieses Stromes zu fügen, der als einzige

Handelsstraße dem binnenländischen Nationalstaate die Beteiligung am Welthandel, die Befreiung von deutscher Handelsvormundschaft und Übermacht gewährleistete.

Schon im vierzehnten Jahrhundert hatten der Orden und Polen wiederholt um das Uferland Pommerellen gerungen, Kasimir der Große (1333 - 1370) im Vertrag zu Kalisch (1343) seinen Ansprüchen auf Pommerellen, das Kulmer und Michelauer Land entsagt, zumal sich ihm die Aussicht auf den Besitz der Küsten des Schwarzen Meeres eröffnete. Als dann nach dem Tode seines Schwestersohnes Ludwig von Ungarn und Polen (1370 bis 1382) die Verbindung von Polen und Ungarn sich gelöst, Ungarn im Luxemburger Sigmund von Brandenburg (1378—1437), Polen im Litauer Wladislaw II. Jagiello (1386—1434) neue Könige erhalten hatten, erwies sich der erste „große Krieg" zwischen Ritterschaft und Polen-Litauen vom Jahre 1410 als eine Wiederaufnahme polnischer Ausdehnungspolitik nach Norden, nach dem baltischen Meere hin. Nach kurzer Ruhepause, wie sie der erste Thorner Frieden vom Jahre 1411 schuf, traten die unversöhnlichen Gegner schon im Jahre 1414 wieder einander gegenüber. Im sogenannten Hungerkriege mit seinen „kalten Herbergen" für beide Kämpfer wurde ihr Gebiet nach damaligem Brauche verwüstet und geplündert; „so sehr ging alles durcheinander", bemerkt der Chronist, „daß beider Land und Leute gar sehr verdorben wurden, da ein Land das andere verheerte, beide Seiten aber davon nur kleinen Nutzen hatten". Vergebens erhoben die Ritter auf dem Konstanzer Konzil als dem großen mittelalterlichen Parlament der abendländischen Christenheit und vor ihrem alten Bundesgenossen, jetzt deutschen König Sigmund bewegliche Klagen wider den Feind, der mit nicht minderem Nachdruck Beschwerden über sie vorzubringen wußte. Mehrfach verlängerte Waffenstillstände hinderten nicht, daß im Jahre 1419 Polen und Litauen erneut zu Felde zogen, und auch ein Schiedsspruch des Luxemburgers, der sich auf die Seite des Ordens stellte (1420), war nur das Signal zu nochmaligem Waffengang. Erst im Jahre 1422 setzte der Frieden am Melnosee nicht weit von Graudenz dem Kriege ein vorläufiges Ende. Wiederum legte er den Deutschherren den Verzicht auf Samaiten zur Last, über diese Thorner Bestimmung hinaus aber nötigte er sie zur Abtretung von Burg

und Land Neſſau, von wo ſie einſt ins preußiſche Gebiet eingedrungen waren, und ſchließlich der Hälfte der Weichſel mit ihren Zöllen und Inſeln von der Mündung der Drewenz bis zur Grenze von Pommerellen. Noch einmal ſchienen ſodann die Pläne Witowds von Litauen, ſich der Abhängigkeit von Polen zu entziehen, dem Orden die Gelegenheit zu gewähren, der drückenden und einſchnürenden Bedingungen von 1422 ledig zu werden, desgleichen zwiſchen den hadernden, nur wenn verbündet ſiegreichen Slawenfürſten Wladislaw II. Jagiello und Witowd eine ſchiedsrichterliche Stellung einzunehmen, — wieder täuſchte die voreilige Erwartung. Der Tod des litauiſchen Großfürſten im Jahre 1430 entfachte verwickelte Streitigkeiten über den Beſitz ſeines Erbes, und auch der Orden ließ in ſie ſich verſtricken, ohne durch Bündniſſe und Waffengänge zugunſten des Polenkönigs oder ſeiner Gegner irgendwelchen Erfolg ſeiner diplomatiſchen Manöver und kriegeriſchen Anſtrengungen zu ernten. Während in Litauen wildes Kriegsgetümmel tobte, Polen aber zu neuem Kampfe bereit war, überzog von Süden her ein Schlachthaufen böhmiſcher Huſſiten die Neumark, ſtürmte dann, durch polniſchen und pommerſchen Nachſchub verſtärkt, über Konitz, Pelplin und Dirſchau zum Lager vor Danzig; das alte Ziſterzienſerkloſter Oliva ging in Flammen auf, am Meeresſtrand aber füllten die Scharen „ihre Flaſchen mit Seewaſſer, um es als Siegeszeichen nach Böhmen heimzutragen“. Erſt ein Waffenſtillſtand zu Jeßnitz (13. September 1433) beendete ihren Aufenthalt im Ordensgebiet, das kein Ritterheer in offener Feldſchlacht vor den Plünderern zu ſchützen verſucht hatte. Noch waren die Dinge in Litauen nicht geklärt. Erſt nachdem ein Ordensaufgebot aus Livland von Witowds Bruder Sigmund bei Wilkomir an der Swienta geſchlagen war (1435), beſchloß der ſogenannte ewige Frieden von Brzeſc am 31. Dezember 1435 die Reihe der Kriege. Während in Polen ſeit dem Tode Wladislaws II. Jagiello (1386—1434) eine verträglichere Stimmung herrſchte, war die Ritterſchaft zu erſchöpft, um noch länger im Kampfe auszuharren, mit ihr das preußiſche Land, das faſt noch mehr als früher unter den Wirkungen feindlicher Einfälle gelitten hatte. Man vertrug ſich auf Grund der Abmachungen des Jahres 1422: Samaiten, Sudauen und Neſſau blieben der Krone von Polen, dieſe hingegen

verbürgte den Besitz von Pommerellen, des Kulmer und Michelauer Landes dem Orden. Kein Zweifel, der Friedensschluß war eine Niederlage der Ritter, denen es nicht gelungen war, den Bund zwischen Polen und Litauen zu sprengen, unterstützt von dem einen der Slawenstämme den andern im Schach zu halten oder gar über ihn obzusiegen.

Das Maß des Unheils erschöpfte sich nicht in den letzten Endes ergebnislosen Feldzügen, in der bedenklichen Minderung des politischen Ansehens im Kreise der Nachbarn, der befreundeten und der feindlichen, — zu allem hinzu kam ein Übermaß von Lasten und Leiden, wie sie die Eigenart damaliger Kriegsführung mit sich brachte. Der Orden hatte einst, wenn es sich nicht um „Reisen" handelte, seine Kämpfe mit dem Aufgebot der eigenen Ritterbrüder und dem seiner Untertanen durchgefochten. Schon seit langem aber hatte auch das Söldnerwesen bei ihm sich eingenistet, das nicht so sehr den Dienst der Bewohner des Landes erleichterte als vielmehr die Finanzen der Ritterschaft aufs empfindlichste schädigte. Umsonst hatte man einst vor Tannenberg mit großem Aufwand an Kosten in Deutschland Truppen geworben: sie erschienen in Preußen, als die Schlacht geschlagen war. Während des Hussitensturms im Jahre 1433 verblieben die Söldner zum Teil in Burgen und Städten als Besatzung, zum Teil verweigerten sie den Angriff auf die Böhmen, bis ihnen der rückständige Sold gezahlt wäre; in der Neumark erhoben unterdes die Hauptleute die Fahne des Ungehorsams wider den Hochmeister, um Freund und Feind zu plündern, auf eigene Faust den Krieg durch den Krieg zu nähren. Die Drangsale des Landes nahmen seit dem Jahre 1410 kein Ende: den Zug des Siegers vor die standhafte Marienburg begleiteten sinnlose Verwüstungen von Städten und Dörfern, widerliche Greueltaten wider die Bewohner, die namentlich die Grausamkeit der Tataren als den Bundesgenossen des Jagiellonen zu verspüren bekamen. Der Hungerkrieg vom Jahre 1414 wiederholte die Abscheulichkeiten einer barbarischen Kampfesweise, an der auch schlesische Fürsten sich wider die Deutschherren beteiligten, da sie „sich nicht schämten, gegen den Orden zu ziehen, der doch lange Zeit eine Mauer gewesen war für die christlichen Lande wider die Heiden". Bald darauf zogen Seuchen und die Pest durchs heimgesuchte Land, und zugleich offenbarte eine

Teuerung die Zerrüttung des Münzwesens, das fast vollständige Stilliegen jeglichen Handels. Zu Beginn der zwanziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts hatten „wiederholte Beschatzungen des ganzen Landes, fast jedes Jahr erneuerte Kriegsrüstungen, mehrmalige und doch immer fruchtlose Geldzahlungen an den König von Polen, kostspielige Verhandlungstage und Gesandtschaften, überhaupt fortwährende Opfer, die der Orden und das Land bringen mußten, um den Feind von den Landesgrenzen zurückzuhalten", solche Armut erzeugt, daß es dem Hochmeister schwer fiel, eine Schuld von nur einigen tausend Gulden zu bezahlen. Nach Abschluß des vielgetadelten Friedens am Melnosee (1422) schrieb der Hochmeister Paul von Rußdorf (1422—1441) an den Meister von Livland: „Wir können Gott wohl klagen, daß wir dahin gediehen sind, wo wir alle Tage nichts anderes finden denn dieses Landes und unser aller Verderben. Wir haben unsern armen, abgebrannten, verheerten Leuten nicht zu helfen, die uns in allen Gegenden mit schweren Worten anfertigen. Wir verwüsten unsere Häuser, Höfe und Städte in allen Dingen und verdienen doch damit wie an den Gästen so an unsern eigenen Leuten ungehofften großen Unwillen und werden zuletzt nichts anderes davon empfangen als Schaden, Schmach und Schande". Schon riet der livländische Landmeister Siegfried Lander von Spanheim († 1424), das Ordensland, das von Grafen, Fürsten und von einer werten Ritterschaft zur Beschirmung des heiligen Christenglaubens erobert sei, Kurfürsten, Fürsten, Rittern und Knechten anzubieten; jeder möge dann mit seiner Macht verteidigen was ihm zuteil geworden, der Orden und auch Livland werde mit Blut, Leib und Leiben den Kampf unterstützen, sollte es noch einmal zum Streit mit Polen und Litauen kommen: immer noch sei es besser, das Ordensland ginge in deutsche Hände über, als daß es Polen und Litauen und Heiden anheimfiele. Zunächst freilich erschien solche Mahnung — sie kam von einem Manne, dem eine Provinz des Ordens anvertraut war — verfrüht, da noch einmal bessere, nicht glückliche Tage sich einstellten. Als aber zu Beginn der dreißiger Jahre die polnisch-litauischen Wirren zu neuen Feldzügen antrieben, die Hussiten auch Preußen heimgesucht hatten und der Hochmeister in einen Beifrieden oder Waffenstillstand mit Polen — den Vorläufer des ewigen Friedens

von Brzesc (1435) — willigte (1433), da mochte wohl der Anwalt der Ritterschaft auf dem Basler Konzil schreiben: „Ich hätte lieber gehört, in ganz Preußenland stehe kein einziges Dorf mehr, welches die Ketzer und Polen nicht niedergebrannt, als daß ich von diesem Beifrieden vernehmen muß: er ist ein gründliches Verderbnis unseres ganzen Ordens, des bin ich sicher"; da mochte wohl der Kaiser dem Hochmeister befehlen, den Waffenstillstand zu kündigen, und ihm kräftige Hilfe versprechen, sobald er selbst als König von Böhmen anerkannt sein würde: trotzdem nötigte die trostlose Lage des Ordens, die Furcht vor einem neuen Abfall des Landes mit hinlänglichem Zwang, bei jenem Abkommen zu verharren und ihm dann den „ewigen" Frieden folgen zu lassen, um dessen Einzelbestimmungen willen schon lange vorhandene Gegensätze im Schoße der Ritterschaft aller Welt offenbar werden sollten.

In der Tat, weit zurück lagen jene Tage Winrichs von Kniprode (1351—1382), die dem Verfasser der sogenannten älteren Hochmeisterchronik als die herrlichsten erschienen, jene Zeiten, in denen „der Orden zu Preußen geziert war mit vielen edlen und weisen Brüdern, sodaß er in Blüte stand an Weisheit, an Rat, an Zucht, an Mannheit, an Ehren, an Reichtum und an wohlgestalteten Brüdern, sodaß in jenen Zeiten kein Konvent war, in dem man nicht einen oder zwei Brüder gefunden hätte, die wohl zum Hochmeister an Weisheit und Redlichkeit dem Orden tauglich gewesen wären". Täuscht nicht alles, so schrieb der Chronist längere Zeit nach der Schlacht bei Tannenberg, und das traurige Bild seiner Zeit dient dem der leuchtenden Vergangenheit zum düsteren Hintergrunde: „Solange die alten Herren des Ordens lebten", so tönt seine Klage, „da hielten sie Gottes Gebot fest und waren heiß in seiner Liebe, darum wurden sie sieghaft gegen alle ihre Feinde. Danach aber begannen sie abzunehmen in der Liebe zu ihm, wurden kalt und von Tag zu Tag — leider sei's Gott und seiner Mutter geklagt — kälter an rechtem Leben. Sie erkannten nicht, daß ihre Vorfahren mildiglich ihr Blut vergossen und in den Tod gingen gegen die Heiden um des Glaubens und der Gerechtigkeit willen, daß Gott ihnen gegeben hätte das Preußenland und auch Livland, um sie zu besitzen bis auf diesen Tag, auf daß die Einwohner beider Länder zu ihren Geboten

stehen müßten. Deshalb verhängt Gott viele Plagen über diese armen Lande, reizt wider sie viele Feinde, die sie von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr anfechten, damit die Brüder erkennen sollten, woran sie sich nicht halten dürften, damit nicht ein jeglicher suche, was ihm nütze, sondern den Nutzen Gottes und des Herrn Jesu Christi zu ihrer Seelen Seligkeit. Nicht allein von den Heiden leiden sie, sondern auch von etlichen christlichen Fürsten oder Herren, die sie heimlich anfechten". Kein Einsichtiger wird in den Rittern nur Engel vom Himmel oder Teufel aus der Hölle erblicken wollen, ohne deshalb zu irren, gibt er der Meinung Ausdruck, daß gerade dank den Erfolgen des Ordens seinen Angehörigen über kurz oder lang der Zwang der Regel als ein Hemmnis freierer Lebenshaltung erscheinen mußte. Unzweifelhaft wirkten die Weite und Breite des höfischen und staatlichen Treibens, das Kommen und Gehen der „Gäste", die Grausamkeit der „Reisen" und der Kriegsführung überhaupt unheilvoll ein, — konnte aber eine Genossenschaft als verwildert bezeichnet werden, die auf dem Felde der Ehre den Ruf der Waffentüchtigkeit und Tapferkeit mit dem Tode bestätigte? War es verwunderlich, daß nun, als die erledigten Ämter neu zu besetzen und die verwaisten Konvente wieder mit Rittern zu füllen waren, die neuen Zuzöglinge aus Deutschland es weit weniger ernst mit ihren Pflichten nahmen als ihre Vorgänger? Wer die Entartung der Deutschherren im fünfzehnten Jahrhundert tadelt, vergleicht allzuselten ihr Gebahren mit dem des gleichzeitigen Adels im binnenländischen Deutschland, der wie früher die Reihen des Ordens einnahm, nicht mehr allerdings mit demselben Eifer wie im Jahrhundert zuvor. Die schwierige Frage, ob und wieweit das Ideal des vollkommenen Ordensritters, wie es die Regel samt ihren Ergänzungen zeichnete, jemals erreicht worden ist, kann hier nur angedeutet werden; jeder Vergleich auch des wirklichen Lebens mit den Vorschriften der Regel ist insofern ungerecht, als er jenes mit seiner bunten Vielgestaltigkeit und raschen Veränderlichkeit immerdar nur mißt an einer starren und unwandelbaren Größe, von der selbst wenig sich zu entfernen als Unrecht, als Sünde wider den Grundgedanken der Genossenschaft hingestellt werden kann. Genug, schon im vierzehnten Jahrhundert zeigten sich grobe Verfehlungen einzelner Ritter, wie der Mord am Hoch-

meister Werner von Orseln (1324—1330), unleugbar aber wurden sie im fünfzehnten Jahrhundert immer zahlreicher, obwohl die Lage des Ordens von jedem einzelnen Mitgliede strengste Selbstzucht gefordert hätte. Mannigfaltig im einzelnen gemahnten sie an den Zwiespalt zwischen dem kirchlichen Wesen der Ritter und der weltlichen Ausprägung ihres täglichen Verhaltens, ihrer ständigen Tätigkeit. Kaum lohnt es, sie insgesamt zu buchen, darunter das laxe Verfahren bei Aufnahme von Brüdern und bei Leistung der einst so streng befolgten Gelübde, die Verstöße wider das Gebot der Keuschheit, den Mangel an Gehorsam bei den Gebietigern gegenüber dem Hochmeister, der Ritter in den Konventen gegenüber ihren Komturen, das unwürdige Verhalten der Konventsinsassen untereinander, ihre Prügeleien und Messerstechereien, die mit den schwersten Strafen geahndet werden mußten. Politisch gefährlicher waren bei der Stellung des Ordens als der Landesherrschaft die Schwächen seines Regiments, wie sie in deutlichen Umrissen aus einer wohl dem Jahre 1427 angehörigen Denkschrift eines Karthäusermönches entgegentreten, waren die Klagen, deren die Statuten Pauls von Rußdorf (1422—1441) aus dem Jahre 1427 Erwähnung tun, solcher vornehmlich über die amtlichen Beziehungen der Ritter zu den Untertanen des Landes. Um ihretwillen ward z. B. verordnet, man solle dem Landmanne nicht ungewöhnliches Scharwerk zumuten und das Land damit beschweren, kein Gebietiger seine Höfe auf Kosten des Landes bauen. Jeder Gebietiger solle bei seinen Amtleuten darauf sehen, daß sie das Land mit den Gerichten nicht zu sehr beschwerten und arme Leute gnädig richteten; hohe Gerichte sollten diese nie üben ohne ihrer Obersten Wissen. Wenn sich ein Armer von Not wegen auf den Meister berufe, so solle man ihn ungehindert diesen aufsuchen lassen, um ihm seine Not zu klagen, und darum solle man ihn nicht stocken oder türmen. Geradezu verhängnisvoll aber wurde die Spaltung des Ordens, wie sie dem Abschluß des ewigen Friedens von Brzesc (1435) auf dem Fuße folgte. Wider seine Abmachungen protestierte der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim (1420—1443) im Verein mit den Gebietigern der deutschen Balleien; gestützt auf die sogenannten Statuten Werners von Orseln (1324—1330), deren Fälschung zu dieser Zeit und zu diesem Zwecke so gut wie sicher ist, forderte er den Hochmeister

Paul von Rußdorf (1422—1439, abgesetzt, verzichtete und starb 1441) auf, die ihm vorgeworfenen Gebrechen zu bessern, und lud ihn dann auf Grund derselben Statuten vor ein Ordenskapitel nach Mergentheim. Der Beschuldigte antwortete mit der Ladung des Deutschmeisters vor ein Generalkapitel nach Preußen, darauf mit seiner Amtsentsetzung. Versuche einer gütlichen Ausgleichung scheiterten, und am 31. Juli 1439 erklärte Eberhard von Saunsheim das Hochmeisteramt für erledigt, warf sich selbst zum Statthalter des Ordens auf und befahl zugleich den Gebietigern, sich zu entscheiden, ob sie fortan ihm oder Paul von Rußdorf gehorsamen würden. „Wir haben nie vernommen," so schrieb er damals, „noch in der Chronica gelesen, daß irgend je ein Hochmeister so unredlich und unrechtlich gegen unseres Ordens Regel und Gesetz regiert habe als der genannte Bruder Paul und daß der Orden nie so schwerlich abgenommen als zu seinen Zeiten. Wenn er solche Unredlichkeit nicht an sich hätte, so möchten wir solche Zwietracht ungerne vor uns nehmen; denn wir wissen wohl, daß ein Hochmeister, wenn er ein rechtes Regiment hat, wie es ihm zusteht nach unseres Ordens Regel und Gesetz, unser Oberer ist und wir ihm in allen ziemlichen Dingen gehorsam sein und ihn für unsern Obersten halten wollten, wie es sich gebührt." Der Streit wurde dadurch verschärft, daß im livländischen Ordenszweig die zwei Parteien der Rheinländer und der Westfalen offen einander befehdeten, der vorläufig von beiden anerkannte Statthalter aber sich auf die Seite des Deutschmeisters schlug. Nicht ganz mit Unrecht konnte auf dem Basler Konzil der Anwalt des Hochmeisters erklären: „Von rechter Ordnung soll in jeglichem Orden ein Oberhaupt sein, der Gebietiger (Deutschmeister) in Deutschland aber will drei Häupter in einem Orden, gleich als wolle man drei Häupter auf einen Leib setzen. Wie Lucifer einst seinen Stuhl neben Gottes Stuhl setzen wollte, aber um seiner Hoffart willen herabgestoßen ward, also will jetzt auch der Deutschmeister seinen Stuhl neben den des Obersten setzen." Und zu allem hinzu: der Hader der Ordenshäupter übertrug sich auf die Gebietiger, Komture und Konvente in Preußen. Kein Zweifel, daß der Zwiespalt zwischen Hoch- und Deutschmeister jenen, den geborenen Rheinländer, anspornte, die Franken, Schwaben und Bayern aus den wichtigeren Ämtern zu entfernen und durch seine

eigenen Landsleute zu ersetzen. Nunmehr erhoben sich die Konvente von Königsberg, Balga und Brandenburg wider den bemitleidenswert hilflosen Hochmeister; die Gleichgesinnten traten zu förmlichen Beratungen zusammen; die Zügel der Befehlsgewalt der Komture schleiften am Boden: nirgends fanden sie Gehorsam, und in Elbing wagte es der Hauskomtur nicht mehr, von Weisungen des Hochmeisters zu sprechen, da man ihn mit Drohungen zum Schweigen zu bringen mußte. Die Aristokratie der Ritterschaft gewährte das traurige Bild der Auflösung jeglicher Ordnung, zu ihrem Verderben in einer Zeit, da gegen sie ihre Untertanen, die Stände Preußens, sich zu einigen begannen.

Wir erinnern uns: von einem unbeschränkten Regiment des Hochmeisters hatte nie gesprochen werden können. Er war das auf Lebenszeit gewählte Haupt der Ritter, stets angewiesen auf Rat und Zustimmung des Deutschmeisters, des livländischen Landmeisters und der obersten Gebietiger als der Inhaber der Großämter in Preußen. Auf ihren Generalkapiteln wurden allgemeine Angelegenheiten des Ordens behandelt, neue Gesetze erlassen und alte aufgehoben; hier wurden die wichtigsten Ordensämter vergeben, deren Träger jeweils Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen hatten. Ähnliche Schranken hinderten ein jeder Fessel lediges Walten des Hochmeisters im Kernland des Ordens, in Preußen, dem gegenüber er die Landesgewalt seiner Ritterschaft, nicht sein eigenes Herrscherrecht zu vertreten befugt war. Auch hier bedurfte er der Unterstützung und Beratung und zwar durch jene obersten Gebietiger, dazu Komture von Ordensburgen, die mit ihm in der Marienburg zu Land- oder Provinzialkapiteln zusammenzutreten pflegten. Auf solche Weise erfüllte sich einmal die Vorschrift der Ordensgewohnheiten: „Es geziemt sich, daß der Hochmeister, der an Christi Stelle steht, und die Komture unter ihm fleißig Rats pflegen und gutem Ratschlag folgen; heißt es doch in den Sprüchen Salomos: ‚Wo viele Ratgeber sind, da gehet es wohl zu‘.“ Die Abhängigkeit überdies des Hochmeisters von Männern, die wie er selbst Diener des Ordens und Mitträger von dessen Gewalt waren, brachte stets zum Ausdruck, daß die Regierung des Ordenslandes Preußen von einer geistlichen Genossenschaft mit weltlicher Tätigkeit gehandhabt wurde. Gleichwohl wird von einer ausschließlichen Herrschaft des Ordens

über Preußen nicht zu sprechen sein. Gewiß, er hatte alle Gaben seines Regiments entfaltet und zur Geltung gebracht, aber schon im vierzehnten Jahrhundert wenig oder kein Bedenken getragen, seine Untertanen selbst zur Mitwirkung bei mannigfachen Angelegenheiten der Landesverwaltung heranzuziehen. Noch war diese Mitwirkung der Stände, erlesener Vertreter also des preußischen Landadels und der Städte, durchaus form- und regellos, vollständig vom Willen des Hochmeisters und seiner Berater abhängig; daß sie nicht ausblieb, war jedoch geeignet, in den Bewohnern des Ordenslandes Bestrebungen zu wecken, wie sie die Bevölkerung binnendeutscher Gebiete mit mehr oder weniger Geschick längst ausgebaut hatte. In der — wenngleich noch seltenen — Heranziehung der Stände durch den Hochmeister lag eine Art Anerkennung ihrer Bedeutung durch den Orden, freilich auch von Anbeginn an der Keim grundsätzlicher Fehde zwischen Landesgewalt und Land. Jener war es durch ihre Geschichte selbst versagt, ein eigenes, unmittelbares Recht der Landesinsassen auf Selbstbestimmung zuzulassen, die Untertanen hingegen mußten dank dem Schwergewicht ständischer Entwicklung dahin streben, die Herrscherbefugnis des Ordens einzuengen und für sich die Fähigkeit zur Mitverwaltung zu erwerben und zu behaupten. Im Orden lebte gleichwie in allen Aristokratien ein nicht geringes Mißtrauen gegen die Untertanen: diesen sollte höchstens die Eigenschaft von Nothelfern, nicht aber die Rolle von Teilhabern der Gewalt zugebilligt werden. Die Stände hingegen verspürten gerade dank der Not des Landes, die durch den Orden allein nicht mehr gemildert, geschweige denn beseitigt werden konnte, die Pflicht, ihre Unterstützung der Herrschaft durch diese belohnen zu lassen, d. h. den Kreis ihrer Anteilnahme an der Landesverwaltung zu Befugnissen zu erweitern, die ihnen selbst in den Mitgenuß der Landeshoheit einzutreten erlaubten.

Nicht als dürfte sofort nach der Schlacht bei Tannenberg von periodisch wiederkehrenden Ständeversammlungen gesprochen werden; darin aber, daß sie nun häufiger einberufen wurden als früher, offenbarte sich der Wandel der Zeiten wie auch darin, daß ihrer Entscheidung immer wichtigere Anliegen des Hochmeisters und der Ritter anheimfielen, so z. B. die Landesordnungen der Jahre 1420, 1427 und 1434, dazu sogar Fragen der äußeren

Politik in den Jahren 1422, 1432, 1433 und 1435. Es ist überaus bezeichnend, daß in allen Abmachungen der letzterwähnten Jahre die Bestimmung wiederkehrt, daß die Untertanen des Ordens wie des Königs von Polen nicht zu Gehorsam verpflichtet sein sollten, würde einer der beiden Vertragsgegner den Kampf erneuen, während die verabredete Frist des Waffenstillstandes oder Friedens noch nicht abgelaufen sei; im ewigen Frieden von Brzesc vom Jahre 1435, den man einen Sieg des territorialen Interesses über die traditionelle Ordenspolitik genannt hat, wurde zu solcher Klausel die andere hinzugefügt, die Gesamtheit der Vereinbarungen sollte sogleich und in Zukunft alle zehn Jahre von den Ständen Polens und Preußens bekräftigt werden. Am wichtigsten jedoch war: seit Tannenberg und Thorn wollten die Geldbedürfnisse des Ordens niemals mehr aufhören, blieb leidige Geldnot der Fluch, der auf allem Tun eines jeden Hochmeisters lastete. Zum erstenmal mußten im Jahre 1411 unter Heinrich von Plauen (1410—1413, † 1429) die Stände um Bewilligung allgemeiner Vermögenssteuern angegangen werden, unter Paul von Rußdorf (1422—1441) sodann um Gewährung eines Geschosses zum Ersatz der während der Notjahre verschlechterten Münze (1425) und dies, obwohl der Hochmeister den kurz zuvor, im Jahre 1421, aufgehobenen Pfundzoll in den Häfen seines Landes wiederum eingeführt, zu einer Einnahmequelle jedoch des Ordens allein umgestaltet hatte. Jedes Jahr, so kann man sagen, brachte neue Lasten und um ihretwillen neue Forderungen an die Stände; war nicht auch ihre Leistungsfähigkeit ebenfalls begrenzt, zumal da die Gesamtlage des Staates jede Hoffnung auf dauernde Besserung in immer weitere Ferne rückte? Die Beihülfen der Stände irgendwie zu unterschätzen, wäre nicht weniger ungerecht, als in ihnen ausschließlich Opfer zu erblicken, die das Land dafür hätte mit freudiger Bereitschaft darbringen müssen, daß es die Ehre genoß, vom Deutschen Orden beherrscht zu werden. Als Beleg aber diene eine kurze Übersicht über die Jahre 1425 bis 1440, wie sie Max Toeppen dem Hinweis auf das neue Geschoß zum Ersatz der verschlechterten Münze angefügt hat. „Nach längerem Sträuben bewilligten die Stände am 22. Juli 1425 vier Pfennige von der Mark, d. h. fünf Neuntel Prozent, und zwei Skot, d. h. fünf Schilling zum Vorschoß vom Tische, die

Landbewohner drei Schillinge von der Hufe. Im Jahre 1427 sollte wieder eine Söldnerschar dem Reiche zu Hilfe gegen die Hussiten ausgeschickt werden, und auch diese auszurüsten erklärten sich die Stände bereit. Als dann aber der Hochmeister, welcher es durchaus nicht verstand, der Habsucht und Gewalttätigkeit der Gebietiger und Ordensritter zu steuern, gleich danach auch die Einführung einer Accise anstrebte, widersetzten sich die Stände in den Jahren 1428 und 1429 entschieden, obwohl er den Städten einen Teil des Ertrages zu überlassen sich erbot und sie dadurch zu ködern versuchte. Neue Geldverlegenheit entstand, als er sich im Jahre 1431 durch Abschluß eines Bündnisses mit dem Großfürsten Swidrigal von Litauen leichtfertig in einen neuen Krieg mit Polen stürzte. Dieser Krieg war durchaus gegen den Willen der Stände, und sie widersetzten sich der von dem Hochmeister verlangten Steueranlage hartnäckig, bis endlich die Lage der Dinge selbst sie zwang nachzugeben. Die Anlage war nach ganz neuen Grundsätzen bemessen: Ritter und Knechte sollten von ihrem Gute einen Vierdung (1/4 Mark), Freie und Schulzen vier Skot (1/6 Mark), andere Landbewohner nach Verhältnis, die Bürger in den Städten je nach Vermögen eine, eine halbe oder eine viertel Mark, Handwerker, Dienstboten usw. nach Verhältnis beitragen. Auch der am 31. Dezember 1435 geschlossene Friede zu Brzesc machte seiner Geldverlegenheit kein Ende; die neue Steuer, welche er damals forderte, wurde wiederholt abgelehnt, und alles, was er mit vieler Mühe erreichte, war der Beschluß einer allgemeinen Tagfahrt; wolle jemand trotzdem dem Hochmeister Hülfe leisten, so solle ihm das nicht benommen sein". Die Mißstimmung, die namentlich im Kulmer Lande sich Luft machte, wurde gesteigert durch willkürliche Getreideausfuhrverbote des Hochmeisters, der allen ständischen Vorstellungen zum Trotz durch die sogenannten Lob- oder Erlaubnisbriefe sich bereicherte und gegen Geld, nach Gunst und Laune jene Handelssperren wieder durchbrach. Es war, als triebe ihn seine eigene rücksichtslose Verblendung ins Verderben. Konnte nicht der Mißmut der Stände noch mehr gesteigert werden, wenn sie unter der Zwietracht zu leiden begannen, die ihre Landesherrschaft selbst zerriß?

Man wird darauf verweisen dürfen, daß jedes Ansinnen eines Hochmeisters an die Stände, jede Bewilligung der Stände

an die Ritterschaft Präzedenzfälle darstellten, um derentwillen das Recht der Stände auf Mitregierung neben dem Orden stets festere Wurzeln schlug. Auch an eine Satzung vom Jahre 1434 wird zu erinnern sein, nach welcher Beschlüsse, die von einem Hochmeister und seinen Gebietigern mit Zustimmung der Stände gefaßt wären, dauernd gültig sein und nach dem Tode des Hochmeisters nicht verändert werden sollten, es müßte denn mit Rat der Stände geschehen. Gleichzeitig aber verdient betont zu werden: niemals haben die Stände Preußens danach verlangt, die innere Verfassung des Ordens irgendwie zu beeinflussen. Ihre Wünsche gipfelten vielmehr darin, daß ein oberstes Regierungskollegium und ein oberstes Gericht geschaffen werden sollten, von denen ihnen selbst neben den Rittern Sitz und Stimme, Mitarbeit bei der Landesverwaltung und Einwirkung darauf eingeräumt werden möchten. Schon Heinrich von Plauen hatte im Jahre 1412 durch Errichtung des Landesrats versucht, eine den Hochmeister beratende und durch ihn zusammengesetzte Körperschaft zu bilden. Ihre achtundvierzig Mitglieder sollten „als geschworene Räte des Ordens Mitwissenschaft von den Sachen des Ordens haben und zum Besten des Ordens und des Landes mitraten." Gleichwohl war seiner Schöpfung keine Dauer beschieden, vielleicht weil die Absetzung des genialen Mannes im Jahre 1413 einen Wechsel in der Person und Politik des Hochmeisters herbeiführte, weil die Ordensritter den Landesrat unbequem fanden, die Stände aber ihn beargwöhnten als ein Werkzeug der Herrschaft, die durch ihn eine drückende Steuer auferlegt hatte, während sein eigener Unterhalt nicht geringe Kosten an „Zehrung" verursachte. Erst nahezu zwei Jahrzehnte später, im Jahre 1430, wiederholten die Stände in ausführlichen Vorschlägen das Verlangen nach einem Landesrat: er sollte aus sechs Gebietigern, sechs Prälaten, sechs Mitgliedern vom Landadel und sechs von den Städten durch Hochmeister und Stände gebildet werden; ohne ihn sollte keine das Land berührende Sache beschlossen, von ihm und dem Hochmeister Zweifel über Herkommen und Rechte geschlichtet, ohne ihn aber und ohne das ganze Land „kein Geschoß und keine Beschwerung" auferlegt werden. Noch gelang es dem Hochmeister auszuweichen, als jedoch eine Tagfahrt zu Elbing im Jahre 1432 auf jene Begehren von 1430 zurückgriff, bestellte Paul von Rußdorf „einen

geheimen Rat von vier namentlich bezeichneten Landesrittern; er wünschte auch einige Personen aus den Städten aufzunehmen, was diese jedoch ablehnten. Für diesen Rat verlangte der Hochmeister möglichst hohe Vollmachten der Stände; diese aber hielten daran fest, daß alle wichtigen Landessachen, wie Kriege, Bündnisse, Geschosse und was sonst ihre Rechte berührte, nur mit Wissen und Willen des ganzen Landes beschlossen werden sollten. Der Hochmeister ging darauf ein und versprach überdies, daß niemand ohne Urteil und Recht zum Tode verurteilt, und daß jährlich eine allgemeine Zusammenkunft gehalten werden sollte, auf welcher jeder, dessen Rechte gekürzt oder dem Gewalt angetan wäre, seine Sache anbringen und ein neues Regiment, d. h. eine Landesordnung beraten werden könnte." In der Tat begegnen in den nächsten Jahren jene vier Landräte als Vertrauensmänner des Hochmeisters und auch des Landes, ohne daß ihnen eine irgendwie erhebliche Bedeutung zuerkannt werden dürfte. Auch die zugestandenen Gerichtstage fanden wiederholt statt, und doch war ihre Wirksamkeit gleichfalls ohne jeden Ertrag: es fiel schwer, ihre Sprüche auszuführen; Prälaten und Ordensritter empfanden sie derart als lästig, daß der Hochmeister schließlich sie jahrelang aussetzte und höchstens, wenn die Stände aufs neue vorstellig geworden waren, sie nur zum Schein, ohne Zuziehung der Landräte und ohne gleichzeitige Tagfahrt der Stände abhielt. Das gleiche Geschick widerfuhr dem im Jahre 1434 von den Ständen entworfenen Regiment zur Verbesserung des Kirchenwesens und der Rechtspflege, zur Hebung von Handel und Verkehr, zum Schutz der Privilegien und des Herkommens, zur Beseitigung von Streitigkeiten zwischen dem platten Lande und den Städten —, wohl wurde es vom Hochmeister in den meisten Punkten bestätigt, aber weder eingeführt noch befolgt. Alles, was Paul von Rußdorf plante und tat, was ihm zugestanden oder abgerungen wurde, war wirkungslos und nutzlos, diente weder dem Orden noch seinem Staate. Die Stunde war nahe, in der an den Tag treten sollte, wie weit die Zerrüttung in Preußen gediehen war.

Wir gedenken hier noch einmal der Kämpfe der Ritterschaft mit Polen, der Zustände Preußens und der Wirrsale im Orden dank dem Eingreifen des Deutschmeisters und des Landmeisters

von Livland, der Empörung der Konvente zu Balga, Brandenburg und Königsberg, der Absetzung des Hochmeisters am 31. Juli 1439. War es unnatürlich, daß auch die Stände in den selbstmörderischen Kampf innerhalb der Deutschherren hineingezogen wurden? Man warb um ihre Gunst, während wiederum die Landesritterschaft zumal des Kulmer Landes die alte und immer neue Geldnot des Hochmeisters auszunutzen sich mühte. Auf zahlreichen Tagfahrten bewirkte die trostlose Lage des Landes einen stets engeren Zusammenschluß der Stände, und mittels emsiger Tätigkeit wußte ein preußischer Landesritter, Hans von Baysen, den preußischen Landadel bei der ständischen Bewegung festzuhalten. Dauernd und unermüdlich hatten die Stände in den letzten Jahrzehnten um Abhülfe ihrer Not gebeten, lange genug sich mit Versprechungen trösten lassen, von denen wenige erfüllt worden waren. Noch einmal vereinten sie sich zu heftigen Beschwerden wider die Landesherrschaft, „diese neuen Schwaben, diese Bayern und Franken, die alle Gottesfurcht vergessen und keck davon sprechen, daß die Preußen nur ihre Leibeigenen seien, mit dem Schwerte gewonnen". „Unsere Väter", so klagte man, „haben es nicht an ihnen verdient, was sie täglich an uns tun wider unsere Privilegien und Freiheiten. Wenngleich ihre Vorfahren dies Land auch erobert haben, wer anders hat sie denn dabei erhalten als unsere Väter unter Schweiß und Blut? Fürwahr, es taugt nicht, daß wir länger stille sitzen und schweigen, sondern es will vonnöten sein, daß wir bedenken und beraten, wie wir solch unleidliches Joch von unserem und unserer Nachkommen Nacken schütteln." Im Februar 1440 faßte man den einmütigen Beschluß, zu gemeinsamer Verteidigung der Rechte des Landes gegen die Willkür des Ordens einen Bund aufzurichten. Am 13. März 1440 trat er als der Preußische Bund ins Leben, die feierliche Verwahrung der Stände wider den Hochmeister und die Ritterschaft, mochte gleich der Bundesbrief angeben, daß man sich geeint habe „um des gemeinen Nutzen und Frommen willen, Gott zu Lobe, unserem Hochmeister, seinem Orden und Landen zu Ehren". Landadel und Städte kamen überein, in gemeinsamem Widerspruch gegen die in sich gespaltene Genossenschaft der Ritter ihre Rechte sicherzustellen und gegenseitig zu verbürgen, um nach gemeinschaftlichem Plane der einseitigen Willkürherrschaft

des Ordens bestimmte Grenzen zu setzen, wenn möglich gar ein Ende zu bereiten. „Jeder Untertan des Hochmeisters oder der Prälaten," so faßt Johannes Voigt die wesentlichen Bestimmungen des Bundesbriefes zusammen, „soll seinem Herrn tun was er ihm nach Ausweis seiner Privilegien schuldig ist. Dafür soll der Herr die Rechte und Freiheiten eines jeglichen ungekränkt lassen, die alten Beschwerden abtun und keine neuen verhängen. Geschieht irgend einem wider Recht und Freiheit Gewalt und Bedrang, so soll er es zuerst dem Hochmeister klagen; hilft dieser nicht, so soll der Kläger seine Klage vor das jährliche große Landgericht bringen; bleibt er auch hier ohne Hülfe, so soll der Kläger aus der Ritterschaft sich an die ältesten Ritter des Kulmerlandes, der aus den Städten sich an die Städte Kulm und Thorn wenden und ihnen seine Beschwerden vorlegen; Ritterschaft und Städte sollen dann auf gelegene Zeit und Statt zusammentreten und durch Recht dem Kläger gegen den Gewalttäter Beistand leisten. Wird irgend einer aus der Ritterschaft oder aus den Städten wider Recht bedrückt oder werden ihm seine Güter vorenthalten, so sollen alle fest und treu zueinander halten, daß jeder bei seinem Rechte bleibe. Jeder der Verbündeten soll des anderen Bestes fördern; wer etwas vernimmt, was Landen und Städten Schaden bringen kann, soll es sofort den anderen melden. Was von Landen und Städten auf Tagfahrten mit Eintracht beschlossen wird soll von allen treu gehalten werden."

Noch war der Preußische Bund, als insgesamt 53 Edelleute und 19 Städte zu Marienwerder die inhaltschwere Urkunde besiegelten, im Jahre 1440, um einen Vergleich aus dem öffentlichen Leben der Gegenwart heranzuziehen, kaum mehr als einem „Block" in einem Parlament ähnlich, dessen Gruppen sich bindende Zusagen für die gleichförmige Behandlung ganz bestimmter Fragen gegeben haben, um für andere einer jeden Partei freie Entschließung zu gestatten. Immerhin war der Preußische Bund zugleich der Anfang einer zweifach gespaltenen Verwaltung des Ordenslandes. In ihm selbst, einer „gewillkürten Genossenschaft aus den Ständen", lag die Tendenz, hier den Ständen und auf solchem Wege eben ihrem Block staatliche Befugnisse zu erwerben, dort der Ritterschaft der Deutschherren nur ein bestimmtes Maß staatlicher Rechte zu belassen. Noch war er eine lockere

Vereinigung, die keineswegs alle Stände umfaßte, sondern den außerhalb des Bundes Stehenden die Möglichkeit des Eintritts anheimstellte; noch konnte andererseits aus dem Bunde ausscheiden wer aus irgendwelchem Anlaß wieder ein engeres Verhältnis zum Hochmeister und dem Orden suchte. Allmählich trat für ihn, ein deutliches Zeichen seiner Festigung, eine eigene Verfassung ins Leben. An die Stelle der großen allgemeinen Bundesversammlung wurde im Jahre 1453 — seine Bedeutung wird später noch zu erörtern sein — der sogenannte enge oder heimliche Rat, der Bundesrat, gesetzt, dem auserlesene Mitglieder des Landadels und Boten gewisser Städte angehörten; durch ihn glaubte man die immer zahlreicheren und dringlicheren Geschäfte mit größerer Heimlichkeit erledigen zu können. Zunächst versammelte sich dieser Rat je nach Umständen und Bedürfnis in Thorn, dann blieb er infolge der Spannung und Erregung dort dauernd vereinigt. Er war das Organ des Preußischen Bundes, das somit die Tätigkeit der älteren Ständetage völlig an sich gerissen hatte, mit ihr zugleich deren Recht, dem Willen der Landesinsassen Ausdruck zu geben, soweit diese landständische Befugnisse besaßen. Mit dem engen Rat war die Organisation abgeschlossen, die einst den Ständen, dann auch den Anfängen des Bundes gefehlt hatte. Neben den Sitzungen aber des engen Rates, den sogenannten Tagfahrten, begegnen wie früher in den großen Gemeinwesen des Landes und in deren Teilgebieten kleinere Versammlungen, die zu Vorbesprechungen, aber auch zur Ausführung von Beschlüssen des Bundes — oder vielmehr und besser des engen Rates — im Kreise benachbarter Bundesstädte oder adliger Bundesmitglieder dienten, jener Städte größeren und kleineren Umfangs und jener Adligen auf dem platten Lande, die in der Bezeichnung „Bundherren" vereinigt zu werden pflegten. Der Bundesrat rüstete für die Zwecke des Bundes Gesandtschaften aus, zog Anwälte in seinen Dienst und, vor allem anderen, er ordnete Kriegsrüstungen an, warb Söldner und Söldnerführer u. a. m. Möglich war alles dies dadurch, daß er die Angehörigen des Bundes mit allgemeinen Steuern belastete, daß er Anleihen aufnahm und sich von kapitalkräftigen Städten, wie z. B. Danzig, erhebliche Vorschüsse aushändigen ließ. Gewiß, erst nach und nach, vornehmlich seit dem Jahre 1453 und im Verlauf des großen

Krieges wurde der Preußische Bund ein Machtgebilde, das in die bisherige Verfassung des Ordenslandes den Keil der Auflösung und Zersetzung trieb, — jedenfalls war er eine Analogie zu jenem Ständetum in binnendeutschen Territorien, das für sich und die Interessen der in ihm vertretenen Schichten der Bevölkerung sich eine eigene politische Sphäre schuf, das eine besondere Finanzverwaltung und eigene Kassen neben denen des Landesfürsten einrichtete.

Kein Zweifel aber, seit dem Jahre 1440 hing die Zukunft Preußens davon ab, ob es gelingen werde, den Ausbruch offenen Krieges zwischen dem Deutschen Orden und dem Preußischen Bunde zu verhindern, die Einmischung des Auslandes in den Kampf hintanzuhalten. Orden und Stände, einst Herrschaft und Untertanen, nunmehr Rivalen mit gleichgerichteten Ansprüchen auf den Besitz des Gebietes zwischen Weichsel und Memel, — sie bekundeten beide zu gleicher Zeit darin ihre deutsche Art, daß auch ihnen das Gebrechen der Uneinigkeit zwischen Deutschen weder fremd noch gar unwillkommen war. Kein Menschenalter mehr sollte es dauern, bis das Bündnis der Stände Preußens mit dem König von Polen den Staat der Ritterschaft zerteilte und aus der Reihe selbständiger Mächte am Südrand der Ostsee tilgte.

III.

Der Deutsche Orden, der Preußische Bund und Polen

bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466.

„Sie huben den Bund an im Namen unseres Herrn und der unteilbaren Dreifaltigkeit und vollendeten ihn im Namen des Teufels, der da ein Sämann und Mehrer des Krieges ist; denn Gott wollte nicht dabei sein, da von Aufruhr, Krieg und verräterischem Willen gehandelt wurde", — mit solchen, nicht gerade gewöhnlichen Worten beginnen die „Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Städten wider den Orden Unser lieben Frauen und die Brüder desselben Ordens, im Lande zu Preußen geschehen", eine der wertvollsten zeitgenössischen Aufzeichnungen, die den Verlauf der Geschichte Preußens seit dem Jahre 1440 begleiten. Neben ihr stehen nicht wenige andere Schilderungen, dazu eine reiche Überlieferung an Akten, Briefen und Urkunden, und aus ihnen allen erneut sich das Gedächtnis vielbewegter Jahre, deren Erzählung nur mit Mühe in den Rahmen knapper Erzählung sich einspannen lassen will. Gleichwohl muß der Versuch gemacht werden darzulegen, wohin jene Gegensätze innerhalb des preußischen Landes, zwischen seiner Herrschaft und den Untertanen, unaufhaltsam trieben, deren Keimen und Reifen die voraufgehenden Abschnitte zu schildern hatten. Man wird tadeln, daß dort allzu schwere Grundmauern aufgerichtet seien für den leichten Bau der Erzählung, deren Umrisse allein hier entworfen würden, daß es hier an kräftigem Sparrenwerk ebenso fehle wie an festigenden Klammern, — wir fühlen das Recht solchen Vorwurfs und dürfen trotzdem bekunden, daß uns mehr daran lag, die Exposition gleichsam des Dramas zu geben als seine Handlung selbst zu begleiten. Uns mangelt nicht die

innere Anteilnahme am Gang der Ereignisse in den Jahren 1440—1466, wohl aber dünkte ihre Vorgeschichte geeigneter, solchen politischen Erkenntnissen Raum zu verstatten, die zur geschichtlichen Naturlehre der Aristokratie in dem Sinne, in dem Wilhelm Roscher diese Staatsform zu beurteilen und verstehen gelehrt hat, einen Beitrag liefern. Wir schließen uns der zeitlichen Folge der Ereignisse an, um sie während der Zeitspanne von beinahe drei Jahrzehnten zu überblicken. Zu Beginn dieser Periode war die Herrschaft des Deutschen Ordens bereits der Stützen beraubt, die ihre Dauer verbürgen konnten, an ihrem Ende aber brach sie in sich selbst zusammen. Aus großer Zeit rettete die Ritterschaft nur noch die Hälfte ihres Landes hinüber in die Dezennien ihres Bestehens als einer kirchlichen Genossenschaft; die Abhängigkeit von Polen dauerte jedoch fort, auch nachdem der Orden das fadenscheinig gewordene geistliche Gewand spät — zu spät — abgestreift hatte.

* * *

In einer Zeit der Fehde zwischen dem Hochmeister und den Meistern der Ordenszweige in Deutschland und in Livland, zwischen dem Hochmeister zugleich und den Ordenskonventen in Preußen war der Preußische Bund aufgerichtet worden, unzweifelhaft eine Absage der Stände an ihre Herrschaft, und gleichwohl diente er fürs erste dem Frieden innerhalb der Ritterschaft. Mit seiner Hülfe wurde noch im Jahre 1440 ein Einvernehmen zwischen jenen aufrührerischen Konventen und Paul von Rußdorf erzielt, dann ein Stillstand zwischen ihm und den Meistern von Deutschland und von Livland wenigstens versucht, allerdings nicht erreicht. Bald darauf, am 2. Januar 1441, legte der Hochmeister die bürdenreiche Würde nieder, die in seiner Hand unfähig gewesen war, der Ritterschaft die alte Einigkeit zurückzugeben, während das Oberhaupt der Deutschherren gleichsam zum stets nachgiebigen Beamten der Stände gemacht worden war. Noch im Mai 1440 hatte Paul von Rußdorf auf den Pfundzoll verzichtet, kurze Zeit später aber auf einem gemeinen Richttage erleben müssen, daß zahllose Klagen wegen Gewalttat, Mißbrauch und Druck gegen den Orden geschleudert wurden; als über einige von ihnen das Urteil gefällt ward, trat zutage, daß zwischen

Rittern und Ständen niemals mehr eine wirkliche Eintracht, höchstens ein unfriedlicher Frieden würde bestehen können.

Um so bewunderungswürdiger war es daher, mit welch kluger Einsicht, mit welch ernstem Willen der neue Hochmeister, Konrad von Erlichshausen (1441—1449), bemüht war, im Ordenslande erträgliche Zustände zu schaffen, bis zu welchem Grade es ihm gelang, solch schwierige Aufgabe zu lösen. Wohl mag daran erinnert werden, daß er nicht, wie sein Vorgänger, mit den Sorgen langwieriger und doch ergebnisloser Kriege mit Polen belastet war, daß seine Friedfertigkeit zum mindesten ein äußerlich gutes Verhältnis mit allen Nachbaren anbahnte, seine Mäßigung demnach dem Orden wieder einigen Halt verlieh, — alles aber war dadurch bedingt, daß sein Eifer um Beilegung des Haders innerhalb der Ritterschaft von Erfolg gekrönt worden war. Er unterwarf sich, im bewußten Gegensatz zu Paul von Rußdorf, den sogenannten Statuten Werners von Orseln (1324—1330) und gelobte sie unverbrüchlich zu halten: der langwierige und unerquickliche Streit mit dem Deutschmeister war damit endgültig beigelegt, und alsbald auch leitete die Anerkennung des Statthalters von Livland als des Landmeisters die Aussöhnung mit dem livländischen Ordenszweige ein. Nicht minder wertvoll war die Veranstaltung einer neuen Ausgabe der Ordensstatuten, von der noch heute zwei der einst für maßgebend erklärten Handschriften erhalten sind, war überhaupt das Bestreben, der sittlichen Verwilderung der Ordensangehörigen, ihren Gesetzwidrigkeiten im täglichen Leben, der Vernachlässigung der althergebrachten gottesdienstlichen Vorschriften zu steuern; auf Bitten des Hochmeisters erließ im Jahre 1448 eine päpstliche Bulle bei Strafe des Bannes das allgemeine Verbot, solche Ritter aufzunehmen und zu beherbergen, die aus Furcht vor Strafe für ihre Verbrechen zu Bischöfen, Fürsten oder Verwandten geflohen seien, diese zu Feindseligkeiten anreizten, dem Orden aber Schmach und Schande bereiteten. Man darf von dem Versuch einer Reform des Ordens sprechen, der freilich ebenso fruchtlos blieb wie der einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, von dem noch jüngst das Basler Konzil (1431—1449) Zeugnis abgelegt hatte; zu gleicher Zeit mag auf Reformversuche im deutschen Mönchtum jener Tage aufmerksam gemacht werden, auch sie ein Hinweis darauf, daß

Klosterwesen und geistliches Rittertum einander verwandt waren, daß die Bemühungen Konrads von Erlichshausen an die konservative Tendenz der Ritterschaft als solcher gemahnten. Am schwierigsten gestalteten sich die Verhandlungen mit den Ständen, deren sprunghafte Vielgeschäftigkeit immer aufs neue die Gesamtheit der das Staatsleben durchziehenden Gegensätze offenbarte. Mannigfaltig genug waren die Gegenstände der Tagfahrten, bald die Huldigung zu Händen des Hochmeisters, nicht mehr des Ordens, und die Einrichtung eines regelmäßig wiederkehrenden Gerichts, bald die Wiedereinführung des Pfundzolles, die der Hochmeister um seines verarmten Ordens forderte, bald die Frage der Privilegien der Ritterschaft hinsichtlich des Steuer- und Zollrechtes, die Konrad von Erlichshausen vor dem deutschen König auszutragen geneigt war, bis endlich die Städte, aus Furcht vor dem königlichen Spruch, nachgaben und sich mit einem Dritteil des zu Danzig eingehenden Zolles begnügten, das man unter die Städte Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig verteilte. Nochmals wurde im Jahre 1445 zu Frauenburg eine neue Landesordnung vereinbart, auch sie aber blieb gleich der des Jahres 1434 ein Entwurf, da der Hochmeister nur versuchsweise einzelne ihrer Artikel anzuwenden imstande war. Von einer wirklich durchgreifenden Gesetzgebung für das Land auf Grund des Zusammenwirkens von Herrschaft und Ständen konnte um so weniger die Rede sein, als gerade das Bestehen des Preußischen Bundes für sie ein Hindernis war. An ihm hielten Landadel und Städte zähe fest, ein Zeichen ihres dauernden und gemeinsamen Mißtrauens gegen den Orden, das durch die Verschiedenheit ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht geschmälert, geschweige denn getilgt werden konnte. Eigenartig doch, wohin die Dinge trieben! Als im Jahre 1446 die vier Bischöfe Preußens den Bund befehdeten, weil er kaiserlichen, päpstlichen und kanonischen Bestimmungen widerstrebe, erregte solches Vorgehen — dr Hochmeister hatte es weder gebilligt noch gehindert — zunächst lebhafte Opposition gegen die übereifrigen Prälaten, kurz darauf aber widersetzten sich die Bundesmitglieder mit Erfolg auch einem neuen Versuche Konrads, sie dadurch zur Auflösung ihres Bundes zu bestimmen, daß er ihnen neue Zusicherungen hinsichtlich der Rechtspflege im Lande verhieß. Im Juli 1446 gelobten Ritter

und Knechte, große und kleine Städte, treu beim Bunde auszuharren, ihn mit Leib und Gut zu verteidigen, — und er blieb tatsächlich bestehen, auch als in den nächsten Jahren die verschiedene Beurteilung von Fragen wirtschaftlicher Art Landadel und Städte voneinander trennten. Er blieb das Mittel, die Stände des Landes zusammenzuhalten, mochten ihre Beratungen über die Frage der Getreideausfuhr bei geöffneter Schiffahrt während der Jahre 1447 und 1448 zu heftigster Wechselrede Veranlassung geben. „Ritterschaft und Land waren für die Freigebung der Schiffahrt, die ihren Cerealien bei gesteigerter Konkurrenz namentlich von seiten der englichen und holländischen Getreidekäufer erhöhte Preise sicherten. Während im November 1448 zu Elbing die Ritter klagten, ‚wie sehr sie verderbt würden von Jahr zu Jahr und gröblicher, als ob sie verhext und alle Jahr verbrannt würden', fürchteten die Städte bei Freigebung des Marktes unerschwingliche Brotpreise und erschwerten und verzögerten den Anfang der Schiffahrt unter den verschiedensten Vorwänden. Den Danzigern warfen die Ritter vor, daß sie allerlei Artikel, wie Salz, Fische, Heringe, in ungehöriger Vermengung im Lande absetzten, die Schiffahrt störten und Getreide in großer Menge aus Polen bezögen, das Bromberger Bier zum Schaden des Landes in Danzig schenkten. Endlich mußte sich der vermittelnde Hochmeister zur Entscheidung zwischen den schroffen Gegensätzen, die gewiß nicht ohne Wirkung auf den Bestand des Preußischen Bundes bleiben konnten, bequemen. Sie fiel durch den Erlaß einer aus neun Artikeln bestehenden Ordnung zugunsten der Agrarier aus, allein seine landesherrliche Autorität war nicht stark genug, ihre Beachtung von seiten der Städte in allen Artikeln, insbesondere bezüglich des offenen Getreidemarktes, erzwingen zu können."

Mit diesem Versuche eines Ausgleichs zwischen den Ständen ging die Regierung Konrads von Erlichshausen zur Rüste, des letzten in der Reihe jener Hochmeister, die in der St. Annengruft der Marienburg ihre Ruhestätte fanden. Seine Kraft zu vermitteln war erschöpft, als er am 7. November 1449 starb, erfüllt von trüben Gedanken über die Zukunft seines Ordens und Preußens, die sein Walten und Wollen nicht hatte sicherstellen können. Ihr galten seine letzten Worte, als er mit dem Tode

rang. „Nehmt Ihr Heinrich Reuß von Plauen", so soll er den Gebietigern geantwortet haben, als diese seine Meinung über einen geeigneten Nachfolger erkundeten, „so habt Ihr einen gewissen Krieg; nehmt Ihr meinen Vetter Ludwig, so muß der wie Ihr wollt; am ehesten möchte ich raten zu Herrn Wilhelm von Eppingen, dem Komtur von Osterrode, als einem sanftmütigen und weisen Mann. Was aber nützen meine Worte? Sie sind vergebens; denn ich weiß wohl, daß die Gebietiger jüngst auf dem Schloß zu Mewe sich versammelt und dort beschlossen haben, daß wer von ihnen Hochmeister wird den Bund abbringen solle, und müßte man auch das Land darüber verlieren. Gott gebe, daß solches nicht geschehe! Uns steht eine große Plage bevor um unserer großen Sünden willen, da wir auf Gottes Gebot nicht achten, alle in großem Übermut leben und nach Gewalt verlangen. Wäre ich in ein Karthäuserkloster eingezogen, mir wäre viel besser zumute. Gott der Herr kehre den Jammer dieses armen, betrübten Landes, das unsere Vorfahren von den Heiden unter großer Mühe und Arbeit gewonnen, um deswillen sie manchen stolzen Mann verloren haben, das Ihr jetzt in gutem Frieden halten könntet und nicht wollet. Hat es uns Gott gegeben, so sehet zu, daß es uns nicht wieder genommen werde."

* * *

Ernsten Warnungen zum Trotz wurde im Frühjahr 1450 der Vetter des verstorbenen Hochmeisters, Ludwig von Erlichshausen (1450—1467), zum Oberhaupt des Ordens gewählt, ein haltloser Schwächling ohne Willenskraft und Mut, ohne klaren Blick für die Schwierigkeiten seiner Würde, seines Ordens, hochmütig und eigensinnig, dem seine Ansicht stets die beste dünkte, der „Lande und Städte" verachtete, sodaß „dadurch der Deutsche Orden und das Land zu Preußen in große Not kam". Gerade seine Schwäche machte ihn den Gebietigern willkommen, die ihn an eine Art von Wahlkapitulation zu binden wußten, um durch sie die Gewalt des Hochmeisters zu schmälern, den Kreis aber der eigenen Befugnisse zu erweitern. Schon vor der Wahl hatte der Preußische Bund über die Forderungen sich geeinigt, die der neue Herr erfüllt haben sollte, ehe man ihm huldigen würde, darunter wieder über die Abstellung des Pfundzolles, die Errichtung eines dauernden allgemeinen Gerichts. Wiederholte Versammlungen gaben Anlaß,

mit neuem Nachdruck alte und junge Klagen vorzubringen, u. a. darüber, „daß denen im Bunde selbst in rechtfertigen Sachen vor der Landesherrschaft nie solches Recht widerfahre wie denen, die nicht im Bunde seien, daß Handel und Wandel, Mälzen und Brauen, was sonst nur Sache der Ordensschaffereien gewesen, jetzt tägliches Geschäft der Ordensherren sei, wodurch den Städten ihre Nahrung entzogen werde." Erst nach langen Verhandlungen, heftigen Worten und allgemeinen Zusicherungen des Hochmeisters konnte dieser auf einer Rundreise durch das Land die Huldigung der einzelnen Stände entgegennehmen, auf Grund freilich einer Formel, die der Bund selbst verfaßt hatte: sie verpflichtete den Hochmeister, dem Empfang des Eides alsbald die Zusage folgen zu lassen, daß er die Stände bei ihren Freiheiten und Privilegien und Rechten belassen, diese eher verbessern und vermehren als verkürzen werde.

Die Gärung im Lande blieb. Immer wieder ward sie wachgehalten, so dadurch, daß Ludwig den Bischof von Ermland nicht zur Verantwortung gegenüber Klagen der Stadt Braunsberg zwang. Sie wurde gesteigert durch einen unvermuteten Entschluß des Papstes Nikolaus V. (1447—1455), der durch ihn wie gleichzeitig auch in Deutschland und überhaupt in der Christenheit das lange gesunkene Ansehen des päpstlichen Primats aufzufrischen gedachte. Noch im Jahre 1450, dem des römischen Jubiläums und Ablasses, erschien in Preußen als päpstlicher Legat der portugiesische Bischof Ludwig von Selves, ausgerüstet mit der Vollmacht, nicht nur den Deutschen Orden und die Zustände seines Landes zu untersuchen, sondern auch jenen Preußischen Bund zwischen Land und Städten aufzulösen, in welchem die Untertanen zu ihrer Verteidigung sich geeinigt, für den sie gewisse Bestimmungen aufgestellt hätten, die kaiserlichen Rechten und kirchlicher Freiheit widerstrebten. Ist es nötig, die Schwierigkeiten, aber auch das Gehässige solchen Unterfangens eigens zu werten? Deutete es nicht darauf hin, daß die Kurie an ihrem alten Anspruch festhielt, das Ordensland sei Eigentum des Stuhles Petri? Ließ es nicht erkennen, daß der Papst nach wie vor sich befugt erachtete, vom Orden und seinen Untertanen Gehorsam zu heischen, als seien beide, nicht der Orden allein, selbst in weltlichen Dingen dem Oberhaupt der Kirche untergeben? Mochte die Unterwerfung der Ritterschaft

unter den Willen des Papstes nach Lage der Dinge, wohl oder übel, zugestanden werden — wohin waren die Zeiten gekommen, da sie den Weisungen des Statthalters Christi erfolgreichen Widerstand leistete? — die Stände jedenfalls waren nicht willens, sich und ihren Bund durch den Legaten prüfen zu lassen; recht deutlich riet der Bürgermeister von Thorn, Tileman von Wege: „Der Herr Legat sollte die Ungläubigen und Juden und andere böse Christen in seinem Lande Portugal besuchen, derer allda viele wären, und nicht in diesen Landen, wo er, so Gott will, solche bösen und unchristlichen Leute nicht finden sollte noch würde wie in seinen Landen." Wenn darauf einige Stände vom Bunde sich lösten, so war ihr ängstliches Verhalten für die übrigen der Anlaß zu noch festerem Zusammenschluß, zu noch lebhafterem Einspruch gegen das Vorgehen des päpstlichen Sendboten. In ausführlicher Darlegung wurde bestritten, daß die Bundesmitglieder als Verschwörer wider die Landesherrschaft zu bezeichnen wären; „ihr Bund sei aus ehrlichen, redlichen und notwendigen Ursachen geschlossen, sein Zweck widerspräche weder dem Rechte noch der Billigkeit noch ihrer Untertanenpflicht; er ziele einzig dahin, dem Hochmeister treu und hold zu sein, ihm gebührlichen Gehorsam zu leisten, aller Ungerechtigkeit und Gewalt zu steuern und zu wehren." Genug, die Mission des Bischofs von Selves scheiterte, während dessen Aufenthalt in Preußen der Hochmeister eine recht eigentümliche Rolle gespielt hatte. Bald hatte er den Anschein einer Parteinahme gegen den Bund geweckt, bald ängstliche Furcht vor Weiterungen gezeigt, die aus längerem Streit zwischen den Ständen und dem Legaten sich ergeben möchten, bald war er geneigt gewesen, beruhigenden Versicherungen der Stände allzu rasches Vertrauen zu schenken. Kurzsichtig glaubte er ihrer Erklärung, daß sie von keinerlei Ungnade oder Unfreundschaft wüßten, dazu ihrer Klage über Zumutungen des Papstes und des Kaisers, die Rechte gegen das Land Preußen beanspruchten, während sie, die Stände, solche doch nur ihrer Landesherrschaft zugestehen könnten. Endlich bat er den Legaten, des Ordens Untertanen nicht mit seinen Machtbriefen zu beschweren, zumal da Land und Städte jetzt dem Hochmeister genügende Zusicherungen gegeben hätten, da nunmehr „alle Dinge sich zum besten fügen, zu lauter Liebe und ganzer Eintracht kommen würden".

Man wird der Politik des Bundes nicht den Vorwurf machen können, daß sie dem Gegner Waffen in die Hand gedrückt habe. Die Stände waren sich darüber klar, daß die Dinge selbst der Entscheidung entgegenreiften, daß es klug sei vorzubeugen, nicht aber von unerwarteten Ereignissen sich schrecken, überrumpeln zu lassen. Unzweifelhaft war für solche Erwägungen und solche Maßnahmen die Mission des Bischofs von Selves ein Prüfstein gewesen; zu fortgesetzter behutsamer Vorsicht mahnte auch die Beobachtung, daß zahlreiche geistliche und weltliche Reichsfürsten den Danziger Rat von weiterem Festhalten am Bunde abzudrängen suchten, daß der Papst den Hochmeister warnte, sich des Bundes anzunehmen, und dessen Mitglieder wiederholt mit dem Banne bedrohte, daß endlich König Friedrich III. (1440—1493) die Auflösung des Bundes anbefahl. Verhandlungen zu Elbing und Marienwerder, auf denen Ludwig von Erlichshausen die Stände mahnte, vom Bunde abzulassen, blieben ohne irgendwelchen Erfolg. Das Verhalten des Hochmeisters war um so merkwürdiger, als er dreimal sich weigerte, den Bund vor Kaiser und Reich zu verteidigen, den Ständen aber dafür Ersatz versprach, würden sie seine Forderung erfüllen: es führte den leidenschaftlicheren Anhängern des Bundesgedankens, den großen Städten und der kulmischen Ritterschaft, neue Kraft zu, gewöhnte sie an die Aussicht, jeder Befehdung des Bundes sogar bewaffneten Widerstand zu leisten. Noch erwartete man alles von einer endgültigen Entscheidung Friedrichs III., den die Stände zuerst im September 1451, dann im September 1452 mit Botschaften angingen. Noch hoffte man, daß die kaiserliche Autorität — am 16. März 1452 hatte in Rom Friedrichs Kaiserkrönung stattgefunden, die letzte in der ewigen Stadt — den Ständen und ihrem Bunde alle Freiheiten bestätigen, die Einrichtung eines jährlichen Gerichtstages und damit unparteiischer Rechtspflege verbürgen werde. Noch äußerte sich das Gefühl der Zugehörigkeit des preußischen Landes zum Heiligen Römischen Reiche in der Zuversicht, das kaiserliche Oberhaupt möchte gewillt und fähig sein, den ewigen Anstößen zwischen dem Orden und seinen Untertanen ein Ende zu bereiten. Wenn die Stände sich dem Träger der Reichsgewalt unterwürfen, ließ ihre Bereitwilligkeit zu Gehorsam, obgleich sie an die Erfüllung weitgehender Bedingungen geknüpft war,

nicht erwarten, daß auch der Hochmeister und die Ritterschaft sich dem Kaiser fügten? Allerdings, die Stärke dieser kaiserfreundlichen Stimmung allzu hoch zu veranschlagen, in ihr mehr als eine Wirkung des Gegensatzes gegen den Orden zu erblicken, hindert eine Tatsache: bereits hoffte der Bund, sollte es zum Waffengange kommen, auf polnische Hülfe, schon schürten ins Land reisende Polen die wachsende Zwietracht, ließ man es nicht bei dem Plane kriegerischer Rüstungen bewenden. War anzunehmen, daß der Hochmeister, die Gebietiger und der Orden nachgeben, ohne Hintergedanken sich dem Begehren der Stände anbequemen würden? Daß sie ohne Kampf die Waffen strecken würden und auf ihr Herrschaftsrecht, auf ihre Freiheiten verzichteten? Natürlich wurde, beinahe gleichzeitig mit der Gesandtschaft des Bundes, eine solche des Ordens nach Wien geschickt, — nun konnte der Wettkampf beider um die Gunst des Kaisers, der Fürsten in seiner Umgebung, der Kanzlei in seinen Diensten beginnen, ein Feilschen um Entscheidungen, um echte und gefälschte Urkunden, die bald einander widersprachen, auch wenn sie demselben Empfänger zugedacht waren, bald einander glichen und inhaltlich deckten, sobald nur die Auftraggeber der Gesandten mit klingendem Lohne an die Beamten Friedrichs, sogar an diesen selbst nicht kargten. Alles geschah doch nur, um die Spannung in Preußen zu steigern. Neue Botschaften beider Parteien folgten dann im Frühjahr 1453. Als die des Bundes in Mähren überfallen, geplündert und gefangen gesetzt ward, ertönte der Vorwurf, daß der Orden nicht schuldlos an solcher Verhöhnung des Gesandtenrechtes sei. Mochte er gefehlt haben oder nicht, jedenfalls wurde der kaiserliche Spruch aufs neue hinausgeschoben, gleich als ob er nicht vorsichtig genug formuliert werden könnte, während doch der Verzug nur Anlaß gab, das Geheimnis des doppelzüngigen Verhaltens Friedrichs und seiner Räte etwas zu lüften. Noch löste in Preußen eine Tagfahrt der Stände die andere ab, noch tauchten immer neue Vorschläge auf, um bald angenommen, bald verworfen zu werden, — endlich, am 1. Dezember 1453, verkündete zu Wiener-Neustadt Kaiser Friedrich seinen Richterspruch: „Es ist durch uns mitsamt unseren Räten und Beisitzern zu Recht erkannt, daß die von der Ritterschaft, Mannschaft und die von den Städten des Bundes in Preußen

nicht billig gethan noch denn ihn zu thun Macht gehabt haben, daß auch derselbige Bund von unwürdigen Unkräften ab und vernichtet sei, und soll darnach in dem andern geschehen was Recht ist."

Über zwei Jahrhunderte waren vergangen, seit ein römisch-deutscher Kaiser, der Hohenstaufe Friedrich II., dem Deutschen Orden sein Arbeitsfeld zugewiesen, ihm und seinen Hochmeistern das Herrschaftsrecht an dem zu erobernden Lande verbrieft hatte. Die Entwicklung des Staates der Ritterschaft selbst trieb zum Kampfe zwischen dem Träger der Landeshoheit und den Untertanen, und als beide an den Kaiser aus habsburgischem Hause sich wandten, an Friedrich III., der „das Reich als eine widerwärtige, fremde Last betrachtete und doch den Ehrgeiz bewahrte, das Reich sich dienstbar zu machen", da stand sein Urteil wider den Preußischen Bund wohl im Einklang mit dem Grundgedanken jener goldenen Bulle von Rimini aus dem Jahre 1226, sprach auch aus seiner Absage an die preußischen Stände der jetzt freilich machtlose Imperialismus längst verklungener Tage, am Worte des Kaisers aber hafteten jetzt die Gebrechen der Parteilichkeit und sogar der Bestechlichkeit, der Zweifel, ob auch der Verurteilte wirklich verdient hätte, ohne irgendwelche Einschränkung verworfen zu werden. Was verschlug es dem Bunde, daß Friedrich III. von deutschen Reichsfürsten sich hatte beraten lassen, denen schon an sich jede ständische Erhebung und Machterweiterung unwillkommen war? Niemand vermochte zu erkennen, daß seit kurzem die Autorität der Fürsten ganz allmählich sich anschickte, alles Recht der Obrigkeit in sich selbst zusammenzufassen, daß in Wahrheit „das Ideal, dem die Zeit zustrebte, der absolute Staat war". Selbst wenn im Ordenslande jemand auch nur von ferne zu solcher Einsicht fähig gewesen wäre, hätte er einer Erbitterung Widerstand leisten können, die tief und fest eingewurzelt war, die aus jedem Anlaß neue Kraft, neue Stärkung zu gewinnen wußte? Die „Bösewichte", wie die Bundherren häufig im Orden genannt wurden, erfuhren frühzeitig genug von den heftigen Schmähungen, die am Kaiserhof wider sie gefallen waren; sie vernahmen, daß „alle Bewohner Preußens, einst Heiden, vom Orden mit dem Schwerte gewonnen und also Leibeigene seien, wie man sie Ehrlose, Meineidige, bündische Heiden und Hunde

genannt habe, wie gedroht worden sei, die Ordensherren wollten lieber ein wüstes Land haben, in welchem sie Herren, als ein bevölkertes, in dem sie ohne Gewalt wären; es müßten drei- bis vierhundert Unruhestifter aus dem Wege geschafft werden, um mit den übrigen fertig werden zu können."

Rasch drängten jetzt die Maßnahmen des Bundes und seines Führers Hans von Baysen, der für den Haß seiner Gegner nur „der vergiftete, lahme Drache und Basilisk, der ärgste aller Verräter" war. Schon am 4. Februar 1454 wurde dem Hochmeister der Absagebrief gesandt, kraft dessen Landadel und Städte ihrem Herrn Gehorsam und Huldigungseid kündigten, nicht ohne ihm noch einmal alle Pflichtverletzungen und Ungerechtigkeiten vorzuhalten. Unmittelbar folgte der Aufstand des ganzen Ordensgebietes auf dem Fuße nach. Die Ordensburgen, zumal in den Städten, wurden erstürmt oder von ihrer häufig wenig starken Besatzung verraten, die Danziger zerstört. Alle Einnahmen und Güter des Ordens verfielen der Beschlagnahme, damit Söldner gegen ihn angeworben würden. Nur die Marienburg, Stuhm und die Neumark waren im Frühjahr 1454 noch in der Gewalt der Ritterschaft. Kurz zuvor, am 21. Februar 1454, hatte Hans von Baysen dem König von Polen, Kasimir II. Jagiellończyk (1447—1492), die Oberhoheit über Preußen angeboten. Am 6. März 1454 wurde die königliche Urkunde über die Einverleibung Preußens in Polen verbrieft, wenige Tage darauf Hans von Baysen als Gubernator an die Spitze der Landesverwaltung gestellt, das Ordensgebiet aber den vier Wojewoden von Culm, Pomesanien, Elbing und Danzig untergeben. Ende Mai 1454 erschien der neue Gebieter im Lande williger Untertanen, um ihre Huldigung und ihren Treueid entgegenzunehmen. Er ward von Landadel und Städten, an ihrer Spitze Thorn, Elbing und Danzig, empfangen, als wäre der Orden bereits aus dem Lande vertrieben, seine Herrschaft bis auf die letzte Spur vertilgt, — noch dreizehn Jahre aber sollte es dauern, bis seine Kräfte sich ganz erschöpft hatten. Sein Wesen und seine Geschichte waren es, die seinen Untergang verschuldeten, das Ende aber der geistlich-weltlichen Aristokratie der Deutschherren war um nichts weniger die letzte Folgewirkung erbitterten, leidenschaftlichen Kampfes von Deutschen gegen Deutsche.

Immerdar wird mit dem Abfall Preußens zu Polen, dem zweiten binnen zweier Menschenalter — und diesmal entschuldigte ihn keine Furcht vor einem siegreichen Feinde der Landesherrschaft — die Schmach des Hochverrates gegenüber den Rittern, schwächlicher Unterwürfigkeit unter den slawischen Nachbarn verbunden bleiben, mag man gleich die Siedehitze der Feindschaft zwischen Ritterschaft und Untertanen, den Eifer zum Kampf wider eine entartete Genossenschaft, die ihren Pflichten nicht mehr entsprechen konnte oder wollte, die lange Reihe vergeblicher Versuche des Ausgleichs zwischen Hochmeistern und Ständen als mildernde Umstände ins Feld führen. Offenbarte nicht der Bund dadurch, daß er an Polen Anlehnung suchte, die eigene Unkraft, aus sich selbst heraus dem Orden seinen Willen aufzunötigen, ihn in seiner Herrschaftsgewalt zu beschränken oder sie gar auszuschalten? Hatte nicht der Orden seit dem ewigen Frieden von Brzesc (1435) alles getan, um den Forderungen des Gegners zu genügen? Schürte nicht dieser, gleichsam zum Dank dafür, in Preußen die Gärung, um sie in solche Bahnen zu lenken, die ihm selbst reichen Gewinn verhießen? Gewiß, Kasimir II. zauderte zunächst, das Angebot des preußischen Unterhändlers anzunehmen; einige Zeit hindurch widerstrebte auch das handelsmächtige Danzig der Unterordnung unter die polnische Herrschaft; die Forderungen der Stände auf Anerkennung der Landesfreiheiten boten Anlaß zu langwierigen Verhandlungen, — schließlich ward doch Tatsache was im Februar 1454 ein Bote des Bundes auf dem Reichstag zu Krakau den versammelten Prälaten und Magnaten Polens darlegte: „Weil Lande und Städte in Preußen von alten langen Jahren her durch mannigfache Gewalt und Unrecht bedrückt worden, so sind sie alle einträchtig zu Rat gekommen, solche Gewalt und Unrecht von den Kreuzigern ferner nicht länger zu dulden. Weil aber das Land Preußen von alters her und die Herrschaft der Kreuziger daselbst aus der Krone Polens ausgegangen ist und die Kreuziger selbst noch den König für einen Patron erkennen, so hat keiner billigeres Recht zu dem Lande als seine königliche Gewalt. Deshalb haben alle Lande und Städte Preußens den König zu ihrem rechten Herrn erkoren; sie flehen und bitten, daß er sie wieder in seine Herrschaft und Beschirmung aufnehmen und ihr Herr sein wolle, wie ihm solches mit Recht gebührt."

Wenn anders eine späte Nachricht Glauben verdient, trug Kasimir II. den Sieg davon über Christian I., den König von Dänemark (1448—1481), und Ladislaus Postumus, den König von Böhmen und Ungarn (1440—1457), an deren einen oder anderen als künftigen Herrn Preußens die Stände ebenfalls gedacht haben sollen; ihn würde dann die Drohung geschreckt haben, daß man anderwärts Rat und Hülfe suchen und erlangen würde, wenn er das Anerbieten des Nachbarlandes ablehnte. Jedenfalls war zurzeit von keinem benachbarten Staate irgendwelche Aktion zu befürchten, die Polen und dem Preußischen Bunde sich widersetzt hätte. Wenn der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (13. Mai 1453) zunächst allgemeine, dann rasch vergessene Klage gefolgt war, so blieb sicherlich auch eine bewaffnete Einmischung zugunsten des Ordens aus, wie sehr man sein Geschick bedauern mochte; Kaiser Friedrich III. jedenfalls war zu keinen anderen Taten bereit als zu Urteilen, Verboten und Drohungen, die nirgends Eindruck machten. Hier und dort tadelte man den Plan der Polen und seiner Helfer im Ordenslande, mehr als Gesinnungen aber, Stimmungen und Wünsche traten nicht ans Tageslicht. Ebensowenig ward das Vorgehen gegen die Ritterschaft irgendwie gebilligt, — nur im bündischen und polnischen Lager wetteiferten das Selbstlob und der Ordenshaß. „Die Zeitgenossen", urteilt Jacob Caro und er denkt dabei an die unbeteiligten Mächte außerhalb Preußens und Polens, „hatten sichtlich das Gefühl, daß das hier Geschehene einen Bruch mit dem sittlichen Gedanken enthalte, der Widerwillen erzeugt, und die unrühmliche Art, den wohlfeilen Gewinn einzustreichen, war nicht angetan, ein versöhnendes Moment einzumischen." Und doch, würde nicht jeder andere König von Polen, dem ein gleiches Angebot zuteil geworden wäre, gehandelt haben wie Kasimir II.? Wer sein und des Bundes Verhalten unmoralisch findet, darf nicht vergessen, daß dem Jagiellonen die Gelegenheit ward, sein Reich bis zum Gestade des baltischen Meeres auszudehnen. Die Art sie auszunutzen mag verworfen werden, wer jedoch würde es nicht unpolitisch gefunden haben und finden, sie nicht zu ergreifen?

* * *

Dreizehn lange Jahre währte der Krieg zwischen dem Deutschen Orden, dem Preußischen Bunde und Polen, Jahre der Vernichtung

und der Verwüstung, des Elends und der Not. Seinen Gang hat, abgesehen von dem Siege des Ordens bei Konitz (18. September 1454) und dem der Polen bei Zarnowitz (17. September 1462), keine größere Schlacht entscheidend beeinflußt: er war in Wahrheit nichts anderes als ein „planloses Getümmel", „arm an Taten und überreich an allen Greueln eines verwilderten Geschlechts", sich hinziehend in ermüdend gleichförmigem Einerlei der Ereignisse. Was verschlug es, Ordensburgen und Städte zu erobern und wieder zu räumen, sie zu verlieren und wiederzugewinnen, was nutzten Unterhandlungen und Vermittlungen, Stillstände und Abkommen, wenn sie insgesamt nur Scheinwerk waren, wenn sie die verbissene Wut der Gegner kaum mehr als vorübergehend minderten, auf daß sie alsbald mit neuem Eifer und neuem Haß den Kampf um des Kampfes willen wiederaufnehmen konnten?

Verschiedenartig genug gestaltete sich freilich das Maß der Anstrengungen, denen jede der Parteien sich unterwarf. Man kann nicht sagen, daß König Kasimir II. seinen Verbündeten allein die Mühen, die Opfer des Krieges aufgebürdet hätte. Wiederholt zog er zu Felde, ohne allerdings durchgängig den Erfolg an seine Fahnen fesseln zu können; er hatte den Schwankungen des Kriegsglücks, der Geldnot, der Unzufriedenheit seiner neuen Untertanen zu begegnen, nicht zuletzt dem Widerstreben namentlich der Kleinpolen, denen die Einsicht in die wirtschaftliche und politische Tragweite der Ausdehnung des Reiches bis zur Ostsee hin fehlte. Immer wird Erstaunen erregen, mit welch unermüdlicher Ausdauer der Bund es seinem gewählten König an Feindschaft wider den Orden zuvor zu tun strebte, welche Opfer an Gut und Blut er darbrachte, auch seitdem nach 1457 nur noch der kleinere Osten des Landes den Deutschherren untertan war, das Gebiet also des Preußischen Bundes im großen und ganzen auf das heutige Westpreußen sich beschränkte. In den Zeiten des Krieges wurden die Tagfahrten des engen Rates im Bunde zu einer ständigen Einrichtung, ihre Aufgabe aber war oft genug nur die Beschlußfassung über neue Steuern, die den Bundherren auferlegt werden mußten, um den Orden „auszukaufen", d. h. die Forderungen der Söldner des Ordens, die dieser nicht mehr befriedigen konnte, zu tilgen und

auf solchem Wege Burgen und Städte zu gewinnen, die der Orden seinen Söldnern bis zur Befriedigung ihrer Ansprüche hatte verpfänden müssen. Die Leitung des Bundes mußte unter solchen Umständen der Stadt zuteil werden, die mit beispielloser Unermüdlichkeit, mit unbeugsamer Ausdauer nur ein Ziel allein verfolgte, das morsch gewordene Joch der Ordensherrschaft ganz zu zertrümmern, der Stadt Danzig. Dem Geschichtschreiber des unermüdlich tätigen Gemeinwesens, Paul Simson, ist die inhaltvolle Aufgabe zugefallen, ein Bild des damaligen Danzig zu entwerfen, wie es gegen den Orden kämpfte und gleichzeitig zwei demokratische Aufstände innerhalb seiner Mauern niederwarf, deren Führer zur alten ritterlichen Landesherrschaft neigten; wie es die Jungstadt zerstörte und seine Bewohner zwang, in die Rechtstadt überzusiedeln; wie es die Besitzungen der Deutschherren in seinem Weichbilde an sich brachte, einen Teil der Binnennehrung und des Werders, überdies zwölf Dörfer auf der sogenannten Höhe und das Gebiet von Putzig erwarb; wie es, gleichzeitig in den Kampf der baltischen Mächte verwickelt, Dänemark offen und Livland versteckt befehdete, wie es endlich in gewaltsamen Unternehmungen zur See den Handel von hansischen Städten und darunter von Lübeck, Rostock und Stralsund belästigte, um mit ihrem Ertrag die Kosten des Landkrieges in Preußen zu tragen, — sein Wachstum trotz alles Streites und Haders widerlegt die schwächliche Lehre vom allein seligmachenden Glück des ewigen Friedens. Als im Jahre 1457 Kasimir II. in Danzig einzog, um die Bürgerschaft mit mannigfachen Ehren und Privilegien zu belohnen — u. a. dem Recht zum Erlaß von Gesetzen, zur Festsetzung und Abschaffung von Steuern, dem Münzrecht, dem Gericht in Handels- und Strandangelegenheiten, — konnte der Krieg, wenn er gleich beinahe ein Jahrzehnt später erst förmlich beigelegt werden sollte, fast als entschieden gelten: „das Danziger Gold hatte den im Felde siegreichen Orden überwunden". Wer möchte der Weichselstadt mißgönnen, daß sie in der lockeren Untertänigkeit unter die Krone Polens, in der wirtschaftlichen Blüte und im Gedeihen ihres Seehandels späterer Jahre die reife Frucht langwieriger Kraftentfaltung und Anstrengungen erntete? Ihr Aufstieg ist gleichwohl durch den Makel entstellt, daß sie ihn als Bundesgenossin des slawischen Polen erzwang. Trotz alles äußeren

Glanzes empfinden wir ihr Geschick als tragisch, weil sie einzig dadurch ihr Ziel erreichte, daß sie, eine Stadt deutschen Wesens, um ihrer Selbständigkeit willen das Meiste tat, um einen umfassenderen politischen Verband deutscher Prägung zu vernichten. Zutreffend ist gesagt worden, „daß vielleicht im ganzen Verlauf der deutschen Geschichte niemals ein städtisches Gemeinwesen eine so zähe und von Jahr zu Jahr wachsende Kraft für den Verbleib bei dem politischen Verbande Deutschlands entfaltet hat, als hier die deutsche Seestadt aufbot, um sich von demselben zu trennen". Die folgenden Jahrhunderte erst sollten lehren, wie fest Danzig in deutscher Art wurzelte: inmitten einer slawisierten Umgebung, als Teilglied des polnischen Staates bewahrte es sich deutsche Sprache und Sitte, nicht allein sich selbst zum Vorteil, sondern auch zum Glück für den von ihm beherrschten Saum des baltischen Meeres.

Unser Blick aber sucht den Deutschen Orden und er erschaut zu Anfang des Krieges immerhin beachtenswerte Erfolge, dann ein unaufhaltsames Sinken der Ritterschaft, die ihren Gegnern an Opfersinn nicht nachstand, bald aber sich von der Aussichtslosigkeit alles ihres Mühens überzeugen mußte. Die ganze Last des Streites ruhte allein auf den Deutschherren in Preußen, da der Deutschmeister sie schnöde im Stiche ließ, um nicht ihrer Rettung die Balleien in Deutschland zu opfern, da der livländische Ordenszweig längst seinen eigenen Weg ging, in Esthland und an der Düna mit den Landtagen seiner unbotmäßigen Vasallen kämpfte. Völlig zwecklos war die Kriegserklärung Dänemarks an Polen im Jahre 1455, und keinerlei Eindruck machte die Verkündigung der Reichsacht wider die Bündner durch den Kaiser (24. März 1455), ihre Bannung durch den Papst, der wenig später ihr Land mit dem Interdikt belegte (8. April und 24. September 1455); in Thorn erklärte man die kirchliche Strafe für „Tand", während ein polnischer Staatsmann sarkastisch bemerkte: „Unsere Leute kommen sich sehr fromm vor, wenn sie solche Scherze mit rotem Wachs und Hanfschnüren an den Kirchentüren ehrfurchtsvoll betrachten." Bereits im Jahre 1454 verkaufte der Hochmeister die Neumark unter Vorbehalt des Wiederkaufs an den Kurfürsten von Brandenburg, ließ er sie also in den Verband mit dem Territorium zurückkehren, dem sie einst durch den

Luxemburger Sigmund entfremdet worden war. Sein Opfer an Ordensbesitz rechtfertigte sich allein durch das Interesse der Ritter, den Übergang der Neumark an Polen zu verhindern, das schon vor Tannenberg nach ihrem Erwerb getrachtet, ihn dem damals glücklicheren Orden mißgönnt hatte. Die Hoffnung allerdings auf dauernde Hülfe des zweiten Hohenzollern in der Mark, Friedrich II. des Eisernen († 1470), erwies sich als trügerisch. An gutem Willen ließ er es keineswegs fehlen, auch nicht an Versuchen der Hülfe, der Vermittlung zwischen dem Hochmeister und den preußischen Ständen, der Verhandlungen im Reich und mit Dänemark zugunsten des Bedrängten, der Abwehr des mit Polen verbündeten Herzogs Erich von Pommern († 1459), — alles war ohne Erfolg. Vergeblich war auch das Werben Ludwigs von Erlichshausen beim deutschen Fürstentum und Adel jener Tage, so wenn er im Jahre 1454 sie mit beweglicher Klage mahnte: „Sehet an die Beleidigung Eurer Deutschen Nation und Eurer Voreltern Pflanzung, das sind die Brüder unseres Ordens. Sehet an die Zertrennung und die Verderbnis Eures trefflichen Eigentums und Hospitals, das sind diese Lande, die Eure seligen Eltern dem Deutschen Adel zu Zucht und Trost, Gott dem Herrn und Marien der reinen Magd, seiner werten Mutter, zu Ehren und dem Christentum zum Schirme aus der Gewalt des heidnischen Volkes mit so schwerer Arbeit und Blutvergießen gewonnen haben. Lasset es Euch leid sein, erbarmet Euch solchen Jammers und solcher Not und kommet uns eiligst mit Eurer Macht zu Hülfe." Und zu allem hinzu, grausam hart suchte das Geschick den verlassenen Orden heim, der noch immer nicht sich selbst verlassen mochte und zu retten sich mühte was nicht mehr zu retten war, jenes Geschick, das ihm in den eigenen Söldnern neue Feinde und unerbittliche Gläubiger weckte. Beuteluſtig trugen sie für den Hochmeister ihre Haut zu Markte, solange er ihnen den Sold zahlen, ihre Forderungen bewilligen konnte, mit trotziger Härte aber bestanden sie auf ihrem Schein, sobald der Tag nahte, an dem ihre Ansprüche abgefunden werden sollten, sobald gar die mühsam vereinbarte Frist verstrichen war, bis zu deren Grenze sie dem bedrängten Schuldner Aufschub gewährt haben mochten. Mit ihrer Hülfe hatte der Orden im Jahre 1454 den Sieg bei Konitz erfochten, dann zahlreiche Burgen und Städte im Westen und in der Weichselniederung aufs neue sich

zu Gehorsam verpflichtet. Noch im selben Jahre aber, am 9. Oktober 1454, versprach der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen in unfähiger Schwäche den Führern der deutschen und böhmischen Söldner, nur um diese bei den Fahnen zu halten, ihnen die Marienburg, alle seine Schlösser, Städte, Lande und Leute auszuliefern, könne er nicht bis zum nächsten Frühjahr seine und des Ordens Schulden an sie tilgen; würden ihnen die Pfänder ausgeliefert, so sollten „die Herren Hauptleute und ihre Gesellschaft tun und lassen nach ihrem Willen, sie verkaufen, verpfänden oder an ihr Frommen und Bestes wenden, sich damit betheidingen oder wie sie das erdenken können und mögen, wodurch sie ihres Soldes und Schadens vollkommlich und ganz nach ihrem Willen vergnüget und bezahlt werden." In der Tat, schon im Jahre 1455 traten die Söldner in bedenkliche Verhandlungen mit Polen ein, und „es war schon viel, daß die deutschen Hauptleute aus nationalem Schamgefühl den Vertragsabschluß hinauszuschieben versuchten". Immerhin bemächtigten sie sich im Frühjahr 1455 der Marienburg, um in ihr dem Hochmeister und seinen Ordensbrüdern das Los schimpflichster Behandlung zu bereiten. Man entzog dem hülflosen Oberhaupt der Ritterschaft, wenn anders Ludwig von Erlichshausen noch diesen Namen verdiente, „alle ihn umgebenden Freunde, Räte, selbst seine Schreiber, die man wie seine Diener und sein Hofgesinde völlig ausplünderte und aus dem Hause jagte. Wenn die Ordensbrüder zur Nacht nach ihrer Regel zur Messe gingen, wurden sie überfallen, geschlagen und verwundet, oft ihrer Kleider beraubt, nackt ausgezogen und mit Peitschen und Ruten um den Kreuzgang getrieben. Andere wurden in ihren Gemächern so in Angst gesetzt, gequält und gemißhandelt, daß sie, um ihr Leben zu retten, aus dem Fenster sprangen. Man schnitt ihnen gewaltsam die Bärte ab und mit den Bärten Stücke von den Lippen und vom Kinn". Am 15. August 1456 sodann vereinbarten die Söldner, an ihrer Spitze ihr tschechischer Führer Ulrich Czerwenka von Ledec, mit Polen, daß diesem insgesamt zweiundzwanzig feste Plätze, darunter Allenstein, Soldau, Dirschau, Konitz, zuletzt Stadt und Burg Marienburg abgetreten werden sollten, sobald es insgesamt 463 000 Gulden in vereinbarten Raten an die Söldner ausgezahlt haben würde. Nicht ganz ein Jahr später, am 8. Juni 1457, nachdem eine Tagfahrt des Bundes zu

Elbing stattliche Geldsummen aufgebracht und Danzig erhebliche Vorschüsse geleistet hatte, hielt Kasimir II. im Ordensschloß seinen Einzug. Wenige Tage zuvor, am Pfingstmontag (6. Juni) 1457, hatte Ludwig von Erlichshausen das Haupthaus seines Ordens verlassen — kein Hochmeister mehr sollte es betreten —, um unter demütigenden Fährlichkeiten zunächst nach Konitz und Mewe, dann auf einem Fischerkahn die Weichsel hinab und durchs frische Haff nach Königsberg zu flüchten. Während an der Nogat fortan der polnische Statthalter residierte, ward jetzt das Schloß am Pregel der Sitz des Landesfürsten, der wenigstens im Samland, dazu im Nieder- und Oberland seines Amtes walten konnte. Der Orden war „im wesentlichen auf das Gebiet beschränkt, das ihm auch nach dem Friedensschlusse verblieb, das spätere Ostpreußen. Merkwürdig genug, im Felde war der Orden fast überall siegreich gewesen, in der einzigen größeren Schlacht hatte er die Oberhand gewonnen, die polnischen Truppen hatten in den ganzen drei Jahren nichts ausgerichtet, sondern nur das Land ausgesogen, — und doch mußte der Hochmeister seinen alten Sitz verlassen, besiegt durch die Macht des Geldes, und die, welche ihn besiegt hatten, waren die energischen Bürger von Danzig, die reichlich die Hälfte der ganzen Kriegskosten getragen hatten". Ludwig von Erlichshausen hatte auf die Neumark verzichtet, dann auf die Marienburg, an deren gewaltigen Bau alle Erinnerungen einer großen Zeit sich knüpften, — der schwache Epigone brach zusammen unter der Last der Schuld, die sein Orden und die eigene Unfähigkeit ihm aufgebürdet hatten.

Noch stand man im Jahre 1457 im ersten Drittel des zerfahrenen Kriegstreibens mit der Regelmäßigkeit allein der Verwüstung von Burg und Stadt, Dorf und Land. Um die Verwirrung zu steigern, übertrug sich der Zwist auch auf die Söldner, von denen immerhin einige Scharen, darunter die unter Führung des Bernhard von Zinnenberg, auf der Seite des Ordens aushielten. Noch schien nicht alle Aussicht verloren, im Westen wieder Halt zu gewinnen, noch winkte die Hoffnung, daß selbst die Marienburg an ihren alten Herrn zurückfalle, nachdem Bartholomäus Blume, der Bürgermeister der Stadt Marienburg, deren Tore dem Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen geöffnet hatte, seit beide die Stadt heldenmütig wider die polnische Be-

satzung auf der unmittelbar benachbarten Burg verteidigten. Was aber frommte alle Mühsal? Aufs neue zog im Jahre 1458 der Polenkönig ins Land, der jedoch trotz Mahnens der Danziger den Sturm nicht wagte, da Ungehorsam und Meutereien im polnischen Heere ihm die Kraft des Entschlusses nahmen. Ein Waffenstillstand brachte nur vorübergehend Ruhe. Erst am 6. August 1460 ergab sich die ausgehungerte Stadt den Danzigern, Bartholomäus Blume aber wurde enthauptet, — zum letztenmal war durch ihn und Heinrich Reuß von Plauen offenbar geworden, was Bürgertum und Orden zusammen zu leisten vermochten, wessen ihre Eintracht fähig gewesen wäre, hätte man früher mit weitem Blick die Versöhnung der gegensätzlichen Interessen anzubahnen gestrebt.

Und immer weiter ging der Kampf mit dem Vor- und Rückwärts polnischer Streifzüge und Einfälle ins westliche Preußen, mit dem Hin und Her kriegerischer Manöver von seiten der Söldner, von welcher Partei immer sie geworben und mit mehr oder weniger Mühe zusammengehalten wurden. „Es war ein Krieg von Schloß zu Schloß, von Stadt zu Stadt, wie die Söldner des einen und des anderen Teiles sich der festen Plätze eben bemächtigt hatten. Die Entwürfe dieser Söldnerbesatzungen beschränkten sich meist darauf, in feindlichen Dörfern Raub zusammenzutreiben oder zu brandschatzen, unvorsichtige Gegner zu überfallen oder niederzumachen, wenn die Umstände es fügten, eine feindliche Stadt zu ersteigen. List, Verrat und Zufall taten dabei das Beste". Wer auch hätte einen entscheidenden Waffengang mit unsicheren Truppen unternehmen mögen? Da dünkte es lohnender, die Getreidefelder in Brand zu stecken und aus Fluren Einöden zu machen. Längst war in die Städte des Binnenlandes die Armut eingezogen, um den Handel zu zerstören und die Gewerbe zu hemmen. Trostlose Bilder entrollten sich dem Besucher des einst so blühenden Landes. „Soweit das Auge schauen kann," so hieß es in einem Bericht über das Bistum Kulm schon aus dem Jahre 1461, „ist kein Baum und kein Gesträuch, an dem man eine Kuh festbinden kann". Im Sprengel von Pomesanien lag die Stadt Marienwerder fast ganz in Asche, ohne daß der Bischof oder der Ordensspittler irgendwie helfen konnte. Als im Jahre 1464 eine Lübecker Gesandtschaft von Danzig über Marienburg nach Thorn reiste, konnte sie auf dem

Wege „manches schöne, herrliche, verbrannte und verwüstete Dorf sehen, sodaß auf den zehn Meilen nicht ein lebender Mensch, kein Hund und keine Katze wohnte, kein Stück Brot und kein Trunk Bier zu kaufen war". Sie kam „durch ein verdorbenes und verheertes Land, wo sie keine Kirche noch Kloster, keine Kathe noch ein Haus erblickte, die unversehrt gewesen wären: sie schaute nur viele Städte, Schlösser, Klöster und Dörfer, die verbrannt und verheert waren. Darin aber fand sie viele arme Leute, die Jammer und Hunger litten, also daß viele daran starben, jung und alt, und sie sah sie vor ihren Augen mit Mitleid und Betrübnis". Als die Gesellschaft der Gesandten durch Marienburg reiste, da versammelte sich das gemeine Volk auf der Straße und weinte vor Freude über ihre Ankunft, weil es hoffte, sie würde einen dauernden Frieden vereinbaren können. Zu allem kam im Jahre 1464 die Pest, der in Danzig fast sechstausend Menschen zum Opfer gefallen sein sollen, suchten Überschwemmungen das Land heim: kein Wunder wahrlich, daß um die Osterzeit 1465 in Kobbelgrube auf der Frischen Nehrung eine Tagfahrt zustande kam, auf der nur Landeskinder gegeneinander sich aussprachen, zum deutlichen Zeichen des Verlangens nach Frieden, ohne daß es doch möglich gewesen wäre, für ihn auf jener Versammlung und ihren Wiederholungen im gleichen Jahre befriedigende Unterlagen zu finden. Er war gleichwohl näher, als die um ihre Heimat besorgten Männer ahnen mochten. Schon am 17. September 1462 war das Ordensheer bei Zarnowitz nördlich von Danzig den Söldnern Polens und des Bundes erlegen, — der matte Glücksstern der Ritterschaft begann jetzt ganz zu sinken. Nachdem alsdann im Jahre 1463 der Söldnerführer Bernhard von Zinnenberg und 1464 der Bischof von Ermland zu Sonderabkommen mit Polen sich entschlossen hatten, im Jahre 1464 Mewe und Putzig, 1465 Neuenburg gefallen waren, im Jahre 1466 die Ordenstruppen Stargard und darauf Konitz geräumt, Bütow aber und Lauenburg an den Herzog von Pommern überlassen hatten, — ward endlich, endlich am 19. Oktober 1466 der zweite Friede zu Thorn vereinbart. Lange Beratungen und Besprechungen, an denen freilich kein Vertreter von Kaiser und Reich sich beteiligte, waren nach der umständlich-bedächtigen Sitte der Zeit voraufgegangen, bis das Eingreifen des Bischofs von Lavant Rudolf von Rüdesheim als des päpst-

lichen Legaten sie zum Abschluß brachte. Gebeugt von hartem Schicksal, erschien der Hochmeister vor Kasimir II., der ihn mit stattlichem Gefolge begrüßte. Mit jedem der Hofleute wechselte Ludwig von Erlichshausen Willkommen und Handschlag, nur als der Bischof von Ermland seine Rechte ihm bot, zog Ludwig seine Hand zurück: der einstige Untertan des Ordens hatte die Tore von Braunsberg schließen lassen, als der Hochmeister auf seiner Reise nach Thorn sie berührte. Nochmalige Verhandlungen verursachten neuen Aufschub, die Not jedoch zum Friedensschluß überwog. Sollte aus dem gewaltigen Zusammenbruch für den Orden erhalten werden was irgend zu retten war, wollte er nicht gänzlicher Vernichtung anheimfallen, so mußten Ludwig von Erlichshausen und seine Gebietiger in die ihnen auferlegten Bedingungen willigen, einem Friedensschluß sich anbequemen, der nur dem Gegner Vorteile brachte, den Umfang nur seines Sieges und damit die Schmach des Ordens verewigte.

Welcher Art aber waren seine Festsetzungen? Die erste vereinbarte, daß zwischen beiden Kämpfern und ihren Anhängern ein unverbrüchlicher Frieden obwalten sollte. Der Orden wurde genötigt, das ganze Kulmer Land mit allen Burgen und Städten, darunter Kulm, Thorn und Straßburg, ferner das ganze Michelauer Gebiet und Pommerellen mit Danzig, Dirschau, Stargard, Marienburg, Elbing, Stuhm und Christburg auf ewige Zeiten an Polen abzutreten, — die Weichsel bis zu ihrer Mündung wurde ein slawischer, ein polnischer Strom. Der Ritterschaft blieb das übrige Preußen, das Samland sowie das sogenannte Nieder- und Oberland, derart daß auf die Burgen und Städte dieses Gebietes jegliches Eigentumsrecht des Polenkönigs erloschen sein sollte. Der Hochmeister wurde als polnischer Reichsfürst und beständiger Rat des Königs aufgenommen, desgleichen die vornehmsten Gebietiger als Reichsräte, soweit sie vom Hochmeister dem König vorgeschlagen würden. Alle Hochmeister sollten gehalten sein, jeweils ein halbes Jahr nach ihrer Wahl persönlich vor dem König zu erscheinen und diesem für sich selbst, ihre Gebietiger und ihr Land den Eid der Treue, dauernder Friedensbewahrung und der Unauflöslichkeit des geleisteten Schwures abzulegen. Hochmeister, Gebietiger und alle Bewohner ihres Gebietes sind für immer derart mit dem polnischen Reiche verbunden, daß

sie zusammen gleichsam einen einzigen Körper, ein Geschlecht, ein Volk in Freundschaft, Liebe und Eintracht bilden. Nur den Papst darf der Orden als sein Haupt außer dem König anerkennen, diesen aber niemals verlassen, da er ihm immerdar gegen alle seine und des Reiches Feinde bewaffnete Hülfe leisten soll. Der Hochmeister und seine Gebietiger dürfen nie ohne des Königs Rat und Zustimmung, der König nie ohne Rat und Zustimmung des Hochmeisters, seiner Gebietiger, Prälaten und Stände Bündnisse eingehen; dem Orden ist verwehrt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Königs einen Krieg gegen Rechtgläubige zu beginnen. Die Bistümer Ermland, Kulm und Pomesanien werden unter polnische Hoheit gestellt, sodaß also dem Orden nur das Bistum Samland verbleibt. In den Orden in Preußen schließlich sollen auch Untertanen jeglichen Standes aus Polen, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Ordensmitglieder, aufgenommen werden, diese Polen zugleich bei Verleihung der Ordensämter und Komtureien Berücksichtigung finden. Zum Hochmeister aber werde ein nützlicher und geeigneter Mann nach der Ordensregel gewählt; als polnischer Reichsfürst und königlicher Rat darf er nicht ohne Wissen des Königs von den Komturen und dem Generalkapitel abgesetzt werden.

Es lohnt nicht, noch weitere Satzungen des umfangreichen Friedensinstrumentes zu wiederholen, wie z. B. den Artikel, der nach dem Vorbild älterer Abmachungen auch die Stände zum Schwur auf den Frieden verpflichtete, — kein Zweifel, jedes Wort der Urkunde war die völlige Umkehr dessen, was der Orden geschaffen, erstrebt und behauptet hatte. Verhängnisvoll war die Abtretung des westlichen Ordenslandes mit seinen Bistümern, Burgen und Städten, mit seinem Weichselstrom und dessen Mündungsgebiet. Nun war der kleine Rest des Ordensgebietes jeder Verbindung mit Deutschland beraubt, von ihm durch einen breiten Riegel getrennt. Nun galt es sich einzurichten in weit engeren Verhältnissen, — die breite Grundlage einer Landesgewalt mit weitem Territorium war zerstört. Dem Orden sollte versagt sein, als Teilglied des Heiligen Römischen Reiches sich zu fühlen. Er mußte aus einem Verbande ausscheiden, ohne daß dessen Kaiser dagegen Widerspruch erhoben hätte, um nicht dem Vorwurf des achtsamen Pflichteifers sich auszusetzen, — fast möchte

man sagen, das Schicksal des Deutschen Ordens nahm das spätere Ende der Hanse vorweg, der zum unausgleichbaren Nachteil werden sollte was einst ein Vorteil gewesen war, die Zersplitterung des Reiches. Auch dem Orden fehlte, dessen die Hanse noch bedürfen sollte, eine staatliche Gemeinschaft, die ihn zu schützen bereit, ihn zu erhalten fähig gewesen wäre. Ward sie dadurch aufgewogen, daß der Hochmeister der Gnade teilhaftig wurde, polnischer Reichsfürst und beständiger Rat des Königs zu werden, daß er im Reichsrat stets den Ehrenplatz zur Linken des Königs einnehmen sollte? So großes Gewicht jene Zeit auf höfisches Zeremoniell legte, so weitgehende rechtliche Folgen sie aus ihm abzuleiten pflegte, immer doch hatte bislang der Hochmeister als Fürst des Römischen Reiches höher gestanden als ein Fürst im Reiche Polen, ohne daß er auf solchem Wege die dem polnischen Staatsrecht fremde Stellung eines Lehnsfürsten der Krone Polens erlangt hätte. . Von vornherein war es unmöglich, daß er, der Untergebene der Krone Polens, bei dem deutschen und dem livländischen Landmeister Gehorsam fand, deren keiner die Unterwerfung ihres Hochmeisters teilte, deren selbständige Politik dem Orden so schweren Schaden zugefügt hatte. Beraubt jedenfalls wurde der Orden seiner Souveränität als der Inhaber eines weltlichen, wenn auch kleinen Staatsgebietes. Sein Hochmeister war nicht mehr dem Kaiser und dem Universalismus alter Reichsherrlichkeit verbunden, sondern durch den ungewohnten Eid der Treue dem benachbarten König, der aus den Pflichten des neuen Reichsfürsten polnischer Prägung jede Forderung ableiten konnte, entsprach sie nur seinem und seines Landes Vorteil. Zu allem endlich die Verpflichtung, in den Orden des preußischen Zweiges bis zur Hälfte seiner Mitgliederzahl Polen jeglichen Standes aufzunehmen, — wie hatte er einst gegen den Eintritt seiner deutschen Untertanen, der Adligen auf dem Lande und der Patrizier in den Städten, sich gewehrt! Hier war ein Schlag geführt gegen die aristokratische Absonderung, gegen das deutsche Wesen der Genossenschaft, wie er wuchtiger kaum hätte fallen können. Er stellte den Orden in Preußen dem rein deutsch bleibenden in Deutschland und in Livland gegenüber, hob die innere Einheit des ganzen Ordens auf und lieferte ihn dem Zustrom slawischer Eindringlinge aus. Würde er, national gespalten, in Zukunft

noch die alte Bezeichnung des Deutschen Ordens verdienen, die er vorzeiten zu Ehren gebracht, dann aber auch deutscher Art zur Unehre getragen hatte?

Alle Bedingungen des Friedens und jede einzelne zu ihrem Teil gemahnen noch einmal an die Erbitterung langer Kriegsjahre, an den Haß der Bewohner des Ordenslandes, der nicht geraſtet hatte, ehe nicht das Bündnis mit Polen geſchloſſen, und der den Kampf begonnen, ehe nicht der alte Landesherr gedemütigt und aus ſeiner Schöpfung vertrieben war. Mit polniſcher Hülfe hatte der Preußiſche Bund ſein letztes Ziel erreicht. Indem er die Ritterſchaft dem Willen des Slawen unterwarf, den er ſelbſt herbeigerufen und mit allen Kräften unterſtützt, der ohne deutſche Hülfe niemals der Ritterſchaft mächtig geworden wäre, bewies er dem Polenkönig ſich gleichſam dankbar und erkenntlich dafür, daß er die Förderung des Unternehmens gegen die Ritter von ſeiten des Preußiſchen Bundes gnädig zu billigen geruht hatte. Zugleich zeigte die Annahme der Friedensartikel durch den Orden, daß in dieſem die Kraft zu längerem Widerſtand, die Hoffnung auf eine beſſere Zukunft völlig erſtorben waren. Auch er hatte gerungen und wahrlich unter nicht geringeren Opfern, als ſeine Gegner ſie brachten, — wenn aber ihr Eifer oftmals laut geprieſen wird, warum tadelt man den Orden, daß er alles tat, um ſich ſelbſt, um für ſich auch ſeinen Staat zu erhalten? Seit dem Tage von Tannenberg und dem erſten Abfall ſeiner Untertanen hatte er die alte Kraft zu Glück und Erfolg eingebüßt, die vorzeiten ihn erfüllt und emporgetragen hatte, — wer hiſtoriſch gewordene Rechte und hiſtoriſch werdende Rechte anerkennt, wird das Sinken und den Fall der Ritterſchaft nicht weniger bedauern als er im Anſturm und Sieg der preußiſchen Stände neu ſich erhebende Bildungen ſtaatlichen Lebens erblickt, die nach Geltung verlangten, um erſt in ſpäteren Zeiten ein Urteil über ihren Wert oder Unwert zu erlauben. Der Hiſtoriker wird ſich frei fühlen von dem Gedanken des alten Römers, wie ihn der Dichter umſchrieb, daß nämlich die ſiegreiche Sache den Göttern, einem Cato aber die unterliegende gefiel, — der Deutſche wird Schmerz empfinden über den Untergang des Ordens wie über ſelbſterfahrenes Leid: er war deutſch, der Eiche vergleichbar, die lange der Sturm umbrauſt, bis der Boden, den ſie beſchattet, ihr die Nahrung ver-

sagt, und die dann zusammenbricht, gewaltig selbst im Sturze und dabei zum Schaden dem Walde, dessen Zierde sie war. Allerdings wird hier die Warnung ertönen, nicht nationalen Empfindungen und Stimmungen Einfluß auf das Urteil zu verstatten, das doch historisch sein solle; man wird daran erinnern, daß die Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts noch nicht Erwägungen nationaler Art zu entscheidenden Triebkräften ihres politischen Handelns und Wollens gemacht habe. Uns ist bekannt, daß eine Chronik jener Tage die Darstellung des preußischen Bundes und des dreizehnjährigen Krieges mit den gelassenen Worten schließt: „Also ist nun eine ganze Einigkeit gemacht, Gott gebe zu ewiger Seligkeit. Amen", — sie zu wiederholen und uns zu eigen zu machen, dazu fehlt uns der Gleichmut, die Unempfindlichkeit. Zugleich aber können und wollen wir nicht verstehen, daß in einer deutschen Stadt wie Breslau die Freudenglocken über den polnischen Sieg geläutet wurden, weil man hoffte, daß nunmehr die freigewordene Kraft des einen Slawenkönigs den anderen Slawenfürsten auf dem böhmischen Thron, Georg Podiebrad († 1471), zu Fall bringen werde, — die größte Stadt Schlesiens erschien als gesinnungsverwandt jenem kaltblütig und unbeugsam kämpfenden Danzig, dessen Politik zeigen sollte, „wie vollständig auch auf dem Boden der Kolonisation die Entwicklung der ständischen Gegensätze das nationale Bewußtsein untergraben hatte". —

Nicht ganz ein halbes Jahr nach dem Abschluß des Friedens, am 4. April 1467, starb Ludwig von Erlichshausen, der erste Hochmeister, dem das Grab nicht mehr in der St. Annengruft der Marienburg, sondern im Chor des Königsberger Doms bereitet wurde. Siebzehn Jahre lang hatte er den Orden geleitet, soweit er überhaupt zu leiten verstand, eine Zeit der Kämpfe und des Unheils, denen Einhalt zu gebieten auch einem kräftigeren und begabteren Manne unmöglich gewesen wäre. Noch sechsmal nur traten in der Folge die Gebietiger zur Wahl eines Hochmeisters zusammen, bis der letzte, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, im Jahre 1525 die Trümmer der Ordensherrschaft zu einem weltlichen, erblichen Herzogtum unter polnischer Hoheit umformte. Erst jetzt war der alte Staat des Ordens ganz vernichtet und gerade hierdurch für die Zukunft gerettet; erst jetzt ward das ehrliche Bekenntnis zum weltlichen Wesen jeder staat-

lichen Ordnung abgelegt, — wir wissen, warum zu ihm der Orden der Ritter des Hospitals St. Marien der Deutschen zu Jerusalem sich nicht hatte verstehen können, wie gegen seine geistlich-weltliche Aristokratie der Preußische Bund unter den Bewohnern des Ordenslandes und mit ihm Polen ankämpften, um sie zu vernichten und nach zähem Ringen sie noch immer, wenngleich in geschmälertem Besitze von Ostpreußen, dulden zu müssen. Den kleinen Anfängen der Ritterschaft war ein rasches Wachstum gefolgt, und lange hatte sie sich in stolzer Höhe zu behaupten vermocht, — ihr Niedergang offenbarte eine erstaunliche Lebenskraft inmitten einer Umgebung, die in der ritterlichen Genossenschaft nur ein Überbleibsel der Vergangenheit erkennen wollte, dem das Recht des Daseins abzusprechen wäre. Die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken, das Scheitern des von Papst Pius II. (1458—1464) geförderten Planes eines Kreuzzugs wider den neuen Feind der Kirche, die Katastrophe endlich des Deutschen Ordens in Preußen — alles zeigte, daß die großen Weltverhältnisse sich geändert hatten, daß die Idee des Streites der Waffen, wie sie einst ein religiös entflammtes Zeitalter erfüllt, jetzt als veraltet angesehen werden mußte. „Für den Orden", sagt Leopold von Ranke, „war kein Raum mehr in der Welt."

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

DD
491
0475W4

Werminghoff, Albert,
1869-1923
Der deutsche Orden und die Stände in Preussen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466.
Duncker und Humblot (1912)

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY